

# APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

15–16/2010 · 12. April 2010



## Homosexualität

*Volkmar Sigusch*

Homosexuelle zwischen Verfolgung und Emanzipation

*Benno Gammerl*

Eine Regenbogengeschichte

*Melanie Caroline Steffens*

Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen

*Tatjana Eggeling*

Homosexualität und Fußball – ein Widerspruch?

*Bernd Simon*

Respekt und Zumutung

*Hans-Joachim Mengel*

Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz

*Michael Bochow*

AIDS-Prävention: Erfolgsgeschichte mit offenem Ausgang

## Editorial

Zwischen fünf und zehn Prozent der Weltbevölkerung sind homosexuell. Nach aller wissenschaftlichen Erkenntnis ist Homosexualität ein angeborenes Persönlichkeitsmerkmal. Weltweit unterliegen Lesben und Schwule jedoch bis heute vielfältigen Formen häufig religiös verbrämter Diskriminierung, die von Benachteiligungen etwa im Familien- und Steuerrecht bis zur noch in sieben Staaten geltenden Todesstrafe reichen.

In Deutschland ist die letzte Fassung des berüchtigten „Homosexuellenparagrafen“ 175 aus der Kaiserzeit, der in seiner von den Nationalsozialisten verschärften Variante in der alten Bundesrepublik noch bis 1969 galt, erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden. Heute gibt es Bestrebungen, das Diskriminierungsverbot aufgrund sexueller Identität im Grundrechtekatalog des Grundgesetzes zu verankern.

In den vergangenen Jahren ist eine gesellschaftliche Enttabuisierung des Themas Homosexualität zu verzeichnen. Offen homosexuell lebende Menschen in höchsten politischen Ämtern oder in der Kultur sind kaum mehr eine Schlagzeile wert. Schwule und Lesben organisieren sich und vertreten ihre Interessen in der Zivilgesellschaft und gegenüber der Politik. Zumindest in den Großstädten gibt es immer mehr „Regenbogenfamilien“. Die nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mögliche, amtliche Registrierung kommt dem Wunsch vieler Homosexueller nach „Normalität“ und Rechtssicherheit entgegen. Aber auch in Deutschland wird Lesben und Schwulen als gesellschaftlicher Minderheit nicht selten mit Angst oder gar Hass begegnet. Ein *Coming Out* ist, abhängig vom gesellschaftlichen und beruflichen Status sowie vom persönlichen Umfeld, meist noch immer mit einem nicht unerheblichen Risiko verbunden.

*Hans-Georg Golz*

Volkmar Sigusch

# Homosexuelle zwischen Verfolgung und Emanzipation

Essay

**W**er über Homosexualität nachdenkt, hat es auch heute noch vor allem mit Vorurteilen zu tun. Die einen sind neuerdings positiv, die anderen seit Jahrhunderten negativ. Positive Vorurteile hören sich so an: Schwule sind gebildeter und sensibler, verdienen besser, ziehen sich erlesener an, sind weltweit vernetzt. Lesben sind selbstbewusst,

**Volkmar Sigusch**  
Dr. med. habil., geb. 1940;  
Professor und Direktor em.,  
Institut für Sexualwissenschaft  
im Klinikum der Universität  
Frankfurt/M., Neue Mainzer  
Straße 84, 60311 Frankfurt/M.  
sigusch@em.uni-frankfurt.de

ter, emotional stärker, sexuell versierter, für Leitungspositionen geeigneter. Negative Vorurteile klingen so: Schwule sind weibisch („Tunten“), schrill, feige, unsportlich, machen schmutzigen Sex, sind als Verantwortungs- und Geheimnisträger ungeeignet. Lesben wissen gar nicht, wie richtiger Sex gemacht wird, sind bissig, uncharmant, pseudomännlich, wollen überall das Sagen haben („Kampflesben“). Im Grunde sind alle Homosexuellen Gesellschaftsparasiten, weil sie keine Kinder in die Welt setzen, welche die „Normalen“ unter Strapazen großziehen müssen.

Die Wirklichkeit ist natürlich vielfältiger. Tatsächlich gibt es unter Homosexuellen alle Entwicklungen und Charaktere: Genies und Kleinstgeister, Anständige und Lumpen, Menschenfreunde und Menschenschinder. Damit ist gesagt, dass es im Grunde unverantwortlich ist, Menschen allein nach ihrer überdies immer mehr oder weniger flüssigen sexuellen Orientierung in einen Topf zu werfen: das Begehren eines Thomas Mann mit dem des SA-Führers Ernst Röhm, die Männerliebe eines James Dean oder Anthony Perkins mit der des Ökonomen John Maynard Keynes, des FBI-Chefs J. Edgar Hoover oder des Kolonialisten Cecil Rhodes oder auch

die Frauenliebe einer Martina Navrátilová mit der einer Simone de Beauvoir oder einer Susan Sontag. Immer wird die differente Personalität des Begehrens zugunsten eines verramscheden Vorurteils beseitigt.

Ähnlich problematisch ist es, gleichgeschlechtliches Verhalten und Verlangen aus differenten Kulturen oder weit auseinander liegenden Epochen gleichzusetzen. Frauen werden von Frauen und Männer von Männern seit Jahrtausenden begehrt. Wie dieses Begehren jedoch erlebt und eingeordnet wird, bestimmt die jeweilige Kultur oder Epoche. Folglich ist zum Beispiel die Differenz zwischen dem antiken mann männlichen Eros, der zur platonischen Staatskunst aufstieg, und unserer gegenwärtigen Homosexualität enorm. Vom Begehren des Sokrates führt kein gerader Weg zu dem von Pjotr Tschaikowski, Ludwig Wittgenstein, Heinrich von Brentano, Michael Kühnen oder Hape Kerkeling.

## Geschichte der Verfolgung

Konzentrieren wir uns auf unsere Kultur, erkennen wir, dass die Geschichte der Homosexuellen bei uns eine der Verachtung und Verfolgung – und erst seit kurzem auch eine der Emanzipation ist. Im Jahr 538 verbot ein Edikt des Kaisers Justinian, genannt „Novella 77“, neben Gotteslästerung auch mann männlichen „Verkehr“, weil beide Hungersnöte, Erdbeben und Pest hervorriefen. Später, seit dem Mittelalter, wurde mann männlicher „Verkehr“ bei uns mit dem Tod bestraft. Bis 1794 regelte Artikel 116 des Preußischen Landrechts die Todesstrafe. In England wurde sie offiziell 1861 abgeschafft.

Damit war sie aber nicht aus der Welt. Die Nationalsozialisten verschärften nicht nur den Strafrechtsparagrafen gegen mann männlichen Verkehr, sie brachten im 20. Jahrhundert auch homosexuelle Männer, gezeichnet durch den „Rosa Winkel“, zu Tausenden in Konzentrationslagern um.<sup>1</sup> Alle homo-

<sup>1</sup> Vgl. Günter Grau, Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1945, Münster u. a. (i. E.); zur Zeit danach vgl. z. B. Dieter Schiefelbein, Wiederbeginn der juristischen Verfolgung homosexueller Männer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Homosexuellen-Prozesse in Frankfurt am Main 1950/51, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 5 (1992) 1, S. 59–73.

sexuellen Männer und Frauen lebten in der NS-Zeit in Angst und Schrecken – wie heute immer noch in vielen außereuropäischen Ländern, von denen etliche, zum Beispiel der Iran, Jemen, Mauretanien und Sudan, die Todesstrafe verhängen, mit mehr als zehn Jahren Haft drohen wie zum Beispiel Kenia, Uganda, Burundi, Indien und Pakistan oder in diesen Tagen drastische Verschärfungen bis hin zur Todesstrafe planen wie Uganda, oft unter dem gezielten Einfluss US-amerikanischer evangelikaler Christen. Im Dezember 2008 stimmten nur 66 von 192 Ländern in der UN-Generalversammlung für eine Erklärung gegen die Diskriminierung Homosexueller. Der Vatikan soll dafür gesorgt haben, dass nicht mehr Länder zustimmten.

ihrem Titel die Entdeckung eines „Homo-Gen“ verkünden, das es schon aus Gründen der Komplexität nicht geben kann. Denn es ist ein Unding, ein psycho-sozial Zusammen gesetztes und kulturell-gesellschaftlich Vermitteltes wie die geschlechtliche oder sexuelle Identität auf eine körperliche „Ursache“ zurückzuführen. Apropos: Als „Ursache“ der Homosexualität sind zahllose Umstände angeführt worden, zum Beispiel eine Hormonstörung vor der Geburt, ein weiblicher Körperbau, eine zu starke Bindung an die Mutter, eine Verführung in den Jugendjahren oder, wie in den 1990er Jahren behauptet, ein „Homo-Gen“. Alle Annahmen konnten durch die Forschung nicht bewiesen werden.

## Vermögen aller Menschen

### Vergebliche Suche nach der „Ursache“

Aus dem mit dem Tode bedrohten Verhalten und Verlangen konstruierten in unserer Kultur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem Psychiater eine Art Geisteskrankheit, genannt „conträre Sexualempfindung“. Damit begannen die Versuche, Homosexuelles mit mehr oder weniger drastischen Mitteln der Medizin und auch der Psychologie „auszutreiben“. Neben tiefenpsychologischen und verhaltenstherapeutischen Prozeduren samt Elektroschocks waren das operative Eingriffe, die die entweder den Hormonhaushalt oder die Hirnfunktionen beeinflussen sollten. Der letzte Grauen erregende Höhepunkt waren in den 1970er Jahren Hirnoperationen, die sogenannte Psychochirurgen vornahmen.<sup>1</sup> Erst nach heftigen Protesten der kritischen Sexualwissenschaft wurden diese Menschenexperimente hierzulande eingestellt.

Alle Versuche, das homosexuelle Begehren zu beseitigen, sind gescheitert, psychotherapeutische ebenso wie medizinisch-operative. Nach wie vor aber gibt es „Heiler“, oft gedrängt von fundamentalistisch-christlichen Organisationen. Scheinbar aufgeklärter und liberaler sind Nachrichtenmagazine, die auf

Offenbar haben nach wie vor Menschen ein Problem damit, homosexuelles Verhalten und Verlangen als ein Vermögen anzusehen, das der Gattung Mensch insgesamt zu eigen ist. Als wir 1980 als Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung für einen „Aufruf zur Entkriminalisierung der Homosexualität“<sup>2</sup> Unterschriften sammelten, weil die politische Chance bestand, den „Homosexuellen-Paragrafen“ 175 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, ging einigen Angesprochenen wie Walter Dirks und Eugen Kogon die „anthropologische“ Gleichstellung von Hetero- und Homosexualität zu weit. Der letzte Absatz unseres Aufrufs, den sie nicht akzeptieren konnten, lautet: „Für uns ist Homosexualität nichts Minderes, Kriminelles, Infektiöses, das verpönt und verfolgt gehört. Für uns ist Homosexualität nichts, dessen man sich zu schämen hätte. Anthropologisch betrachtet, verweist der Begriff ‚Homosexualität‘ zuallererst auf einen menschlichen Sachverhalt: darauf, daß dieses Erleben und Verhalten zur Ausstattung der Gattung Mensch gehört, also nicht nur den manifest homosexuellen, sondern allen Menschen eigen ist.“

Erfreulich war dagegen, wer unterzeichnet hat: Joseph Beuys, Heinrich Böll, Lud-

<sup>1</sup> Vgl. Volkmar Sigusch, Medizinische Experimente am Menschen. Das Beispiel Psychochirurgie, Beiwerk des Jahrbuchs für kritische Medizin, Bd. 2 (Argument-Sonderband 17), Berlin 1977; ders., Soziale Seelenkontrolle mit dem Skalpell. Psychochirurgie – hirnerbrannt. Haben „Seelenschneider“ in Deutschland nichts zu fürchten? (Dossier), in: Die Zeit, Nr. 15 vom 4. 4. 1980, S. 23ff.

<sup>2</sup> Volkmar Sigusch/Martin Dannecker/Agnes Katzenbach, Der Aufruf der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung zur Entkriminalisierung der Homosexualität vom Januar 1981 im Spiegel einiger Voten, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 3 (1990) 4, S. 246–265.

wig von Friedeburg, Marcel Reich-Ranicki, Luise Rinser, Hildegard Knef, Harry Valérien, Martin Walser, Wolfgang Koeppen, Wolfgang Abendroth, Pina Bausch, Margarethe von Trotta, Michael Gielen, Günter Grass, Bernhard Grzimek, Jürgen Habermas, Hans Werner Henze, Dieter Hildebrandt, Heinrich Maria Ledig-Rowohlt, Siegfried Lenz, Reinhold Neven DuMont, Jil Sander, Johannes Mario Simmel und viele andere. Besonders erfreut haben uns damals die Ehepaare Inge und Walter Jens, Margie und Curd Jürgens, Margarete und Alexander Mitscherlich sowie Eva und Peter Rühmkorf.

Keiner Antwort würdigten uns alle Gewerkschaftsvorsitzenden sowie die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Schmerzhaft war die Absage von Anna Freud, die als Kinderanalytikerin in London mit einer Lebensgefährtin zusammenlebte. Ihr Vater Sigmund Freud hatte Jahrzehnte zuvor an die Rat suchende Mutter eines Homosexuellen geschrieben, Homosexualität sei nichts, dessen man sich zu schämen hätte, sie sei kein Laster und keine Krankheit, sondern eine Variation der sexuellen Funktion.<sup>¶</sup> Ebenso schmerzte die Absage Heinz Galinskis von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Er schrieb, dieser „Fragenkomplex“ falle nicht in seinen „Zuständigkeitsbereich“: „Diese Angelegenheit ist eine rabbinische und fällt daher in den religiösen Komplex.“<sup>¶</sup>

Verhindert haben die Streichung des „abscheulichen Homosexuellenparagrafen“ (Adorno) in den damaligen Koalitionsverhandlungen die Sozialdemokraten Helmut Schmidt und Hans-Jochen Vogel, streichen wollte ihn der Liberale Hans-Dietrich Genscher, öffentlich unterstützt von seinen damaligen Parteifreunden Andreas von Schoeler und Günter Verheugen. Erst 1994, im Zuge der Wiedervereinigung, fiel der noch in Westdeutschland existierende Paragraf 175.

## Liberalisierungen und Bewegungen

Für den weiteren Gang der Dinge entscheidend waren die vorausgegangenen Libera-

¶ Vgl. A letter from Freud [an die Mutter eines Homosexuellen, 9. 4. 1935], in: American Journal of Psychiatry, 107 (1950/51) 4, S. 786f.

¶ Vgl. V. Sigusch et al. (Anm. 3), S. 254.

lisierungen 1968 und 1988 in Ost- und 1969 und 1973 in Westdeutschland. Nach Steinigung und Folter, nach Zuchthaus und KZ, nach Verachtung und Denunziation hatten Homosexuelle zum ersten Mal die Chance, ihre Eigenart kollektiv und öffentlich ohne Gefahr für Leib und Leben zu bekennen und zu einer gewissen Bewusstheit ihrer selbst zu gelangen. „Bewusste“ homosexuelle Männer drehten damals den Spieß der Spießler einfach um, indem sie das Schimpfwort „schwul“ mit erhobenem Kopf zum öffentlichen Kampfwort machten und dadurch zum Teil seines feindseligen Charakters beraubten.

Dieser Schwulenbewegung waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Kämpfe und Bewegungen vorausgegangen, vor allem inspiriert von dem Juristen Karl Heinrich Ulrichs und dem Mediziner Magnus Hirschfeld. Die Leidensgeschichte lesbischer Frauen und ihr Kampf um die Menschenrechte reichen auch schon einhundert Jahre zurück.<sup>¶</sup> Zu einer politischen Bewegung im engeren Sinn organisierten sich Lesben Ende der 1970er Jahre in Ost- und Anfang der 1980er Jahre in Westdeutschland. Zuvor waren Lesben vor allem in der Frauenbewegung aktiv. Als bundesweiter Auftakt der Schwulenbewegung in Erinnerung geblieben ist der 1973 von der ARD – unter spektakulärer Selbstauswahl Bayerns – gesendete Film von Rosa von Praunheim mit dem viel sagenden Titel „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“. Die tragenden Ideen des Films stammten von dem Soziologen und späteren Sexualforscher Martin Dannecker, der in den Jahren danach in Sachen Homosexualität auch wissenschaftlich den Ton angab.<sup>¶</sup>

Insgesamt sind Schwulen- und Lesbenbewegung ein Lehrstück sexueller Emanzipation. Keine Sexualform ist in den vergangenen Jahrzehnten kulturell und individuell so stark verändert worden wie die Homosexualität, die

¶ Vgl. Gabriele Dennert/Christiane Leidingner/Franziska Rauchut (Hrsg.), In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, Berlin 2007.

¶ Vgl. z.B. Martin Dannecker/Reimut Reiche, Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1974; Martin Dannecker, Der Homosexuelle und die Homosexualität, Frankfurt/M. 1978.

## Anhaltender Wille zur Vernichtung

weibliche Sexualität als Geschlechtsform einmal ausgenommen. Flankiert von einer Studenten- und von einer Frauenbewegung, schrieben vor allem kämpferische Schwule Kulturgeschichte. Denn jene Lebensart schwuler Männer, die der Aufbruch der 1970er Jahre sichtbar machte, imponiert als kulturell vorgezogenes Modell der durch eine „neosexuelle Revolution“<sup>8</sup> seit den 1980er Jahren ermöglichten „normalen“ Sexualformen: Assoziation bisher als unvereinbar angesehener seelischer und sozialer Modalitäten, Suche nach dem schnellen, umstandslosen sexuellen Thrill bei gleichzeitig vorhandener Liebesfähigkeit in Dauerbeziehungen, hohe Besetzung der Autoerotik sowie eine enorme Flexibilität an den gesellschaftlichen Zirkulationsfronten. Durch diesen Prozess wurden Heterosexuelle gewissermaßen homosexualisiert – in dem Sinn, dass auch sie sich „homosexuelle“ Freiheiten herausnahmen: keine Kinder, keine rigiden Geschlechtsrollen, alles für sich selbst, One-Night-Stands, markante Körperpflege usw.

Kein Wunder, dass die ehemals auffälligen homosexuellen Männer immer unauffälliger und die ehemals unauffälligen heterosexuellen Männer immer auffälliger wurden. Die einen spielen jetzt Fußball und gehen eine „Homo-Ehe“ ein, die anderen lackieren sich die Fingernägel, besuchen Kunstausstellungen und tragen immer mal wieder die Unterwäsche ihrer Freundin. Inzwischen sind beide nicht mehr unter die alten Klischees zu subsumieren. Mehr oder weniger haben diese kulturellen Transformationen alle Gesellschaftsindividuen erfasst, sodass sich bisher im Untergrund existierende oder noch gar nicht organisierte Neosexualitäten und Neogeschlechter nach und nach zeigen. Zu ihnen gehören Bisexuelle, Fetischisten, BDSMler, Bigender, Transvestiten, Transgender, Transidentische, Transsexuelle, E-Sexuelle, Intersexuelle, Polyamoristen, Asexuelle, Objektophile, Agender und andere.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Volkmar Sigusch, Die Zerstreuung des Eros. Über die „neosexuelle Revolution“, in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 3.6.1996, S. 126–130; ders., Die Trümmer der sexuellen Revolution, in: Die Zeit, Nr. 41 vom 4.10.1996, S. 33f.; ders., Die neosexuelle Revolution. Über gesellschaftliche Transformationen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten, in: Psyche – Zeitschrift für Psychoanalyse, 52 (1998) 12, S. 1192–1234.

<sup>9</sup> Vgl. Volkmar Sigusch, Neosexualitäten. Über den kulturellen Wandel von Liebe und Perversion, Frankfurt/M.-New York 2005.

Doch trotz dieses Aufbruchs dürfen Tatsachen nicht ignoriert werden. Eine ist: Menschen, die ganz überwiegend homosexuell empfinden und so leben, waren und sind in unserer Kultur eine Minderheit. Eine andere ist: Angehörige von Minderheiten müssen bei uns nach wie vor mit Risiken leben.

Heute sind die Worte „schwul“ und „lesbisch“ beides: Worte der Emanzipation und der Verachtung. Einerseits gibt es *Gay Pride Parades* und *Gay Games*, werden gelegentlich homosexuelle Paare kirchlich gesegnet, ist das einst heilige Institut der Ehe für dessen einst unheilige Zerstörer partiell geöffnet worden, setzt sich der US-Präsident trotz erheblicher Widerstände dafür ein, dass sich Armeeangehörige, Männer wie Frauen, endlich zu ihrer Homosexualität bekennen dürfen, bilden in der öffentlich-rechtlichen TV-Serie „Verbotene Liebe“ die klügsten Frauen ein wunderschönes lesbisches Paar, zeigen zwei traditionell „männliche“ junge Männer immer wieder aller Welt, wie angenehm es offensichtlich ist, einen Mann sinnlich zu küssen, ja wie normal es heute ist, schwul zu sein. Andererseits ist „schwul“ auf Schulhöfen ein Beleidigungswort ersten Ranges, werden Schwule als solche von Normopathen „geklatscht“ und ermordet, müssen Lesben mit „korrigierenden“ Vergewaltigungen und Lynchmorden rechnen, suchen Forscher nach wie vor die „Ursache“ dieser „Abweichung“, wird der sexuelle Missbrauch von Kindern durch katholische Priester bösartigerweise mit Homosexualität in einen Topf geworfen, verstoße die gesetzliche Gleichstellung von Frauen und Homosexuellen mit „normalen“ Männern laut Papst „gegen das Naturgesetz“,<sup>10</sup> „hetzt der Papst gegen die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften“ – so der Jesuit und Theologieprofessor Friedhelm Mennekes.<sup>11</sup>

Dass die Homosexuellen trotz aller Liberalisierungen nach wie vor prinzipiell an die Wand gestellt sind, geht auf die weitgehend unbewusste Tatsache zurück: dass alle Menschen auch homoerotische Wünsche haben. Der Hass der „Normalen“ auf die Homosexuellen ist

<sup>10</sup> Vgl. Papst rügt Gleichstellung, in: Süddeutsche Zeitung vom 3.2.2010, S. 7.

<sup>11</sup> „Trauen Sie keinem Pfarrer“. Jesuit Mennekes zum Missbrauch im Orden, in: Frankfurter Rundschau vom 5.2.2010, S. 38f., hier: S. 39.

unabstellbar wie die Angst vor ihnen, solange beide für die Heterosexualität konstitutiv und dazu noch weitgehend dem Bewusstsein entzogen sind. Solange es Hetero- und Homosexualität als abgezielte gesellschaftliche Sexualformen gibt, so lange wird das so sein. Umso verständlicher ist es, dass immer mehr Homosexuelle nur noch „normal“ leben wollen: gleichgestellt und amtlich registriert. Denn „normal“ zu sein ist noch immer das Sicherste von der Welt. Nach wie vor wünscht sich so gut wie keine Mutter und so gut wie kein Vater, das eigene Kind möge homosexuell werden. Darauf aber spekulieren jene, welche die Homosexualität „verhüten“ wollen. Vor wenigen Jahren, in AIDS-Zeiten und auf homosexuelle Männer gemünzt, sagte zum Beispiel der Kultusminister des Freistaates Bayern: Homosexualität sei „contra naturam (...), nicht nur contra deum (...) also naturwidrig“, und weiter: „Dieser Rand muß dünner gemacht werden, er muß ausgedünnt werden.“<sup>12</sup> Solche Sätze präsentieren schlagartig das Kontinuum der Barbarei. Nahmen in der Vergangenheit soziale Probleme überhand, bekam immer jenes Meinen Auftrieb, in dem sich Verhüten und Ausmerzen verschränken. Das sei nicht vergessen.

Auch nicht vergessen sei, welche Gewalt die katholische Kirche in vielen Ländern zahllosen Kindern und Jugendlichen angetan hat, die ihr anvertraut worden sind. Anscheinend haben sich in den zölibatär-männlichen Einrichtungen mehr sexuell Unreife, Protöpedophile und Protohomosexuelle versammelt als in jeder anderen Männerorganisation. Will die katholische Kirche in Zukunft als moralische Instanz in Sachen Sexualität mitreden, muss sie sich zunächst einmal selbst geißeln und begreifen, dass das Sexuelle zum Menschen gehört wie das geistige Fantasieren und das körperliche Verdauen und dass es als solches nichts Böses ist. Sollte sie das eines Tages tatsächlich erkennen, wird sie im Einklang mit den heiligen Schriften den Zölibat abschaffen, Frauen zu Priesterinnen weihen und Homosexuelle nicht mehr verteufeln. Là-bas.

<sup>12</sup> Hans Zehetmair im Bayerischen Rundfunk, zit. nach: *Ins Krankhafte hinein*, in: *Der Spiegel* Nr. 17 vom 20. 4. 1987, S. 56-59, hier: S. 56. Vgl. auch die ausführliche Wiedergabe in: Volkmar Sigusch, *Anti-Moralia. Sexualpolitische Kommentare*, Frankfurt/M.-New York 1990, S. 206f.

Benno Gammerl

# Eine Regenbogen-geschichte

Blöß die Schwulen“, sagt Walter, „die haben wir vergessen.“ Pessimistisch blickt der von Werner Dissel gespielte ältere Mann in die deutsche Zeitgeschichte der Homosexualitäten zurück. Dabei sitzt er in einem (Ost-)Berliner Lokal vor einem Tisch mit leeren Weinbrandgläsern, während im Hintergrund das lesbischwule Nachtleben gefeiert wird. Die historiografische Schlüsselszene aus Heiner Carows Film „Coming Out“ (DDR, 1989) wirft ein resignierendes, aber nicht verzweifertes Licht auf die Fortschrittshoffnungen, die der männerliebende Mann nach den Verfolgungen durch die Nationalsozialisten in das demokratische Deutschland gesetzt hatte. Auch heute noch, sagen seine etwas müden Augen dem ihm gegenüberstehenden jungen Lehrer Philipp, zieht der Verstoß gegen die heteronormative Ordnung Strafen und Kummer nach sich.

Hat sich die Lage gleichgeschlechtlich liebender Menschen in Deutschland zwischen 1945 und 1989 tatsächlich nicht verbessert? Oder zunächst weniger wertend gefragt: Wie veränderten sich die Lebensweisen homosexueller Menschen und ihr Umfeld in dieser Zeit?

## Intimsphären, Halböffentlichkeiten und Repressionen

Bereits die Begrifflichkeit verweist auf einen Wandel. Während das Adjektiv „homosexuell“ in den 1950er Jahren eng mit medizinischen, psychologischen und kriminologischen Diskursen über Devianz und Perversion verknüpft war,<sup>1</sup> gilt es heutzutage als weitge-

<sup>1</sup> Vgl. Hans-Joachim von Kondratowitz, Stichwort frühe Bundesrepublik, in: Rüdiger Lautmann (Hrsg.), *Homosexualität. Handbuch der Theorie- und For-*

**Benno Gammerl**

Dr. phil., M. A., geb. 1976; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Forschungsbe- reich „Geschichte der Gefühle“, Lentzeallee 94, 14195 Berlin. gammerl@mpib-berlin.mpg.de

hend neutrale Beschreibung für die Liebe zu Menschen des gleichen Geschlechts.<sup>f</sup> Die geläufigsten Selbstbezeichnungen sind dagegen „schwul“ bei den Männern und „lesbisch“ bei den Frauen. In den 1950er Jahren wurden diese Worte von den „Betroffenen“ noch sorgfältig vermieden. Frauen, die sich damals zu privaten Tanzveranstaltungen trafen oder zusammen wohnten, betonten eher ihre unschuldigen Freundinnenbande und ihre Anständigkeit als ihr gleichgeschlechtliches Lieben. Versuche, jenseits des Privaten Strukturen für „Gleichgesinnte“ zu schaffen, blieben sehr spärlich.<sup>f</sup> Das rege soziale und kulturelle Großstadtleben frauenliebender Frauen der Weimarer Zeit, das die Nationalsozialisten zerstört hatten, fand in den 1950er und 1960er Jahren im westlichen wie im östlichen Deutschland kaum eine Fortsetzung. Jenseits von pubertären Romanzen à la „Mädchen in Uniform“ – die zweite Verfilmung dieses Stoffs mit Romy Schneider kam 1958 in die Kinos – verkörperte in dieser Zeit allein die verheiratete Mutter das Idealbild der erwachsenen Frau. Nicht zuletzt aufgrund drohender Diskriminierungen und Schmähungen dominierte deswegen unter frauenliebenden Frauen eine Strategie des Sich-Verbergens.<sup>f</sup>

Ähnliches galt für die homophilen Männer. Für sie bestimmte Zeitschriften wie „Der Weg zu Freundschaft und Toleranz“ aus Hamburg oder „Der Kreis“ aus Zürich konnten sich jedoch im Westen über mehrere Jahre etablieren.

schungsgeschichte, Frankfurt/M. 1993, S. 239–243; Bert Thinius, Erfahrungen schwuler Männer in der DDR und in Deutschland Ost, in: Wolfram Setz (Hrsg.), Homosexualität in der DDR, Hamburg 2006, S. 17–20.

<sup>f</sup> Dieser Bedeutungswandel ließ die Dichotomie homo/hetero jedoch unangetastet, die als zentrale Signatur des 20. Jahrhunderts betrachtet werden kann. Vgl. Eve Kosofsky Sedgwick, *The Epistemology of the Closet*, Berkeley-Los Angeles 1990; Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Frankfurt/M. 1977.

<sup>f</sup> Vgl. Christina Karstädt/Anette von Zitzewitz (Hrsg.), ... viel zuviel verschwiegen. Eine historische Dokumentation von Lebensgeschichten lesbischer Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996; Kirsten Plötz, *Als fehle die bessere Hälfte. „Alleinstehende“ Frauen in der frühen BRD, 1949–1969*, Königstein/Ts. 2005.

<sup>f</sup> Vgl. Sabine Puhlfürst, „Mehr als bloße Schwärmererei“. Die Darstellung von Liebesbeziehungen zwischen Mädchen/jungen Frauen im Spiegel der deutschsprachigen Frauenliteratur des 20. Jahrhunderts, Essen 2002, S. 174–180; Ilse Kokula, *Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen*, Kiel 1990<sup>2</sup>.

Außerdem gab es überwiegend von Männern getragene Organisationen wie den „Verein für humanitäre Lebensgestaltung“ in Frankfurt am Main, die mittels wissenschaftlicher Überzeugungsarbeit die gesellschaftliche Ablehnung der Homosexualität in Toleranz verwandeln wollten. Diesem Ziel und dem homophilen Geist der Zeit entsprachen das Leitbild der nicht-sexuellen Kameradschaft sowie die ästhetische und theoretische Überhöhung zwischenmännlicher Intimität.<sup>f</sup> Allerdings erreichten die genannten Publikationen und Gruppen kaum eine breitere Öffentlichkeit. Auch das Leben männerliebender Männer spielte sich weitgehend in privater Heimlichkeit ab. Dies galt umso mehr für die DDR, als Homosexuellengruppen und -zeitschriften dort verboten waren.<sup>f</sup>

In der Bundesrepublik erreichte die staatliche Repression um 1960 einen Höhepunkt, und viele Verlage und Vereine mussten ihre Arbeit einstellen. Zudem zwang die Strafbarkeit sexueller Handlungen zwischen Männern diese zur Vorsicht und ins Verborgene. Ein Großteil des häufig anonymen zwischenmännlichen Sexuallebens spielte sich im Halbdunkel öffentlicher Toiletten ab. Rund 45 000 Personen wurden zwischen 1950 und 1965 im Westen nach § 175 StGB verurteilt.<sup>f</sup>

## Entkriminalisierung des zwischenmännlichen Geschlechtsverkehrs

Dieser aus dem Jahr 1872 stammende Strafrechtsparagraf hing wie ein Damoklesschwert

<sup>f</sup> Vgl. Burkhardt Riechers, *Freundschaft und Anständigkeit. Leitbilder im Selbstverständnis männlicher Homosexueller in der frühen Bundesrepublik*, in: *Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 1 (1999), S. 12–46; Martin Dannecker, *Der unstillbare Wunsch nach Anerkennung. Homosexuellenpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren*, in: Detlef Grumbach (Hrsg.), *Was heißt hier schwul? Politik und Identitäten im Wandel*, Hamburg 1997, S. 27–44.

<sup>f</sup> Vgl. Andreas Sternweiler, *Selbstbehauptung und Beharrlichkeit*, Berlin 2004, S. 49; Rainer Herrn, *Schwule Lebenswelten im Osten: andere Orte, andere Biographien*, Berlin 1999, S. 30f und passim.

<sup>f</sup> Vgl. A. Sternweiler (ebd.), S. 149; vgl. auch Sabine Mehlem, *Polizeiliche Ermittlungsmethoden nach § 175 StGB*, in: *Schwulenreferat im AStA der FU Berlin* (Hrsg.), *Homosexualität und Wissenschaft II*, Berlin 1992, S. 193–208.



über der Geschichte der Homosexualitäten in Deutschland. Im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgung war er 1935 verschärft und ausgeweitet worden. Die Justiz der DDR kehrte nach dem Krieg zur etwas milderen Weimarer Version zurück. Nach 1957 wurden homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern im Osten kaum noch bestraft, und 1968 strich man den § 175 aus dem Strafrecht. Lediglich das sogenannte Schutzalter lag für gleichgeschlechtlichen Sex weiterhin höher als für gegengeschlechtlichen. 1988 schaffte die letzte unfrei gewählte Volkskammer auch diese Unterscheidung ab und setzte damit die juristische Gleichbehandlung von Homo- und Heterosexualität durch.<sup>18</sup>

Die westdeutschen Behörden hielten dagegen zunächst an der Fassung aus dem „Dritten Reich“ fest. Beschwerden dagegen wiesen das Bundesverfassungsgericht 1957 und die Bundesregierung unter Konrad Adenauer 1962 zurück. Dabei verwiesen sie – ganz im Stil der repressiven Atmosphäre jener Jahre – auf christliche Normen und die Notwendigkeit, die „gesunde und natürliche Lebensordnung im Volke“ zu schützen.<sup>19</sup> Nach dem Regierungswechsel in Bonn und nicht zuletzt aufgrund liberaler Interventionen kam es 1969 und 1973 zu einer Reform des Sexualstrafrechts. Danach waren einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Männern über 21 Jahren auch in der Bundesrepublik legal.<sup>20</sup> Allerdings wendete man den § 175 in Fällen, an denen jüngere Männer beteiligt waren, bis in die 1990er Jahre hinein an. Erst im Zuge der Rechtsangleichung nach der Vereinigung beider deutscher Staaten wurde 1994 der § 175 endgültig aus dem deutschen Strafrecht getilgt.

## Schwulenbewegung, Coming-Out und AIDS

Die Liberalisierung des Rechts trug mit dazu bei, dass sich das Selbstverständnis und die

<sup>18</sup> Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 16 f.

<sup>19</sup> Vgl. Hans-Georg Stümke, *Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte*, München 1989, S. 183 f.

<sup>20</sup> Vgl. Michael Kandora, *Homosexualität und Sittengesetz*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*, Göttingen 2002, S. 379–401; Christian Schäfer, *Widernatürliche Unzucht. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945*, Berlin 2006.

Organisationsformen homosexueller Männer nach 1970 grundlegend veränderten. Ein weiterer wichtiger Anstoß kam aus den USA, wo sich nach einem Aufstand gegen polizeiliche Repressionen – den New Yorker Stonewall-Unruhen von 1969 – die lesbischwule Bürgerrechtsbewegung formierte, die als eine Art Vorbild die westeuropäischen Entwicklungen der 1970er Jahre prägte. Entscheidend war außerdem der oft unter dem Kürzel „1968“ zusammengefasste gesamtgesellschaftliche Wandel, der auch neue Formen des Umgangs mit den Homosexualitäten mit sich brachte. In den späten 1960er Jahren fanden sich – häufig im Umkreis der Studierendenbewegung – Gruppen zusammen, aus denen sich später die Schwulenbewegung entwickelte.<sup>21</sup>

Deren Akteure re-interpretierten das bisher meist abwertend gemeinte Wort „schwul“ als Grundlage einer positiv besetzten Identität, die sie offen nach außen zeigten.<sup>22</sup> Dieses neue Selbstverständnis kursierte in zwei voneinander unterscheidbaren Varianten. Einerseits etablierte sich – insbesondere in den großen Städten – eine sichtbare Infrastruktur aus Bars, Saunen und Magazinen wie „Du&Ich“ oder „him“, die das erleichterte, ermöglichte und förderte, was viele bald als typisch „schwules Leben“ betrachteten: das vorgeblich ungezwungene Ausagieren sexueller und anderweitiger Begierden. Von Skeptikern wurde diese Entwicklung indes als am Konsum orientierte Ghettoisierung beschrieben, die lediglich – so der Vorwurf – einen gesonderten Raum für die schwule *community* und deren Bedürfnisse schaffe, die strukturelle Homophobie der Gesamtgesellschaft aber unangetastet lasse. Andererseits verstand sich die Schwulenbewegung als sexuelle Avantgarde der Linken und wollte mittels einer umfassenden Revolutionierung der gesellschaftlichen Umstände auch die sozialen Probleme der Homosexuellen lö-

<sup>21</sup> Zum problematischen Verhältnis zwischen beiden Bewegungen vgl. Stefan Micheler, *Heteronormativität, Homophobie und Sexualdenunziation in der deutschen Studierendenbewegung*, in: *Invertito*, 1 (1999), S. 60–101.

<sup>22</sup> Ihre wissenschaftshistorische Entsprechung fand diese Identitätspolitik in der Ablösung medizinischer und psychiatrischer Devianzdiskurse durch die Soziologie als neuer Leitdisziplin bei der Erforschung der Homosexualitäten. Vgl. Martin Dannecker/Reimut Reiche, *Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik*, Frankfurt/Main 1974.

sen. Obwohl die einzelnen Akteure permanent zwischen diesem politischen Register und dem Treiben der schwulen Szene wechselten, prägte der postulierte Widerspruch zwischen beiden die 1970er und 1980er Jahre.<sup>13</sup>

Ein anderer wichtiger Streitpunkt war die Frage, inwiefern und wie sehr man die eigene Andersartigkeit betonen und nach außen präsentieren sollte. Dabei spielte die bewusste Distanzierung von den Homophilen der 1950er und 1960er Jahre eine entscheidende Rolle.<sup>14</sup> Deren Sich-Verbergen stellten die Schwulbewegten ein offenes Sich-Zeigen entgegen. 1972 organisierte man in Münster die erste „Schwulendemo“, und 1979 fanden in Bremen und Berlin die ersten CSDs statt, Demonstrationen zum Christopher Street Day, mit denen an die Stonewall-Unruhen erinnert wurde. Im Rahmen individueller Biografien äußerte sich die neue Offenheit als Coming-Out. Jeder Einzelne war aufgefordert, die eigene Homosexualität gegenüber seiner Familie, seinen Freunden und seinen Kollegen zu thematisieren.<sup>15</sup> Mit diesem Sich-Zeigen korrespondierten auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft neue Formen der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Homosexualität. Als Indiz dafür kann die Ausstrahlung von schwulen Filmen und Szenen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gelten. Rosa von Praunheims „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ wurde 1972 in den Dritten Programmen und 1973 in der ARD, Wolfgang Petersens und Alexander Zieglers „Die Konsequenz“ 1977 ebenfalls in der ARD gezeigt. Der Bayerische Rundfunk verweigerte in beiden Fällen die Ausstrahlung. Zehn Jahre später konnte man in der Fernsehserie „Lindenstraße“ sehen, wie sich zwei Männer küssten. Derlei Sendungen erleichterten vielen Männern das Sprechen über Homosexualität und das Coming-Out.

<sup>13</sup> Vgl. Benno Gammerl, „Sex gab's in Schöneberg, Revolution in Kreuzberg“, in: *Jungle World*, Nr. 45 vom 5. 11. 2009, S. 6–9.

<sup>14</sup> Dieser Bruch verhinderte lange Zeit die Erinnerung an die Vorläufer der Schwulbewegung, vgl. M. Dannecker (Anm. 5). Ihre Wiederentdeckung war ein langwieriger Prozess, vgl. James D. Steakley, *The Homosexual Emancipation Movement in Germany*, New York 1975; Schwules Museum/Akademie der Künste, Berlin (Hrsg.), *Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulbewegung*, Berlin 1997.

<sup>15</sup> Vgl. Martin Siems, *Coming out. Hilfen zur homosexuellen Emanzipation*, Reinbek 1980.

Allerdings bestand nicht immer Einigkeit darüber, wie weit das Sich-Zeigen gehen sollte. 1973 löste diese Frage den Berliner „Tuntenstreit“ aus.<sup>16</sup> Auf der einen Seite standen die „Tunten“, die – nicht nur im Spiel mit den Geschlechterrollen – ihre Andersartigkeit vis-a-vis der Umgebung deutlich und provokativ zum Ausdruck bringen wollten, und auf der anderen diejenigen Vertreter der Linken, die ein eher unauffälliges Auftreten befürworteten, um die nicht-homosexuellen Verbündeten im Kampf gegen die Unterdrückung, insbesondere aus der Arbeiterklasse, nicht zu verschrecken. Eine vergleichbare Konstellation prägte den Eklat in der Bonner Beethovenhalle im Jahr 1980. Dorthin hatten die Allgemeine Homosexuelle Arbeitsgemeinschaft (AHA) und weitere schwule Organisationen die Vertreter verschiedener Parteien eingeladen, um im Vorfeld der Bundestagswahl über ihre homosexuellenpolitischen Forderungen zu diskutieren. Diese Veranstaltung sprengten andere Gruppen aus der Schwulbewegung und ihrem Umfeld, die eine radikalere Veränderung des Systems forderten und der AHA eine reformistische Strategie der Anpassung vorwarfen. Dieser Widerspruch zwischen Tendenzen zur Integration in die Gesamtgesellschaft und dem Betonen der eigenen Andersartigkeit prägte die Schwulbewegung.

Einen katastrophalen Einschnitt bedeutete in den 1980er Jahren das Auftreten der Immunschwächekrankheit AIDS. Die Trauer über den Tod von Freunden und der Wille zu überleben bestimmten den Alltag vieler männerliebender Männer. Zugleich schürten extreme Forderungen – wie etwa die des CSU-Politikers Peter Gauweiler nach Internierung aller infizierten Homosexuellen – Ängste vor kollektiver Diskriminierung. Im Rückblick kann man jedoch feststellen, dass die Debatten über AIDS und den Umgang mit der Krankheit sich eher in die entgegengesetzte Richtung auswirkten. Selbsthilfe-Vereine und Organisationen wie die Deutsche AIDS-Hilfe wurden gegründet und machten Homosexualität in neuer Weise und in bisher ungekanntem Umfang zum öffentlichen Thema. Sie trugen damit zur Professionalisierung der Schwulbewegung bei. Zugleich intensivierte die zunehmende Förderung schwuler Organisationen durch staatliche Gelder und private Spenden deren offizielle und

<sup>16</sup> Vgl. Detlef Grumbach, *Hundert Jahre Schwulbewegung?* in: ders. (Anm. 5), S. 12–26, hier: S. 23.

gesellschaftliche Anerkennung.<sup>17</sup> Wie mit dieser Anerkennung umzugehen sei und welche Folgen sich daraus ergeben – mit diesen Fragen begann sich die lesbischswule Bewegung in den 1990er Jahren zu beschäftigen.

## Die zweite Frauen- und die Lesbenbewegung

Die Geschichte der zwischenfraulichen Homosexualitäten in der Bundesrepublik verlief nach 1970 weitgehend in anderen Bahnen als jene der Schwulenbewegung. Zwar arbeiteten einige Lesben Anfang der 1970er Jahre mit schwulen Gruppen zusammen, beispielsweise in der Frauengruppe bei der Homosexuellen Aktion Westberlin (HAW), die 1972 das erste Lesbenpflingstreffen organisierte und damit eine wichtige Veranstaltungsreihe begründete. Allerdings kam es Mitte der 1970er Jahre zum Bruch zwischen den Männern und den Frauen der HAW, woraufhin letztere ihre Arbeit als Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) fortsetzten.<sup>18</sup>

Diese Bezeichnung verweist darauf, dass frauenliebende Frauen in den 1970er Jahren mit den Lebensweisen und dem Sich-Verbergen der 1950er und 1960er Jahre brachen. Den entscheidenden Kontext, innerhalb dessen sie neue Modi der Intimität zwischen Frauen und alternative Organisationsformen entwickelten, bildete die zweite Frauenbewegung. 1972 initiierten lesbische Teilnehmerinnen am Frankfurter Weiberrat eine Debatte über die Diskriminierung homosexueller Frauen. In den folgenden Jahren entstanden Zeitschriften wie die „ukz – unsere kleine Zeitung“ oder die „Lesbenpresse“. Zudem kam es in mehreren Städten zur Gründung lesbisch-feministischer Gruppen.<sup>19</sup> Diese organisierten neben zahlreichen Frauenfesten Mitte

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 12; Michael Bochow, Hat Aids die soziale Situation schwuler Männer verändert? in: ebd., S. 139–149. Zum Umgang mit Aids in der DDR vgl. R. Herrn (Anm. 6).

<sup>18</sup> Vgl. Martina Weiland, „Und wir nehmen uns unser Recht!“ Kurzgefasste Lesbenbewegungsgeschichte(n) der 70er, 80er, 90er Jahre in West-Berlin, in: *Ihrrsinn*, Nr. 10 (1994), S. 8–16.

<sup>19</sup> Vgl. Susanna Jäger, *Doppelaxt oder Regenbogen? Zur Genealogie lesbisch-feministischer Identität*, Tübingen 1998, S. 64f.; Ilse Kokula, *Formen lesbischer Subkultur. Vergesellschaftung und soziale Bewegung*, Berlin 1983.

der 1970er Jahre auch öffentlichkeitswirksame Protestaktionen gegen eine diffamierende Artikelserie über „Das Verbrechen der lesbischen Frauen“, mit welcher die „Bild“-Zeitung die Mordanklage gegen Marion Ihns und Judy Andersen, den sogenannten „Hexenprozess von Itzehoe“, begleitete.<sup>20</sup>

Feministische Räume wie Frauenbuchläden und Frauenhäuser boten lesbischen Frauen in den 1970er und frühen 1980er Jahren die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auf ihre Belange und ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Dabei verwies das Wort „lesbisch“ im feministischen Kontext nicht nur auf die Liebe zwischen Frauen, sondern als politisierte Geschlechtsidentität auch auf das Streben nach einem frauenbezogenen Leben in Unabhängigkeit von der männlich dominierten Gesellschaft.<sup>21</sup> Über diesen Punkt entspann sich in den 1980er Jahren eine Auseinandersetzung, die eine allmähliche und partielle Loslösung der Lesben- von der Frauenbewegung zur Folge hatte. In diesem Disput warfen die Lesben den Feministinnen vor, die sexuelle Dimension zwischenfraulicher Beziehungen zu verdrängen und die besonderen Bedürfnisse homosexueller Frauen zu marginalisieren. Umgekehrt wurde die Lesbenbewegung beschuldigt, den feministischen Impetus zu vernachlässigen und einem Verständnis des Lesbisch-Seins als entpolitiertem Lebensstil das Wort zu reden.<sup>22</sup>

Unabhängig von diesen Diskrepanzen haben die Frauen- und die Lesbenbewegung zusammen mit fundamentalen Veränderungen im Geschlechterverhältnis auch einen Wandel in der Lebensweise und im Selbstverständnis frauenliebender Frauen bewirkt. Dieser spiegelte sich, ähnlich wie bei den Schwulen, in neuen Formen des Umgangs mit Homosexualität wider. Auch für lesbische Frauen wurde das Coming-Out, das bewusste Sich-Zeigen, zum biografischen Meilenstein. Gleichsam

<sup>20</sup> Vgl. S. Jäger (ebd.), S. 65; Irene Beyer, Der „Lesbenprozess“ in Itzehoe 1974. Diskriminierung – Politisierung – Solidarisierung, in: *Ihrrsinn*, Nr. 16 (1997), S. 13–24.

<sup>21</sup> Diese Bedeutung entwarfen die US-amerikanischen *Radicalesbians* in einem Manifest aus dem Jahr 1970, vgl. Sabine Hark, *Magisches Zeichen*, in: dies. (Hrsg.), *Grenzen lesbischer Identitäten*, Berlin 1996, S. 96–133, hier: S. 102.

<sup>22</sup> Vgl. S. Jäger (Anm. 19), S. 74; S. Hark (Anm. 21).

eine Vorlage für diesen Schritt lieferte Angelina Maccarones Film „Kommt Mausi raus?“, der 1995 zur besten Sendezeit in der ARD zu sehen war. Diese und frühere Publikationen zu lesbischen Themen, wie die 1974 ausgestrahlte WDR-Dokumentation über die Berliner HAW-Frauengruppe,<sup>F23</sup> verdeutlichen, dass sich auch die gesellschaftliche Wahrnehmung zwischenfräulicher Homosexualität änderte. Weitere wichtige Entwicklungen waren die Etablierung einer lesbischen Subkultur vor allem in den großen Städten sowie – beispielsweise durch die 1982 erfolgte Gründung des Lesbenrings als bundesrepublikanischer Dachorganisation – die Professionalisierung und Institutionalisierung der Lesbenbewegung.

## Lesben und Schwule in der DDR zwischen Kontrolle und Bewegung

Ähnliche Prozesse veränderten nach 1970 auch die Situation homosexueller Frauen und Männer im östlichen Deutschland, ob schon sehr allmählich und aufgrund staatlicher Repressionen nicht ohne Rückschläge. Eine meist auf wenige Cafés und Lokale beschränkte Subkultur hatte es in mehreren ostdeutschen Städten bereits zuvor gegeben.<sup>F24</sup> In den 1970er und 1980er Jahren etablierte die lesbischswule Bewegung daneben eigene Strukturen. Ein wesentlicher Unterschied zum Westen bestand dabei darin, dass Lesben und Schwule in der DDR sich nicht auf getrennten Wegen organisierten, sondern stärker zusammenarbeiteten.<sup>F25</sup>

Den ersten Versuch in dieser Richtung unternahm 1973 die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB). Wichtige Anregungen für die Gründung dieses Netzwerks lieferten Rosa von Praunheims Film aus dem Jahr 1972 und ein Vortrag über Homosexualität in der (Ost-)Berliner Stadtbibliothek.<sup>F26</sup> Mehrere Jahre hindurch organisierte die HIB – meist in privaten oder halb-öffentlichen

Räumen – Veranstaltungen und Diskussionsrunden. Daneben wandten sich die Mitglieder mit homosexuellenpolitischen Anliegen an die Medien und die Behörden der DDR. 1980 beendete die Initiative ihre Arbeit, nicht zuletzt aufgrund von Schikanen seitens staatlicher Stellen.<sup>F27</sup>

In den 1980er Jahren kam es trotzdem zur Gründung weiterer lesbischswuler Gruppen, entweder unter dem Dach der evangelischen Kirche oder im Umfeld staatlicher Organisationen und Einrichtungen.<sup>F28</sup> Diese Gruppen setzten sich für die Rechte Homosexueller ein, warben um Akzeptanz und versuchten, die Möglichkeiten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu erweitern. Obwohl das Ministerium für Staatssicherheit und andere Organe diese Aktivitäten argwöhnisch beobachteten und behinderten,<sup>F29</sup> verschafften sich Lesben und Schwule in der DDR dennoch zunehmend Raum und Sichtbarkeit.

Parallel dazu wandelte sich in den 1980er Jahren die gesellschaftliche Wahrnehmung der Homosexualitäten. Darauf verweisen die zunehmenden und wohlwollenden Erwähnungen des Themas in verschiedenen Zeitschriften<sup>F30</sup> sowie Diskussionen über die Position homosexueller Menschen im Sozialismus auf wissenschaftlicher und politischer Ebene. 1985 publizierte ein Arbeitskreis der Humboldt-Universität ein Papier „Zur Situation homophiler Bürger in der DDR“, und im selben Jahr fand in Leipzig eine Tagung über „Psychosoziale Aspekte der Homosexualität“ statt.<sup>F31</sup> Letztlich kann man auch die Abschaffung der strafrechtlichen Diskriminierung im Jahr 1988 als Indiz für eine Atmosphäre intensivierter Toleranz werten. Allerdings ist unklar,

<sup>F23</sup> Vgl. S. Jäger (Anm. 19), S. 65.

<sup>F24</sup> Vgl. Jens Dobler: „Den Heten eine Kneipe wegnehmen“, in: Sonntags-Club (Hrsg.), Verzaubert in Nord-Ost, Berlin 2009, S. 167–173.

<sup>F25</sup> Vgl. Lising Pagenstecher, Zur Geschichte der Lesbenbewegung in den beiden deutschen Staaten BRD und DDR, in: *Ihrrinn*, Nr. 10 (1994), S. 101–110.

<sup>F26</sup> Vgl. Stefanie Krautz, *Lesbisches Engagement in Ost-Berlin 1978–1989*, Marburg 2009, S. 67.

<sup>F27</sup> Vgl. Kay Nellißen/Kristine Schmidt, *Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin*, in: *Sonntags-Club* (Anm. 24), S. 178–185.

<sup>F28</sup> Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 38–52; Ursula Sillge, *Unsichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR*, Berlin 1991. Zur These, dass in der DDR private Netzwerke und persönliche Kommunikationen für Schwule bedeutsamer waren als in der Bundesrepublik vgl. R. Herrn (Anm. 6).

<sup>F29</sup> Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 24–29; S. Krautz (Anm. 26), S. 51 f.

<sup>F30</sup> Vgl. S. Krautz (Anm. 26), S. 18–22.

<sup>F31</sup> Vgl. B. Thinius (Anm. 1), S. 29–34. Thinius kritisiert diese Debatten als „Integrationsprogramm von oben“.

inwiefern diese Entwicklungen aus den Aktivitäten lesbischer Gruppen resultierten. Sicherlich reichten deren Forderungen nach einer umfassenden Akzeptanz homosexueller Lebensweisen deutlich weiter als das, was Teile der politischen Eliten in den späten 1980er Jahren zu gewähren bereit waren.

## Resümee und Ausblick

Nach dem Mauerfall am 9. November 1989, dem Tag der Uraufführung von Heiner Carrows „Coming Out“ im (Ost-)Berliner „Kino International“, griffen die west- und die ostdeutsche Geschichte der Homosexualitäten eng ineinander. Die Debatten und Tendenzen der vergangenen zwanzig Jahre können hier nur kurz skizziert werden: Zunächst begannen Lesben und Schwule – dem ostdeutschen Vorbild folgend – stärker zu kooperieren. Als lesbische Bürgerrechtsbewegung forderten sie in den 1990er Jahren die Gleichstellung homosexueller Lebensweisen. Ein prominentes Ergebnis dieser Politik war das Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001, das die sogenannte Homo-Ehe ermöglichte und zugleich Debatten über „Regenbogenfamilien“ beflügelte. In diesem Kontext kam es zum Streit darüber, ob diese Entwicklung als Errungenschaft zu begrüßen oder als Anpassung an heterosexuelle Beziehungsmuster abzulehnen sei, und zum Wiederaufflammen des Konflikts zwischen denen, die sich um Integration bemühten, und denen, die ihre Andersartigkeit betonten. Auch das Mischungsverhältnis von politischem Engagement und Szenetreiben – Stichwort Hedonisierung – wurde erneut diskutiert.<sup>32</sup> Manche Kommentatoren beobachteten stattdessen eine Pluralisierung von lesbischen Lebensstilen, welche die Identität der Homosexuellenbewegung zu untergraben drohe.<sup>33</sup> Eine radikale Kritik am Begriff der Identität wurde dagegen unter dem Schlagwort *queer* formuliert, das auf die Destabilisierung von und das Spiel mit Differenzen als Formen politischer Intervention verweist.

<sup>32</sup> Vgl. Werner Hinzpeter, *Schöne schwule Welt*, Berlin 1997; Bernd-Ulrich Hergemöller, *Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten*, Tübingen 1999, S. 124.

<sup>33</sup> Vgl. D. Grumbach (Anm. 16), S. 16.

Wenn man auf das eingangs über die 1950er und 1960er Jahre Gesagte zurückblickt, bleiben wenig Zweifel daran, dass sich die Lebensweisen homosexueller Menschen und ihr Umfeld in den vergangenen sechzig Jahren grundlegend verändert haben. Die Zeitgeschichte der Homosexualitäten in Deutschland weist dabei zwei besonders interessante Aspekte auf. Zum einen war sie geprägt von einem Dialog zwischen Ost und West, der die oft allzu eindeutig gezogene Grenze zwischen der „vorbildlichen“ Bundesrepublik und der „defizitären“ DDR unterläuft. Zum anderen fügt sie sich nicht in eine kontinuierliche Fortschrittserzählung. Zwar verbesserte die Entkriminalisierung der Homosexualitäten und die auch jenseits des Strafrechts wirksamen, liberalisierenden und emanzipatorischen Prozesse die Situation männerliebender Männer und frauenliebender Frauen. Aber diese Entwicklungen setzten mitnichten 1945, sondern erst um 1970 ein, also nach einer langen, von Repressionen geprägten Phase der Nachkriegszeit.

Die Zäsur der 1970er Jahre sollte allerdings den Blick auf die Zeit davor nicht über Gebühr verdunkeln. Die Entgegensetzung der früheren Periode gleichsam als Zeit der bloßen Unfreiheit und der schwulen- und frauenbewegten Jahre nach 1970 als Phase der umfassenden Befreiung wird der Geschichte der Homosexualitäten nicht gerecht. Vor allem unterschlägt sie die Handlungsspielräume, die sich „Homophile“ und „Freundinnen“ in den 1950er und 1960er Jahren schufen, sowie deren positive Erfahrungen in jener Zeit. Deswegen sollte man allzu plakative Gegensätze meiden und stattdessen darauf achten, wie sich in je spezifischen historischen Situationen unterschiedliche homosexuelle Lebensweisen entwickelten. Diese waren einerseits von je besonderen Vorgaben und Zwängen geprägt, räumten den Akteuren aber andererseits immer auch Gestaltungsmöglichkeiten ein. Diese Ambivalenz zwischen emanzipatorischen Bemühungen und der Beharrlichkeit heteronormativer Ordnungsmuster prägt bis heute die Situation der Homosexualitäten.

Melanie Caroline Steffens

# Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen

Ist Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen in Deutschland noch ein Thema?

Homosexuelle können nicht nur Lebenspartnerschaften eingehen und sich in Paraden zum Christopher Street Day öffentlich zur Schau stellen, sondern auch Karrieren machen, die sie bis in die Spitzen von Politik und Medien führen. Inwiefern kann

dennoch eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung konstatiert werden? Basis für eine Analyse ist das Minoritätenstressmodell von Ilan H. Meyer.<sup>1</sup> Danach wird Minoritätenstress als der vermehrte Stress identifiziert, dem Angehörige von stigmatisierten sozialen Gruppen auf Grund ihrer Minderheitenposition ausgesetzt sind. Er setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher Stigmatisierung, der Erfahrung von Diskriminierung und Gewalt sowie verinnerlichten negativen Einstellungen gegenüber der Eigengruppe.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Ilan H. Meyer, Prejudice, social stress, and mental health in lesbian, gay, and bisexual populations: Conceptual issues and research evidence, in: Psychological Bulletin, 129 (2003) 5, S. 674–697.

<sup>2</sup> Die Begriffe „Homophobie“ und „internalisierte Homophobie“ sind zwar weit verbreitet, sollen aber hier nicht verwendet werden. Erstens handelt es sich bei negativen Einstellungen gegenüber Homosexuellen nicht um individuelle Phobien, sondern um gesellschaftlich erlernte Einstellungen: Während beispielsweise eine Spinnenphobie eine individuelle, übersteigerte Angst vor Spinnen ist, haben negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen primär gesellschaftliche Wurzeln. Um ein berühmtes Wort zu paraphrasieren: Nicht der Homophobe ist krank, sondern die Gesellschaft, die ihn erzeugt! Dies verschleiern die Begriffe „Homophobie“. Darüber hinaus ist eine phobische Reaktion auf das Selbst („internalisierte Homophobie“) ein in sich widersprüchliches Konzept.

Bevor diese Themenfelder im Einzelnen betrachtet werden, seien zentrale Annahmen des Modells skizziert. Zunächst wird impliziert, dass psychische Störungen bei Homosexuellen (und anderen Angehörigen diskriminierter Minderheiten) häufiger auftreten oder stärker ausgeprägt sind, weil auf sie auf Grund des Minderheitenstatus mehr Stressoren einwirken und weil gehäufte oder stärker ausgeprägte Stressoren zu mehr Störungen führen. Neben dem Stress, dem alle Menschen ausgesetzt sein können, kommt zusätzlicher Stress hinzu. Die Herausforderung, das Leben zu meistern, ist daher für Menschen, die einer Minderheit angehören, um einiges größer. Minderheitenstress ist zudem chronisch, weil er stabilen sozialen und kulturellen Strukturen unterliegt; er basiert auf sozialen Prozessen, Institutionen und Strukturen.

Minderheitenstress für homosexuelle und bisexuelle Menschen setzt sich zusammen aus *distalen* – zum Beispiel vorurteilsbasierte Ereignisse (Diskriminierungen, Gewalt) – und *proximalen Faktoren* wie Angst vor Ablehnung, Verheimlichung und internalisierte negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen. Vom Distalen zum Proximalen wirken somit als Stressoren zum einen externe, objektiv stressvolle Ereignisse und Bedingungen (chronisch und akut), daneben aber auch Erwartungen des Eintritts solcher Ereignisse, ferner die Wachsamkeit, die diese Erwartungen auslösen, sowie die Internalisierung von negativen gesellschaftlichen Einstellungen (Schlagwort „Heterosexismus“). Damit wird eine weitere Implikation des Modells deutlich: Objektiv stressvolle Ereignisse sind keine notwendige Voraussetzung, um Minderheitenstress zu erleben – chronisch stressig kann es schon sein, in Erwartung solcher Ereignisse zu leben.

## Gesellschaftliche Stigmatisierung

„Heterosexismus“ dient hier als Oberbegriff, unter den neben negativen Einstellungen gegenüber Homosexuellen strukturelle Faktoren und individuelles Verhalten fallen, die anzeigen, dass grundsätzlich von der Heterosexualität von Menschen und von der Überlegenheit heterosexueller Lebensentwürfe ausgegangen wird. Als Alltagsbeispiele dafür können gelten:

- die Fragen „Sind Sie verheiratet?“; „Hat er schon eine Freundin?“

- In einer Studie zur Attraktivität von potentiellen Sexualpartnern bzw. -partnerinnen werden allen Frauen Männerbilder gezeigt, allen Männern Frauenbilder.
- Eine Referentin, Frau Dr. X, hat auf einer Konferenzzanmeldung angekreuzt, dass sie zu zweit anreisen wird; daraufhin findet sich neben ihrem Platz eine Platzkarte für „Herrn X“.
- Es wird diskutiert, ob es gut für Kinder sein kann, bei homosexuellen Paaren aufzuwachsen; dabei wird die Frage gestellt, ob die Gefahr bestehe, dass Kinder dadurch selbst homosexuell werden. Diese Befürchtung kann nur so interpretiert werden, dass Heterosexualität für wünschenswerter gehalten wird. Denn wenn Homo- und Heterosexualität gleichwertig sind, ist die sexuelle Orientierung der Kinder für die Diskussion unerheblich.

Individuellem Heterosexismus ist schwer beizukommen, da seine Vermeidung einen hohen Reflektionsgrad bei Äußerungen oder bei Planungen von Abläufen voraussetzt: An jeder Stelle muss überlegt werden, ob die Lebensentwürfe Homosexueller „mitgedacht“ werden. Am besten werden diese explizit inkludiert, damit eindeutig ist, dass heterosexuelle und homosexuelle Erfahrungen gleichermaßen gewürdigt werden („Haben Sie eine Partnerin oder einen Partner?“). Der erste Schritt zur Überwindung alltäglichen Heterosexismus ist also die Bewusstmachung (*consciousness raising*).

Struktureller Heterosexismus. Die gesellschaftliche Stigmatisierung Homosexueller zeigt sich in der strukturellen Verankerung von Heterosexismus in der Gesellschaft, beispielsweise im Recht. Während sich die gesellschaftliche Situation Homosexueller ohne jeden Zweifel im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts in den westlichen Ländern enorm verbessert hat, bleiben wichtige Ungleichbehandlungen bestehen. Einige Beispiele für Verbesserungen: Der Paragraph 175 des deutschen Strafgesetzbuches stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe und wurde (erst) 1994 abgeschafft.<sup>¶</sup> 2001 trat das Gesetz

¶ Vgl. Melanie C. Steffens/Christof Wagner, Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen, in: Andreas Beelmann/Kai J. Jonas (Hrsg.), Diskri-

minierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Wiesbaden 2009, S. 241–262.

- über die eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland in Kraft (erweitert 2004). Seit 2006 gibt es in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Einige weiter bestehende Ungleichbehandlungen im deutschen Recht sind die Folgenden:<sup>¶</sup>
- Artikel 3 GG verbietet zwar die Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Herkunft und Abstammung, Sprache, Glaube und politischer Anschauung sowie Behinderung, aber die sexuelle Orientierung oder sexuelle Identität fehlt.
- Das Lebenspartnerschaftsgesetz sieht keine Gleichstellung im Steuerrecht vor. Lebenspartner bzw. -partnerinnen können im Gegensatz zu Eheleuten für geleistete Unterstützung nur höchstens 7680 Euro absetzen. Eine gemeinsame Veranlagung wie bei Eheleuten („Ehegattensplitting“) ist nicht möglich. Kinderlose heterosexuelle Ehepaare werden vom Staat unterstützt, während homosexuelle Paare, die mit Kindern leben, erhebliche finanzielle Nachteile haben können.
- Beamtenrechtlich sind Lebenspartnerschaften in der EU nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs Ehen gleichzustellen. Obwohl die EU bereits 2008 Deutschland diesbezüglich gerügt hat, ist die Gleichstellung noch immer nicht in allen Bundesländern umgesetzt.
- Homosexuelle und heterosexuelle Paare werden bezüglich des Adoptionsrechts ungleich behandelt, obwohl zahlreiche Studien zeigen, dass sich Kinder von homosexuellen Eltern ebenso gut entwickeln wie Kinder von heterosexuellen.<sup>¶</sup> Homosexuelle Einzelpersonen sind vom Adoptionsrecht nicht ausgeschlossen; gängige Praxis ist es daher, dass eine/r ein Kind adoptiert, das dann de facto mit einem Paar

minierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Wiesbaden 2009, S. 241–262.

¶ Vgl. die Homepage des Lesbian- und Schwulenverbands in Deutschland: [www.lsvd.de](http://www.lsvd.de).

¶ Vgl. Elke Jansen/Melanie C. Steffens, Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung, in: Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis (Sonderheft Psychotherapie mit Lesben, Schwulen und Bisexuellen), 38 (2006), S. 643–656; Marina Rupp (Hrsg.), Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009.

aufwächst. Insofern ist jede Berufung auf das Wohl der Kinder in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt, denn es liegt auf der Hand, dass dem Kindeswohl eher damit gedient wäre, von einem Paar gemeinsam adoptiert zu werden und entsprechende Ansprüche und rechtliche Sicherheiten gegenüber beiden statt gegenüber nur einer oder einem Erwachsenen zu besitzen. Wie bei der Erbschaftssteuer, wo es seit 2008 keine Diskriminierung mehr gibt, müssen diese Gesetze angepasst werden.

Strukturelle Diskriminierung gibt es aber nicht nur im Bundes- und Landesrecht:

- Einer Familie, die aus zwei Müttern und zwei Kindern besteht, wird die Familienkarte beim Eintritt in ein Museum, einen Vergnügungspark, ein Schwimmbad oder bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwehrt.
- Kindertagesstätten in privater Trägerschaft lehnen es manchmal ab, Kinder aus „Regenbogenfamilien“ aufzunehmen, da der offene Umgang mit der Homosexualität die Eltern der anderen Kinder befremden könnte.

Gesellschaftliche Strukturen, in denen ablehnende Haltungen gegenüber Homosexualität tradiert werden, sind allgegenwärtig. Als Beispiel sei hier nur die katholische Kirche genannt, die unvermindert von „abwegigem Verhalten“ und „Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen“ spricht und damit homosexuelle Angehörige ihrer Glaubensgemeinschaft in schwere innere Konflikte stürzt. Auch die evangelische Kirche ist nicht „frei von Schuld“: So haben kürzlich 35 Pfarrer einen offenen Brief an den Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen verfasst, in dem sie dessen akzeptierende Haltung gegenüber homosexuellen Partnerschaften kritisierten.<sup>16</sup> Ein drittes aktuelles Beispiel ist eine Initiative in Uganda, die Todesstrafe für Homosexuelle einzuführen. Eine solche Diskussion und die Folgediskussion innerhalb der Staatengemeinschaft, wie mit dieser Initiative umzugehen sei, führen Homosexuellen deutlich vor Augen, dass Akzeptanz und die Inklusion in die Gruppe der-

jenigen, auf die grundlegende Menschenrechte anzuwenden sind, keine Selbstverständlichkeiten sind. Um diesem Missstand entgegenzutreten, gibt es weltweite Initiativen, die internationalen Menschenrechte explizit auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu beziehen („Yogyakarta-Prinzipien“).

Was ist gegen strukturelle Diskriminierung zu tun? Ähnlich dem Ansatz des Gender Mainstreaming, wo alle Gesetze, Regelungen, Praktiken, Abläufe oder Ausgaben dahingehend geprüft werden sollen, ob sie Männer und Frauen unterschiedlich betreffen, sollten im Rahmen eines Sexual Identity Mainstreaming alle institutionellen Praktiken dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen.

## Diskriminierung und Gewalt

Nach gängiger Theoriebildung in der Sozialpsychologie kommt negativen Voreinstellungen ein zentraler Erklärungswert für Diskriminierung und Gewalttaten zu. Diese sollen daher hier zunächst betrachtet werden.

Negative Einstellungen gegenüber Homo- und Bisexuellen. In der größten Studie zu negativen Einstellungen in Deutschland, die uns aus den vergangenen Jahren bekannt ist, wurde eine annähernd repräsentative Zufallsstichprobe von 2006 Personen befragt.<sup>17</sup> Etwa die Hälfte von ihnen äußerte negative Einstellungen gegenüber homosexuellen und bisexuellen Männern und Frauen. Männer äußerten durchschnittlich negativere Einstellungen als Frauen, insbesondere gegenüber männlichen Homo- und Bisexuellen – Befunde, die auch aus der internationalen Forschung bekannt sind. Frauen äußerten negativere Einstellungen gegenüber Bisexuellen als gegenüber Homosexuellen. Sehr deutlich zeigt sich für alle betrachteten Einstellungen ein starker Alterstrend: Bei den unter 30-Jährigen waren die Einstellungen am positivsten, bei den über 60-Jährigen am negativsten. Dies sollte als Kohorteneffekt interpretiert werden, der den veränderten gesellschaftlichen Status von Homosexualität widerspiegelt:

<sup>16</sup> Vgl. dazu mein Interview im Vlothoer Anzeiger, online: [www.vlothoer-anzeiger.de/lokales/herford/3270872\\_Homosexualitaet\\_ist\\_nicht\\_therapierbar.html?em\\_index\\_page=1](http://www.vlothoer-anzeiger.de/lokales/herford/3270872_Homosexualitaet_ist_nicht_therapierbar.html?em_index_page=1) (4.3.2010).

<sup>17</sup> Vgl. Melanie C. Steffens/Christof Wagner, Attitudes towards lesbians, gay men, bisexual women, and bisexual men in Germany, in: *Journal of Sex Research*, 41 (2004), S. 137–149.



Wir gehen davon aus, dass die durchschnittliche Einstellung in 30 Jahren positiv sein wird, wenn die Kohorte der heute unter 30-Jährigen über 50 Jahre alt sein wird.

Weitere Faktoren, die mit positiveren Einstellungen einhergingen, waren folgende:

- politische Orientierung: Personen mit linker Parteipräferenz äußerten positivere Einstellungen.
- Kontakt: Personen, die angaben, persönlich Homo- oder Bisexuelle zu kennen, äußerten positivere Einstellungen. Dies ist ein allgemeiner Befund aus der Einstellungsforschung („Kontakthypothese“) – wenn man persönlich Angehörige diskriminierter Minderheiten kennenlernt, führt das häufig zu positiveren Einstellungen gegenüber der Gruppe.
- Einstellung zu Sexualität: Personen, die insgesamt liberale Einstellungen zur Sexualität angaben, wiesen auch gegenüber Homo- und Bisexualität positivere Einstellungen auf.

Ein weiterer Faktor, der in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurde, aber in der internationalen Literatur zur Erklärung negativer Einstellungen gegenüber Homosexuellen eine bedeutende Rolle spielt, ist Religiosität: Gläubigere Personen, die häufiger in die Kirche gehen und religiösen Autoritäten folgen, geben negativere Einstellungen an als Atheisten oder Atheistinnen.<sup>18</sup> Auch Studien in Deutschland bestätigen dies: Die Muster sind bei gläubigen Christen oder Christinnen und Muslimen oder Muslimas vergleichbar.<sup>19</sup>

Im internationalen Vergleich sind Einstellungen gegenüber Homosexuellen in Deutschland relativ positiv. Eine Studie fand die positivsten Einstellungen in den Niederlanden, gefolgt von einer breiten Gruppe mit sehr ähnlichen Einstellungen, zu der neben Deutschland viele mitteleuropäische Länder gehörten. Deutlich weniger positiv äußerten sich Befragte in Groß-

<sup>18</sup> Vgl. Bernard E. Whitley, *Religiosity and attitudes toward lesbians and gay men: A meta-analysis*, in: *The International Journal for the Psychology of Religion*, 19 (2009), S. 21–38.

<sup>19</sup> Vgl. Gerhard Reese/Melanie C. Steffens/Kai J. Jonas, *Religious affiliation and attitudes towards gay men: The mediating role of masculinity threat*. Ms. in preparation, 2010.

britannien, Australien, Neuseeland, Italien, den USA oder Japan.<sup>10</sup> Die Zustimmung zu der Frage, ob es Homosexuellen erlaubt sein sollte zu heiraten, liefert ein ähnliches Bild: hohe Zustimmung in Nord- und Westeuropa.<sup>11</sup> Innerhalb der „alten“ EU-Länder fällt Griechenland (nur 16 Prozent Zustimmung) deutlich ab und passt damit zur vorherrschenden Meinung in den östlichen „Beitrittsländern“.

Zwei Probleme, welche die hier angeführten mit allen Befragungen teilen, sind: Erstens können Personen nicht immer zutreffend über alles Auskunft geben, was in ihnen vorgeht. Beispielsweise könnte jemand eine positive Einstellung äußern, aber angesichts sich küssender Männer am Berliner Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen unangenehm berührt sein. Zweitens ist Toleranz gegenüber Minderheiten heute zunehmend normativ, so dass sich Personen, die Vorurteile und negative Einstellungen haben, möglicherweise an diese Normen anpassen und sich lediglich tolerant geben. Um diese Probleme zu umgehen, wurden in der Psychologie sogenannte implizite Verfahren entwickelt, die auf zugrunde liegende Einstellungen schließen lassen, beispielsweise aus Reaktionszeiten in bestimmten Aufgaben. Unter Anwendung solcher Verfahren haben wir herausgefunden: Selbst Stichproben unter Studierenden, die in Befragungen sehr tolerant antworten, weisen mit impliziten Maßen relativ negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen im Vergleich zu Heterosexuellen auf.<sup>12</sup> Männliche Studenten zeigten negative Einstellungen gegenüber Schwulen und Lesben, Studentinnen zeigten negative Einstellungen gegenüber Schwulen. Bei Studentinnen war in dieser und in weiteren Studien keine negative Einstellung gegenüber Lesben nachweisbar. Dieser Befund ist aus sozialpsychologischer Sicht eher verwunderlich, denn in der Regel zeigen Personen relativ negativere Einstellungen gegenüber Gruppen, denen sie nicht angehören, als gegenüber ihren

<sup>10</sup> Vgl. Jonathan Kelley, *Attitudes towards homosexuality in 29 nations*, in: *Australian Social Monitor*, 4 (2001), S. 15–22.

<sup>11</sup> Vgl. Gallup Europe, *Homosexual marriage, child adoption by homosexual couples: is the public ready?* (2003), online: [www.ilga-europe.org/content/download/3434/20938/file/GALLUP%20Europe%202003%20report.pdf](http://www.ilga-europe.org/content/download/3434/20938/file/GALLUP%20Europe%202003%20report.pdf) (4.3.2010).

<sup>12</sup> Vgl. Melanie C. Steffens, *Implicit and explicit attitudes towards lesbians and gay men*, in: *Journal of Homosexuality*, 49 (2005), S. 39–66.

Eigengruppen. Möglicherweise werden Heterosexuelle, psychologisch gesehen, normalerweise nicht als Personengruppe angesehen, die etwas Gemeinsames hat (sie empfinden sich als „das Normale“ und Homo- und Bisexuelle als davon abweichende Subgruppe).

Aus diesen Ergebnissen ist zu schlussfolgern: Die Toleranz, die progressive Bevölkerungsgruppen bei Befragungen zeigen, muss kritisch beleuchtet werden. Sie kann teilweise vorge-schoben sein; teilweise zeigen sich aber auch Toleranz bei reflektierten Urteilen, negative Einstellungen jedoch in spontanem Verhalten.

Gewalt gegen Homosexuelle. Negative Einstellungen führen im schlimmsten Fall zu Gewaltakten gegen Homosexuelle. Verlässliche Zahlen darüber zu bekommen, wie verbreitet das Erleben von Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung ist, ist ein schwieriges Unterfangen. Eine untere Grenze der Schätzung kann man gewinnen, wenn man in Erfahrung bringt, wie viele Gewaltakte gegen Homosexuelle zur Anzeige gebracht werden. Da aber erstens nur schwere Gewalt überhaupt angezeigt wird und zweitens selbst gewalttätige Übergriffe aus Scham oder aus Angst vor negativen Reaktionen der Polizei nicht immer angezeigt werden, liegt die Dunkelziffer sehr viel höher. Bei Befragungen unter Homosexuellen zu erfahrener Gewalt stellt sich umgekehrt das Problem der selektiven Teilnahme: Personen, die Gewalt erlebt haben, fühlen sich vielleicht eher angesprochen, an der Studie teilzunehmen, als diejenigen, die keine Gewalt zu berichten haben (oder umgekehrt: Wer sich der erlebten Gewalt schämt, nimmt gar nicht erst teil). Daher wird aus solchen Daten möglicherweise der Prozentsatz überschätzt (oder unterschätzt), der Gewalt erlebt hat.

In einer aktuellen eigenen Studie, die im Kontext des Projekts „Migrationsfamilien“ des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) durchgeführt wurde und deren Ergebnisse Ende April 2010 veröffentlicht werden, haben wir Homosexuelle mit und ohne Migrationshintergrund nach erlebter Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung befragt. Beide Gruppen berichteten gleich häufig von Bedrohungen und anderen allgemeinen Gewalterlebnissen. Lediglich die Häufigkeit von Gewalterfahrungen innerhalb der Familie war bei Homosexuellen mit Migrationshintergrund erhöht.

Um allgemeingültige Aussagen über die Häufigkeit solcher Erlebnisse machen zu können, ist eine Zufallsstichprobe oder repräsentative Stichprobe erforderlich. In einer eigenen Studie haben wir 2001 fast 15 000 Männer und Frauen zwischen 14 und 69 Jahren aus dem ganzen Bundesgebiet im Rahmen eines telefonischen Interviews befragen lassen.<sup>13</sup> Die 51 lesbischen Frauen, 84 schwulen Männer, 214 bisexuellen Frauen und 186 bisexuellen Männer, die sich im Rahmen dieser Telefoninterviews zu erkennen gaben, wurden gefragt, ob sie schon einmal wegen ihrer Homosexualität bzw. Bisexualität von einer fremden Person im täglichen Leben beleidigt, bedroht oder angegriffen und ob sie schon einmal am Arbeitsplatz wegen ihrer Homosexualität beziehungsweise Bisexualität ausgegrenzt oder beleidigt wurden.

- Am häufigsten wurden Beleidigungen im Alltag genannt, am meisten von Schwulen (55 %), deutlich seltener von Lesben (26 %), weniger häufig von Bisexuellen (11 % bzw. 8 % bei Männern und Frauen).
- Bedrohungen im Alltag hatten 21 % der Schwulen und 5 % der bisexuellen Männer erlebt, dagegen nur 2 % und 1 % der Lesben und bisexuellen Frauen.
- Tätliche Angriffe hatten 16 % der Schwulen, 8 % der bisexuellen Männer, aber nur je 2 % der Frauen erlebt.
- Ausgrenzungen bei der Arbeit erlebt zu haben, nannten 16 % der Schwulen, 12 % der Lesben, 8 % der bisexuellen Männer und nur 1 % der bisexuellen Frauen.
- Über Beleidigungen bei der Arbeit berichteten 14 % der Schwulen, 10 % der Lesben, 5 % der bisexuellen Männer und 4 % der bisexuellen Frauen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Männer diese Arten von Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sehr viel häufiger erfahren als Frauen. Die Häufigkeiten sind erschreckend, denn die sexuelle Orientierung gehört zunächst zu den Stigmata, die relativ gut verborgen werden können, anders als beispielsweise die Hautfarbe. Da viele Homosexuelle nicht grundsätzlich und überall offen auftreten, sondern sich an die Erfordernisse der Situation anpassen, könnte man erwarten, dass sie

<sup>13</sup> Vgl. M. C. Steffens/Ch. Wagner (Anm. 3).

Gewalterlebnisse weitgehend vermeiden, beispielsweise kein Coming-out am Arbeitsplatz versuchen, wenn das Klima dort von negativen Einstellungen geprägt ist. Die Zahlen zeigen, dass ein solcher, dosierter Umgang häufig nicht gelingt. Daher sprechen sie eine deutliche Sprache zur Gewaltbereitschaft gegenüber Homosexuellen. Dass bisexuelle Personen insgesamt von weniger Gewalt berichten, verwundert nicht, sind sie doch wahrscheinlich weniger oft und weniger offen erkennbar.

**Erklärungsmodelle und -faktoren.** Auf welche psychologischen Faktoren lassen sich negative Einstellungen und diskriminierendes Verhalten gegenüber Homosexuellen und Bisexuellen zurückführen? Zentrale Faktoren, die in der Literatur diskutiert werden, sind neben dem bereits erwähnten Kontakt und neben der Religiosität Geschlechtsrollen und die zugehörigen Normen. Homosexuelle werden häufig als geschlechtsrollenüberschreitend angesehen: die Männer zu feminin, die Frauen zu maskulin. Entsprechend haben internationale Forschungen gezeigt, dass negative Einstellungen gegenüber Homosexuellen in ein größeres Annahmensystem darüber eingebettet sind, wie sich Männer und Frauen verhalten sollten und dürfen. Die negativsten Einstellungen weisen Personen auf, die selbst traditionelle Geschlechtsrollen leben, die einen doppelten Standard dazu angeben, wie sich Frauen und wie sich Männer verhalten sollen und die starke Geschlechtsrollennormen angeben. In einer eigenen Studie haben wir Einstellungen bei Studierenden aus Köln, Jena und Guadalajara (Mexiko) verglichen. Der entscheidende Faktor, um negativere Einstellungen zu erklären, war, wie sehr die Befragten traditionellen Männerrollen zustimmen, erfragt mit Aussagen wie „Ich würde es etwas albern oder peinlich finden, wenn ein Freund im Kino wegen einer traurigen Liebeszene weinen würde.“ Unabhängig vom Geschlecht der Befragten erklärten traditionelle Männerrollennormen negative Einstellungen am besten, das heißt, Männer und Frauen, die traditionelle Männerrollen gutheißen, weisen die negativsten Einstellungen gegenüber Homosexuellen auf.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Melanie C. Steffens/Kai J. Jonas/Lisa Denger, Attitudes towards lesbians and gay men in Germany and Mexico: Gender-role norms and outgroup marginalization. Ms. in preparation, 2010.

In einem laufenden Forschungsprojekt gehen wir der Frage nach, inwiefern sich diese negativen Einstellungen durch eine empfundene Bedrohung der eigenen Männlichkeit (bei männlichen Befragten) erklären lassen. Eine neue Studie hat ergeben, dass sich der Einfluss von Religiosität auf negative Einstellungen durch die empfundene Bedrohung der eigenen Männlichkeit erklären lässt.<sup>15</sup> Offenbar dienen negative Einstellungen und diskriminierende Verhaltensweisen dazu, die eigene Männlichkeit zu beweisen. Negative Einstellungen gegenüber Bisexuellen lassen sich weitgehend auf dieselben Faktoren zurückführen wie solche gegenüber Homosexuellen.

## Internalisierte negative Einstellungen

Eine spezifische Schwierigkeit von homosexuellen und bisexuellen Heranwachsenden liegt darin, dass sie in der Gesellschaft vorherrschende, negative Einstellungen möglicherweise internalisiert haben, bevor sie erkennen, dass sie selbst zu diesen Gruppen gehören. Dies unterscheidet Homosexuelle von anderen gesellschaftlich stigmatisierten Gruppen: Bei den meisten wachsen die Kinder in einer stigmatisierten Familie auf, die sich gegenseitig im besten Falle Unterstützung geben kann. Homosexuelle dagegen werden gerade innerhalb der Familie mit besonders negativen Einstellungen konfrontiert: Auch Menschen, die relativ tolerant sind gegenüber homosexuellen Freundinnen und Freunden oder Kolleginnen und Kollegen, haben sich für ihre Kinder häufig einen anderen Lebensentwurf ausgemalt und reagieren entsprechend negativ.<sup>16</sup>

Auch sind Jugendliche, die sich häufig später zu toleranten Erwachsenen entwickeln, aufgrund der eigenen Verunsicherung im Umgang mit allem, was Sexualität betrifft, und aufgrund ihres Wunsches, zur Gruppe zu gehören, oft eher intolerant.<sup>17</sup> So fühlen sich homo- und bisexuelle Jugendliche häufig sehr anders und allein, ohne Per-

<sup>15</sup> Vgl. G. Reese u. a. (Anm. 9).

<sup>16</sup> Vgl. M. C. Steffens/Ch. Wagner (Anm. 7).

<sup>17</sup> Vgl. Michael Bergert, Eigengruppenprojektion – eine Erklärung für Einstellungen Jugendlicher gegenüber homosexuellen Peers? Unveröff. Diplomarbeit, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2008.

sonen, an die sie sich wenden können. Laut gängigen Modellen der Identitätsentwicklung beginnt mit dem inneren Coming-out ein Prozess, in dessen Verlauf dieser negative Aspekt der eigenen Identität in die Persönlichkeit integriert wird. Dies ist nicht einfach zu leisten, und entsprechend weisen Homosexuelle häufiger psychische Störungen wie Depression und Substanzmissbrauch auf als Heterosexuelle.<sup>18</sup>

## Fazit

1. Gesellschaftliche Stigmatisierung beginnt mit individuellen Verhaltensweisen, die homo- und bisexuelle Lebensentwürfe unsichtbar machen.
2. Strukturelle Diskriminierung von Homo- und Bisexualität besteht weiterhin in Gesetzgebung und Praxis. Um sie abzuschaffen, müssten alle institutionellen Praktiken dahingehend überprüft werden, ob sie heterosexuelle und homosexuelle Lebensentwürfe gleichberechtigt nebeneinander stellen (Sexual Identity Mainstreaming).
3. Es gibt heute eine große Pluralität von Einstellungen: Wenn in manchen gesellschaftlichen Milieus völlige Akzeptanz zu herrschen scheint, sollte das nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gewaltakte und Beschimpfungen nach wie vor zum Erfahrungsrepertoire vor allem von homosexuellen Männern gehören.
4. Ein Schlüsselfaktor bei negativem Verhalten gegenüber Homosexuellen sind Männlichkeitsnormen. Eine Abschwächung der Polarisierung der Geschlechterrollen – indem etwa Jungen nicht mehr beweisen müssen, dass sie „echte Kerle“ sind – sollte sich positiv nicht zuletzt auf die Lebenswirklichkeiten und auf die psychische und körperliche Gesundheit von Homo- und Bisexuellen auswirken.

<sup>18</sup> Vgl. Theo G.M. Sandfort et al., Same-sex sexual behavior and psychiatric disorders: Findings from the Netherlands mental health survey and incidence study (NEMESIS), in: Archives of General Psychiatry, 58 (2001) 1, S. 85–91.

Tatjana Eggeling

# Homosexualität und Fußball – ein Widerspruch?

Bei den XXI. Olympischen Winterspielen in Vancouver/Kanada gewannen Shen Xue und Zhao Hongbo am 15. Februar 2010 die Goldmedaille im Eiskunstlauf der Paare. Beim die Eiskunstlaufwettbewerb abschließenden Schaulaufen am 27. Februar hob der ARD-Kommentator der Live-Übertragung hervor, wie hoch der Erfolg einzuschätzen sei, weil das Paar nach den Olympischen Spielen in Turin 2006 zunächst eine Trainings- und Wettkampfpause eingelegt hatte, um dann doch wieder aufs Eis zurückzukehren. Dann fügte er hinzu: „Und sie sind verheiratet. Kann es etwas Schöneres geben?“, und weiter: Sie wollten jetzt an Kinder denken. Mitgerissen von der eigenen Begeisterung für ein erfolgreiches und, wie er erfahren habe, sehr sympathisches Eislaufpaar, schien ihm der Sieg erst vollkommen durch die heterosexuelle Ehe, verbunden mit einem Kinderwunsch.

### Tatjana Eggeling

Dr. phil., geb. 1963; Historikerin und Ethnologin; freischaffende Kulturwissenschaftlerin und Beraterin für Homophobie und den Umgang mit Homosexualität im Sport, Berlin. [teggelia@googlemail.com](mailto:teggelia@googlemail.com)

In wenigen Sätzen wurde hier reproduziert, was im Sport als „normal“ angenommen wird: Heterosexuelle Beziehungen sind Standard, das Höchste dabei ist die Ehe, die durch Kinder gekrönt wird. Homosexuelle Beziehungen und homosexuelles Begehren hingegen sind kaum denkbar, sind tabuisiert. Denn: Homosexualität und Höchstleistungen scheinen im traditionellen Sport nicht zusammenzupassen. Oder doch?

Während der Olympischen Spiele bis zum Ende der Paralympics im März öffnete das Pride House in der Stadt Vancouver und auch in Whistler als Anlaufstelle und Treffpunkt

für Lesben und Schwule, Fans und Medien.<sup>1</sup> Es sollte einen sicheren Ort für jene bieten, die Rat suchen, weil sie Angst davor haben, sich zu ihrer Homosexualität zu bekennen, und darauf aufmerksam machen, dass Homosexualität im Sport noch immer ein großes Problem ist. Erstmals bei einer globalen Veranstaltung des traditionellen Sports gab es eine solche Einrichtung, die Informationen zu Homophobie im Sport anbietet und dazu beitragen will, die Diskriminierung lesbischer und schwuler Athletinnen und Athleten zu bekämpfen.

Die „Zeit“ leitete ihren Bericht über das Pride House mit dem Beispiel des jungen amerikanischen Eishockeytorwarts Brendan Burke ein, der sich im November 2009 als schwul geoutet hatte, um „die harte Oberfläche des Spitzensports ein(zu)reißen“.<sup>2</sup> Es schien ein Outing gewesen zu sein, das keine negativen Folgen für den Spieler nach sich zog. Sogar sein Vater Brian Burke, Manager des Männereishockeyteams der USA und „berüchtigt als kompromissloser Macho“,<sup>3</sup> habe ihn unterstützt. Ob Brendan als Schwuler in seinem Sport auch weiterhin akzeptiert worden wäre und seine Karriere erfolgreich hätte weiterführen können, wird leider nicht mehr zu verfolgen sein, denn er starb kurz vor Beginn der Olympischen Spiele bei einem Autounfall.

Diese aktuellen Berichte enthalten verschiedene Aspekte, die den Umgang mit Homosexualität im (Leistungs-)Sport kennzeichnen. Es geht um die unhinterfragte Annahme, alle Sportlerinnen und Sportler seien heterosexuell, um tradierte und damit stabile Vorstellungen von der Eigenart der Geschlechter – wiederum basierend auf der Annahme, es gebe zwei eindeutig voneinander unterscheidbare – und von ihnen unzweifelhaft eingeschriebenen Eigenschaften und Fähigkeiten sowie um eine Hierarchie der Geschlechter, in der das „männliche“ den Leitwert darstellt. Diese Vorstellungen und Annahmen bilden die Rahmenbedingungen, denen alle Aktiven im Sport unterliegen. Sie werden stetig reproduziert und bekräftigt. Was dies für Lesben und Schwule im Sport und insbeson-

dere im Fußball bedeutet, wird im Folgenden beleuchtet.

## Männlichkeit und Weiblichkeit im Sport

Sport bietet Frauen Möglichkeiten, Aspekte ihrer Persönlichkeit auszudrücken, die gewöhnlich als „männlich“ definiert werden, ja, sie müssen diese sogar pflegen und demonstrieren, um sportlich erfolgreich zu sein. Somit müssen sie Verhaltensweisen und Haltungen in ihre Identifikation als Frau, in das Bild, das sie sich selbst und andere von einer Frau machen, integrieren, die ihnen nicht selbstverständlich zugeschrieben werden. Als Athletinnen überschreiten sie häufig die Grenzen zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit, können Maskulinität ausdrücken und Anerkennung für ihre körperlichen Fähigkeiten suchen und finden.<sup>4</sup> Frauen können dies durchaus als positiv wahrnehmen, denn der Einstieg in eine Männerwelt eröffnet auch die Freiheit, sich zwischen den Geschlechtern zu bewegen: Frauen müssen nicht klassisch „Frau“ sein, um ihre Identität als Frau nicht in Frage stellen müssen.

Sie bewegen sich im Sport jedoch immer auch am Rande des Akzeptablen und nahe an dem Vorwurf, zu „vermännlichen“. Deshalb müssen sie zusehen, so „weiblich“ wie möglich aufzutreten: „Activities coded as male are evaluated to see whether they ‚contaminate‘ female participants.“<sup>5</sup> Mit den neuen Standards für Frauenkörper, gekennzeichnet durch Stärke, Beweglichkeit, Schlankheit, Größe und kleine Brüste, werden überkommene Auffassungen des Begehrenswerten in Frage gestellt, ein Wandel, der Misstrauen auslöst: „A hermeneutics of suspicion surrounds this desirable body: Is it still female, is it still feminine, and is it drug-enhanced?“<sup>6</sup> In diesem Misstrauen spielt immer auch die Sorge mit, eine Frau, die sich als männlich geltende Verhaltensweisen und

<sup>1</sup> [www.pridehouse.ca](http://www.pridehouse.ca) (28.2.2010).

<sup>2</sup> [www.zeit.de/sport/2010-02/vancouver-homosexuelle-sportler?page=all](http://www.zeit.de/sport/2010-02/vancouver-homosexuelle-sportler?page=all) (28.2.2010).

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Vgl. Steven Seidman, *Beyond the Closet. The Transformation of Gay and Lesbian Life*, New York-London 2002, S. 49ff.

<sup>5</sup> Toby Miller, *Sportsex*, Philadelphia 2001, S. 22.

<sup>6</sup> Ebd. S. 22f. Vgl. auch Lotte Rose, *Das sportliche Weiblichkeitsideal – Vorbild oder Falle?*, in: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung*, NF 31, (1996), S. 155–168.

Fähigkeiten angeeignet hat, könne lesbisch sein. Hier wirkt das stereotype Bild von einer Lesbe als einer Frau, die sich den gängigen Zumutungen akzeptierter Weiblichkeit widersetzt, sich gängigen Schönheitsidealen verweigert und von Männern und deren Anerkennung unabhängig auftritt – und damit für den heterosexuellen männlichen Betrachter unattraktiv ist.

Also geben sich Sportlerinnen meist eindeutig heterosexuell, damit sie nicht, gerade weil ihr Sporttreiben einen kräftigen, beweglichen und vielleicht auch besonders muskulösen Körper bewirkt, möglicherweise als lesbisch gelten.<sup>7</sup> Je mehr im Sport Geschlechtergrenzen überschritten oder auch erweitert werden, desto mehr müssen sie auch aufrechterhalten werden, um die symbolische Ordnung der Geschlechtsstereotype nicht zu gefährden. Nur so bleibt eine Wahl zwischen geschlechtskonnotierten Verhaltensweisen möglich.<sup>8</sup> Allerdings bringen diese Wahloptionen bislang nur wenig Offenheit auch für die Wahl einer homosexuellen Option mit sich.

Männer haben dieses Problem der Grenzüberschreitung im Sport nicht, da im Sport „männliche“ Leistungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Kraft und Stärke sowie „männliche“ Tugenden wie Kameradschaft ohnehin die Maßlatte für jegliches sportliches Handeln sind. Sport verlangt von Männern also nur, was ihnen aufgrund ihrer Sozialisation zum Mann schon vertraut ist. Für Männer ist daher das Überschreiten von Geschlechtergrenzen hin zu dem, was gemein-

hin als „weiblich“ gilt, weniger einfach. Denn wenn sie es tun, bedeutet dies sozialen und kulturellen Abstieg sowie Statusverlust. Ihnen wird dann häufig ihre Männlichkeit abgesprochen, und/oder sie werden für schwul gehalten. Sie brechen ein stärkeres Tabu als Frauen.<sup>9</sup>

Es gibt also gute Gründe, Männlichkeit im Sport nicht in Frage zu stellen. Er ist nicht nur ein Ventil, um Kräfte wie sexuelle Regungen, Vitalität und körperliche Stärke schadlos für andere auszuagieren, „er bietet gleichzeitig ein Moratorium, in dem auch eine kulturelle Gewissheit der eigenen Männlichkeit, eine männliche Identität entwickelt wird“.<sup>10</sup> Doch es scheint immer schwieriger zu werden, dies aufrechtzuerhalten: „However, the capacity of sports to ideologize masculine superiority has been destabilized as women have struggled to gain greater access and commercially minded sports governors have sought women out as consumers.“<sup>11</sup> Dies erklärt, warum es gerade in traditionellen Mannersportarten Bestrebungen gibt, sich gesellschaftlichen Veränderungen, die dazu geeignet sind, tradierte Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit aufzuweichen, zu widersetzen. Und es unterstützt die Haltung, Schwule hätten im Fußball keinen Platz.

## Homophobie im Fußball

Das (männliche) Homosexuelle wird landläufig dem Weiblichen zugeordnet: Schwule gelten als unmännlich, ihnen wird zugeschrieben, weich, emotional, wenig durchsetzungsfähig, leicht verletzlich, zickig oder zimperlich zu sein, also als typisch weiblich geltende Eigenschaften aufzuweisen. Sie verstoßen gegen die Normen des Männlichen, das als fraglos heterosexuell angenommen wird. Schwules Begehren verletzt diese Annahme: Da das Heterosexuelle unhinterfragte Norm ist, etwas Vertrautes und für weite Teile der Bevölke-

<sup>7</sup> Vgl. Pat Griffin, *Strong Women, Deep Closets. Lesbians and Homophobia in Sport*, Champaign 1998, S. 57–63; Marnie Haig-Muir, *Is That a Woman? Gender and Sexuality in Women's Golf*, in: Dennis Hemphill/Caroline Symmons (eds.), *Gender, Sexuality and Sport. A Dangerous Mix*, Petersham 2002, S. 49–59; Laura Robinson, *Black Tights. Women, Sport and Sexuality*, Toronto 2002, S. 59–76.

<sup>8</sup> Zum Fußballstadion als Raum, der es anders als andere öffentliche Räume Fußballfans ermöglicht, Verhaltensweisen auszuagieren, die außerhalb dessen als nicht geschlechtskonform kaum gestattet sind, vgl. Almut Sülzle, *Fußball als Schutzraum für Männlichkeit? Ethnographische Anmerkungen zum Spielraum für Geschlechter im Stadion*, in: Antje Hagel/Nicole Selmer/Almut Sülzle (Hrsg.), *Gender Kicks. Texte zu Fußball und Geschlecht*. Hrsg. von der Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend, Bd. 10, Frankfurt/M. 2005, S. 37–52.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Tanja Walther, *Kick it out. Homophobia in Football*, hrsg. von der European Gay and Lesbian Sport Federation (EGLSF), Amsterdam-Berlin 2006, S. 5.

<sup>10</sup> Thomas Germann, „Auf geht's, ihr Männer!“ Der Bezug auf den Körper bei der Herausbildung von männlicher Identität, in: *Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung*, NF 31, (1996), S. 145–154, hier: S. 146.

<sup>11</sup> T. Miller (Anm. 5), S. 23.

rung Selbstverständliches, besteht noch kaum ein selbstverständlicher Umgang mit Homosexuellen – gerade im Fußball, der als klassische Männersportart gilt und von manchen Aktiven auch als Kampfsportart bezeichnet wird. Fußball ist ein körperbetontes Spiel, das ohne direkte Kontakte mit Gegnern und auch eigenen Teammitgliedern nicht zu spielen ist, in dem Härte, Wendigkeit, Schnelligkeit und bisweilen auch schmerzhafter Körperinsatz gefragt sind.

Deshalb bemühen sich (Profi)Fußballer, so heterosexuell wie möglich aufzutreten – ob sie es sind oder nicht, denn die Erfahrung vieler offen lebender homosexueller Sportlerinnen und Sportler ist mehr oder weniger offene Diskriminierung. Für Profis kann ein Bekenntnis zum Schwulsein bedeuten, von ihren Verbänden, Vereinen oder Teams abgelehnt, aus dem Kader entfernt zu werden oder Sponsoren zu verlieren, was wiederum den Verlust der Existenzgrundlage bedeuten würde. Die Demonstration der eigenen Heterosexualität eines (schwulen) Fußballers kann verschiedene Elemente enthalten: betont hartes Einsteigen in Zweikämpfen; demonstratives Auftreten in weiblicher Begleitung; Mitlachen bei Schwulenzwitschen in der Kabine. Solange Männer nicht in den Verdacht geraten, schwul zu sein, haben sie nichts zu befürchten.

Im Fußball, für viele „die schönste Nebensache der Welt“, zeigt sich dies besonders deutlich. Er hält besonders beharrlich an überkommenen Werten und Normen, Geschlechterverhältnissen und -rollen fest und weigert sich, gesellschaftliche Wandlungsprozesse anzuerkennen. Er pflegt damit das heteronormative Denken. Dieses beruht auf zwei Grundannahmen: der von zwei distinkten Geschlechtern – dem männlichen und dem weiblichen – und der des grundsätzlichen heterosexuellen Begehrens. Die erste Annahme geht davon aus, dass Mann und Frau anhand ihrer Physis, ihrer seelischen Eigenschaften und ihrer Wesensart identifizierbar und leicht und eindeutig zu unterscheiden sind. Die zweite Annahme besagt, dass „normales“ Begehren immer auf Angehörige des anderen Geschlechts gerichtet ist und dass das heterosexuelle Paar per se das Prinzip der sozialen Bindung ist. Es erscheint kaum notwendig, diese Essentialismen und Selbstverständlichkeiten zu hin-

terfragen, jede Abweichung von der Norm dagegen sehr wohl, also auch die Homosexualität, die als das Gegenüber der Heterosexualität, das erklärungsbedürftige Andere betrachtet wird.

Dabei zeigt der Blick über unsere Gesellschaft hinaus, dass dies eine kulturelle Vereinbarung ist, die nicht überall auf der Welt zu allen Zeiten geteilt wurde oder wird: Weder ist die körperliche Lust immer auf gegengeschlechtliche Beziehungen festgelegt, noch werden enge, stabile soziale Bindungen immer gegengeschlechtlich eingegangen.<sup>12</sup> Der Heteronormativität die Vorstellung eines Spektrums entgegenzustellen, in dem das Männliche und das Weibliche nur zwei Pole markieren, zwischen denen es graduelle Abstufungen gibt, also verschiedene Mischungen dessen, was als männlich oder weiblich gilt, waren bisher nicht nachhaltig erfolgreich. Vielmehr werden Darstellungen und Demonstrationen des Uneindeutigen als „nicht normal“ registriert und auch meist nur in mehr oder weniger kleinen sozialen Zusammenhängen ausgelebt. Wer sich mit einer verstörend uneindeutigen Darstellung von Geschlecht in die Öffentlichkeit begibt, muss mit Anfeindungen rechnen, bis hin zu für das körperliche und geistige Wohlbefinden existentiell bedrohlichen Übergriffen.

Dass der englische Fußballstar David Beckham mit seiner Selbstbezeichnung als „metrosexuell“ und dem Bekenntnis, er trage gerne die Unterwäsche seiner Frau, seinerzeit kaum negative Reaktionen, stattdessen viel interessierte Aufmerksamkeit erhielt, widerspricht nicht der Heteronormativität. Klaus Theweleit sieht in Beckhams Verhalten zwar ein Beispiel für einen neuen öffentlichen Umgang mit Sexualitätsformen, die in der Pop-Welt des Sports auch die Wahl einer schwulen Option ermöglichen könnte,<sup>13</sup> doch wie weit dieser Schluss trägt, ist zu fragen. Denn die publikumswirksame Inszenierung des Spiels

<sup>12</sup> Vgl. Dieter Haller, Die Entdeckung des Selbstverständlichen: Heteronormativität im Blick, in: KEA. Zeitschrift für Kulturwissenschaften, 14 (2001), S. 1–33. Zur kulturellen Gebundenheit dessen, wie (sexuelle) Beziehungen in einer Gesellschaft gewertet werden, siehe Susanne Schröter, FeMale. Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern, Frankfurt/M. 2002.

<sup>13</sup> Vgl. Klaus Theweleit, Tor zur Welt. Fußball als Realitätsmodell, Köln 2006, S. 198 f.

mit Attributen wie Kleidungsstücken, die für ein bestimmtes *Gender* (soziales Geschlecht) stehen, muss keinesfalls eine solche Wahl der Option vertreten und mehr sein als ein Spiel mit transvestitischem Exotismus – dies vielleicht gerade auch deshalb, weil Schwulsein meist direkt und unhinterfragt mit Sexualität assoziiert wird, ein Auftritt als Transvestit weniger.

Letztlich hat sich durch Beckhams *cross dressing* unter der Oberbekleidung bislang im Fußball nichts nachhaltig verändert. Zwar mag gelten, dass ein performativer Akt wie das Spiel mit Geschlechterrollen und Geschlechterbildern das Denken und Sprechen über diese verändert. Doch Beckham hat nie Zweifel an seiner heterosexuellen Orientierung und seiner weitgehend der (europäischen) Norm entsprechenden Männlichkeit gelassen. Gerade als Fußballer ist er „ganz Mann“ – stark, kampferprobt, einsatzfreudig auch unter Inkaufnahme körperlicher Versehrtheit, kameradschaftlich, furchtlos. Seine sorgfältig ausgewählten Informationen über sein Privatleben, das Auftreten und die Selbstinszenierung seiner Frau Victoria und seiner Kinder stützen dieses Bild. Er hat mit seinem Bekenntnis nur an der Oberfläche der symbolischen Ordnung der Geschlechtsstereotype gekratzt und dies geschickt für die popkulturelle Selbstvermarktung genutzt.

„Männlichkeit“ ist im Sport wie in anderen Alltagsbereichen eine kulturelle Vereinbarung. Sie schlägt sich auch in der Fußballkultur eines jeden Landes nieder: Die dargestellte Männlichkeit zeigt die „social actor’s gender identity“,<sup>14</sup> was darauf verweist, dass Männlichkeit auch und vor allem eine Kategorie des Sozialen ist. Fußballidentitäten verschiedener Länder führen verschiedene Bilder von Männlichkeit vor: Der argentinische Spielertypus und sein Stil, der *criolla*, zeigen individuelle Ausdrucksfähigkeit, Kreativität und große fußballtechnische Fähigkeiten. Leitbild dieses Typs ist nicht der physisch große, reife Mann, sondern der Junge, bei dem technische Fähigkeiten und Kreativität mit einem kleinen Körper und mit Verletzlichkeit gepaart sind. Solche Beispiele für Fußballer, die sehr unterschiedliche Kon-

zepte von Männlichkeit in ihrem Spiel verkörpern, weist Richard Giulianotti auch für südeuropäische Länder nach. Er zählt auch Beckham dazu, dessen Stil offensichtlich vom traditionellen englischen Fußballstil abweicht. Vor dem Hintergrund, dass in den weitaus meisten Gesellschaften und Kulturen Männlichkeit als Maßstab und Leitwert gilt, sind diese verschiedenen Männlichkeiten im gemeinsamen Fußballspiel durchaus miteinander kompatibel; es genügt, individuelle Spielweisen und regionale Stile aufeinander abzustimmen. Auch ein argentinischer Spieler wie Diego Maradona wird in Europa als genialer männlicher Fußballer verehrt.<sup>15</sup> Solche Spieler und Stile stellen die heteronormative Ordnung nicht in Frage, sondern werden als akzeptable Abweichungen von vertrauten Konnotationen im Rahmen geltender Normen mit Ver- oder auch Bewunderung registriert.

Für Schwule im Fußball bedeutet dies, dass sie ihre sexuelle Orientierung (immer noch) verbergen müssen. Sie lernen schon im Jugendalter, dass Schwule minderwertig sind; Beschimpfungen wie „Weichei“, „Warmduscher“, „Memme“ oder Bezeichnungen wie „schwuler Pass“ (für einen Fehlpass) sind sinnfälliger Ausdruck der fortdauernden Homophobie. So trainieren junge Fußballer nicht nur den versierten Umgang mit dem Ball, sondern auch das Vermeiden all dessen, was als „schwul“ wahrgenommen werden könnte. Als Erwachsene sind schwule Fußballer häufig geradezu Meister eines viel Energie verbrauchenden Spagats zwischen zwei Aspekten ihrer Persönlichkeit, die nicht miteinander vereinbar scheinen. Die für das Verstecken des eigenen Schwulseins aufgewendete Energie steht für den Sport nicht mehr zur Verfügung; darunter kann ihre Leistungsfähigkeit leiden. Schwule Fußballer, die diese doppelte Belastung, sportliche Höchstleistungen erbringen und zugleich ihr Schwulsein verheimlichen zu müssen, nicht durchhalten, verzichten auf eine vielversprechende Profikarriere.<sup>16</sup> Dem Sport gehen damit Talente verloren.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 98f.

<sup>16</sup> Ein Beispiel dafür ist der ehemalige DDR-Jugendnationalspieler Marcus Urban aus Erfurt, der seine Geschichte öffentlich machte: vgl. Ronny Blaschke, Versteckspieler. Die Geschichte des schwulen Fußballers Marcus Urban, Göttingen 2008.

<sup>14</sup> Richard Giulianotti, Sport. A Critical Sociology, Cambridge 2005, S. 98.



Der Homophobie im Fußball sind auch Lesben ausgesetzt. Sie bekommen sie nur in anderer Weise zu spüren. Es ist weithin bekannt, dass im Frauenfußball im Breiten- wie im Leistungssport viele Lesben mitspielen. In den oberen Ligen können sie sich allerdings ebenso wenig zu ihrer Homosexualität bekennen wie ihre schwulen Kollegen und unterliegen Stillhalteabkommen. In den Teams und Vereinen ist bekannt, wer lesbisch ist, doch von diesen Spielerinnen wird verlangt, dies nicht in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit sind Lesben zwar einem geringeren Druck ausgesetzt als Schwule, doch die heteronormative Ordnung wird auch hier aufrechterhalten. Das mag zum einen daran liegen, dass Lesbischsein weniger ernst genommen wird als Schwulsein, zum anderen daran, dass der Frauenfußball ohne Lesben nicht denselben Erfolg hätte, wird er doch mehr als andere Sportarten überdurchschnittlich von Lesben betrieben, die zu einem bedeutenden Teil seine Leistungsträgerinnen sind. Es liegt aber auch daran, dass Frauenfußball zur großen Fußballfamilie gehört und deshalb auch hier wie im Männerfußball über Homosexualität und Homophobie bislang wenig gesprochen wird.

Dass Lesben im Frauenfußball offenbar geduldet wurden und werden, hat weniger mit seiner verglichen mit dem Männerfußball noch immer geringeren Popularität zu tun als damit, dass er lange Zeit ohnehin nicht als „echter“ Fußball ernst-, sondern als missglückte Imitation des Männerfußballs wahrgenommen wurde. Wenn Fußballerinnen ein von tradierten Männlichkeitswerten geprägtes Spiel betreiben, werden sie zudem immer noch von vielen nicht als „echte“ Frauen betrachtet, dazu sind sie ihnen zu kerlig, robust, roh und damit unattraktiv – Attribute, die gemeinhin Lesben zugeschrieben werden. Ob lesbisch oder schwul, Homosexualität scheint dem Fußball zu schaden und sein Ansehen zu diskreditieren. Die Äußerungen des früheren Managers von Schalke 04, Rudi Assauer, im März 2010 belegen dies: Er empfahl Schwulen, sich einen anderen Arbeitsplatz als den Fußball zu suchen, weil es in dieser Sportart anders als vielleicht in anderen Sportarten nicht „funktioniere“, offen homosexuell zu sein.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Vgl. [www.spiegel.de/panorama/leute/0,1518,683002,00.html](http://www.spiegel.de/panorama/leute/0,1518,683002,00.html) (11.3.2010).

Doch zugleich ist Homosexualität im Fußball ein interessantes und reizvolles Thema. In der Fußballberichterstattung wird immer häufiger danach gefragt, wann das erste Outing eines schwulen Fußballers stattfindet. Das wäre eine Schlagzeile, die größtmögliche Aufmerksamkeit garantieren würde. Dies konterkariert eine häufig geäußerte Meinung derer, die keine Notwendigkeit sehen, gegen Homophobie im Sport vorzugehen, denn die Art des sexuellen Begehrens sei Privatsache, und deshalb solle auch nicht darüber gesprochen werden. Dabei wird jedoch übersehen, dass Heterosexualität in der Sportberichterstattung eben keine Privatsache, sondern – wenn auch nicht mit diesem Begriff bezeichnet – ein selbstverständlicher Bestandteil ist. So werden Spielerfrauen auf Stadiontribünen in der Fernsehberichterstattung eingebildet, es wird darüber berichtet, welcher Athlet mit welcher Athletin liiert ist, welche Sportlerin ihren Trainer geheiratet oder wie ihr Freund auf einen Olympiaerfolg reagiert hat und dergleichen mehr. Fans und Zuschauer erfahren so: Athletinnen und Athleten haben ein Privatleben, sind abgesehen von ihrer sportlichen Betätigungen Menschen wie du und ich – und insoweit über Privates berichtet wird, immer heterosexuell. Alles ganz normal. Unangenehm ist demgegenüber das Andere, die Homosexualität, das lieber ignoriert wird, selbst wenn es offenkundig oder bekannt ist.<sup>18</sup>

Bereits Begebenheiten, die zunächst nichts mit Homosexualität zu tun haben, werden in diesem Kontext dargestellt, so auch die im Spätwinter 2010 eskalierende Auseinandersetzung um den Vorwurf der sexuellen Belästigung, den der Bundesligaschiedsrichter Michael Kempter gegen den inzwischen zurückgetretenen Schiedsrichterfunktionär des Deutschen Fußballbundes (DFB), Manfred Amerell, vorgebracht hat. Auch Rudi Assauer führt diese Angelegenheit an, um seine Haltung zu bekräftigen: Der Fall zeige ja,

<sup>18</sup> Vgl. den Live-Kommentar zum Spiel um die Goldmedaille im Männereishockey bei den Olympischen Spielen in Vancouver am 28.2.2010 im ZDF: Der Kommentator erwähnte bei der Einblendung des amerikanischen Teammanagers auf der Tribüne den tragischen Verlust seines Sohnes durch einen Autounfall. Dass Brendan Burke schwul war, erwähnte er nicht. Das hätte eine Chance sein können, in der Berichterstattung für die Selbstverständlichkeit von Homosexualität im Sport einzutreten.

was im Fußball passiere, wenn sich jemand oute.<sup>19</sup> Ein Gutteil der Berichterstattung beruht auf der Annahme, dass doch zumindest einer der beiden Beteiligten schwul sein müsse. Das vermutete Schwulsein macht das Thema besonders interessant. Doch hat sexuelle Belästigung in erster Linie etwas mit Machtverhältnissen, Abhängigkeiten und Machtmissbrauch zu tun. Die Berichterstattung vermischt zwei völlig verschiedene Ebenen und trägt somit dazu bei, Homosexualität als etwas im Fußball Unbequemes und Unerwünschtes zu betrachten. Und sie zeigt, dass Homosexualität anders als Heterosexualität unwillkürlich mit ausgelebter Sexualität oder dem unaufhaltsamen Drang, dies immer und überall zu tun, assoziiert wird.

Hier schlägt sich das Stereotyp des Schwulen als grundsätzlich promisk, seinen sexuellen Trieben ausgeliefert und ausschließlich an Sex interessiert nieder: als wäre der Zivilisationsprozess an homosexuellen Menschen vorbeigegangen, als hätten sie nicht ebenso wie Heterosexuelle gelernt, ihre Affekte zu kontrollieren. Übersehen wird zudem, dass die Zurschaustellung von Erotik, Begehren und Werbung um den oder die Andere/n in manchen Sportarten wie etwa im Turniertanz reine Darstellung und Inszenierung ist. Denn Sport an sich ist eine asexuelle Angelegenheit. Für Heterosexualität wird dies fraglos als selbstverständlich an- und hingenommen, gegenüber der Homosexualität jedoch angestrengt und absichtlich immer wieder bekräftigt, indem sie totgeschwiegen, diskriminiert oder lächerlich gemacht wird. Sie bleibt das gefährliche Andere.

## Umdenken

Doch immerhin scheint im Fußball allmählich ein Umdenken einzusetzen. Der DFB-Präsident Theo Zwanziger setzt sich seit gut zwei Jahren offensiv dafür ein, das Tabu Homosexualität im Fußball abzubauen. Ein bei einem Länderspiel des Männernationalteams gegen Finnland am 14. Oktober 2009 in Hamburg stadionweit verteilter Flyer gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz von Homosexualität im Fußball belegt das Engagement des Verbandes. Auch Bundesligavereine wie Werder Bremen haben erkannt,

dass die sexuelle Orientierung ebenso wenig ein Grund zur Diskriminierung sein darf wie die soziale Herkunft oder andere Merkmale. In der „Satzung und Jugendordnung des SV ‚Werder‘ von 1899 e.V.“ findet sich unter §2, Zweck des Vereins, der Absatz: „5. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.“<sup>20</sup>

Auch über Deutschland hinaus werden Zeichen gegen Homophobie im Fußball gesetzt, die belegen, dass eines der letzten großen Tabus im Sport abgeschafft werden soll und keinerlei Diskriminierungen mehr geduldet werden sollen. Der englische Fußballverband (Football Association) hat schon im Jahr 2002 eine Broschüre gegen Homophobie im Fußball in Kooperation mit Vereinen der Premier League aufgelegt<sup>21</sup> und unterstützt die *Justin Campaign*,<sup>22</sup> die mit Aufklärung und Schulungsangeboten der Homophobie im Fußball entgegenwirken will. Auf europäischer Ebene hat sich der europäische Fußballverband UEFA des Themas angenommen, auf seiner dritten Konferenz gegen Diskriminierung im Fußball im März 2009 Homophobie in Workshops aufgegriffen und deutlich gemacht, dass allen Diskriminierungen gleichermaßen begegnet werden müsse.

Dies sind wichtige Signale auf dem Weg des Wandels im Fußball hin zu einer Sportart, die dem Integrationsgedanken des Sports gerecht werden und *fair play* für alle, unabhängig von ihrem kulturellen oder sozialen Hintergrund – und von ihrer sexuellen Orientierung –, garantieren will.

<sup>20</sup> [www.werder.de/download/satzung.pdf](http://www.werder.de/download/satzung.pdf) (2.3.2010).

<sup>21</sup> Vgl. Football Association (ed.), *Tackling Homophobia*, London 2002.

<sup>22</sup> [www.thejustincampaign.com](http://www.thejustincampaign.com) (28.2.2010). Der Name der Kampagne erinnert an den englischen Profifußballer Justin Fashanu, der sich Anfang der 1990er Jahre als schwul geoutet hatte und im Jahr 1998 Selbstmord beging.

<sup>19</sup> Vgl. [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) (Anm. 17).

Bernd Simon

# Respekt und Zumutung bei der Begegnung von Schwulen/Lesben und Muslimen

Die Beziehung von Homosexualität und Religiosität ist eine problematische, zumindest aus der Perspektive der einflussreichsten abrahamitischen

**Bernd Simon** Religionen (Christentum, Islam, Judentum). In jüngster Zeit richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf die problematische Beziehung von Homosexualität und muslimischer Religiosität, und zwar insbesondere immer dann, wenn sie sich in konfrontativen Auseinandersetzungen zwischen Schwulen und Lesben einerseits und meist jugendlichen männlichen Angehörigen der muslimischen Migranten-Community andererseits manifestiert.

Dr. phil., geb. 1960; Professor für Sozialpsychologie und Politische Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Psychologie, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel. simon@psychologie.uni-kiel.de

Diese Auseinandersetzungen sind vor dem Hintergrund einer sich zunehmend pluralisierenden Gesellschaft zu deuten, in der Respektansprüche der einen von der anderen Seite häufig als Zumutung erlebt werden. Zentraler Bestandteil der jeweiligen Respektansprüche ist die Forderung nach Anerkennung als Gleiche(r) beziehungsweise nach Anerkennung der Gleichwertigkeit der eigenen Lebensweise, während Personen, die diese Lebensweise nicht teilen, die Ansprüche oft als Zumutung im Sinne einer irritierenden Konfrontation mit dem Anderen (Alterität) empfinden.

## Respekt – mehr als Toleranz

Ausgehend vom Ursprung des Wortes Respekt im lateinischen *respicere* (zurückschauen, sich umsehen, bemerken, berücksichtigen) kann in einem sehr grundsätzlichen Sinn von Respekt einer Person A gegenüber

einer Person B gesprochen werden, wenn A nicht blind ihren eigenen Geschäften nachgeht, sondern sich umschaute, wie die eigenen Handlungen B betreffen könnten, oder auch wie B die eigenen Handlungen beeinflussen könnte, und A dies dann bei ihren weiteren Handlungen berücksichtigt. Kurzum: Ich respektiere jemanden, wenn ich mit ihm oder ihr rechne, ihn oder sie als Faktor in meine Gleichung, meine Handlungskalkulation, einbeziehe.

Insbesondere steht jeder Person Berücksichtigung und damit Respekt entsprechend ihrer sozialen Kategorienzugehörigkeit zu. So haben in traditionellen, feudalen oder auf andere Weise sozial stratifizierten Gesellschaften Personen Anspruch auf Respekt entsprechend ihrem Rang, ihrem Status oder ihrer sozialen Position (etwa als König, General oder Papst). In modernen, aufgeklärten Gesellschaften hat sich hingegen eine universalistische, egalitäre Auffassung von Respekt entwickelt, auf den jede/r Anspruch hat qua Zugehörigkeit zur umfassenden sozialen Kategorie Person oder Mensch. Diese Auffassung basiert auf der kantianischen Vorstellung, dass jeder Mensch den gleichen Respekt verdient, weil jeder Mensch gleichermaßen eine Würde besitzt und nicht bloß einen Preis, jeder Mensch also einen Wert an sich, einen Endzweck, und nicht bloß ein Mittel oder Hindernis für andere Zwecke beziehungsweise für die Zwecke von anderen Personen darstellt. In diesem modernen Sinn hat jede Person Anspruch darauf, in meiner Gleichung als Faktor mit einem Wert an sich, als eigenständiger Endzweck, nicht bloß als Mittel oder Hindernis für meine eigenen Zwecke Berücksichtigung zu finden, also als Gleiche(r) anerkannt und respektiert zu werden.<sup>1</sup> Diese gleichheitsbasierte Respektkonzeption entspricht der von Axel Honneth herausgearbeiteten, engen historischen und normativen Verknüpfung der Respektidee mit dem Gleichheitsprinzip, die im modernen liberalen Rechtsstaat in der Zuerkennung gleicher Rechte für alle Bürger ihren manifesten Niederschlag gefunden hat.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bernd Simon, Respect, equality, and power: A social psychological perspective, in: Gruppendynamik und Organisationsberatung, Zeitschrift für angewandte Sozialpsychologie, 38 (2007) 3, S. 309–326.

<sup>2</sup> Vgl. Axel Honneth, Kampf um Anerkennung, Frankfurt/M. 1994.

In diesem Sinn ist Respekt deutlich anspruchsvoller als Toleranz.<sup>¶</sup> Zweifelsohne stellt Toleranz auch als bloße Duldung im Vergleich zur Verleugnung oder gar Vernichtung des oder der Anderen einen zivilisatorischen Fortschritt dar. Dennoch reduziert sie den Anderen oder die Andere auf ein Übel, das es zu ertragen gilt. Respekt hingegen anerkennt den Anderen oder die Andere auf gleicher Augenhöhe, berechtigt ihn oder sie, Forderungen zu erheben, und ermöglicht so Teilhabe, auch Teilhabe an der Macht.<sup>¶</sup>

## Gegenseitiger Respekt – eine Zumutung?

In der modernen, freiheitlichen und pluralen Gesellschaft dürfen sowohl Schwule und Lesben als auch Muslime – wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder auch – Respekt erwarten und einfordern. Ebenso kann erwartet und gefordert werden, dass sie sich gegenseitig respektieren. Vorurteile und Unverständnis existieren ebenso wie divergierende Überzeugungen, sind aber keine legitimen Gründe, sich gegenseitig den Respekt zu verweigern. Schwule und Lesben mögen die Überzeugungen von Muslimen für falsch halten, so wie Muslime – ebenso wie Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften auch<sup>¶</sup> – den Lebenswandel von Schwulen und Lesben für schlecht halten mögen. Der legitime Anspruch auf Respekt und damit verknüpfte gleiche Rechte wird dadurch nicht geschwächt. Vielmehr setzt gegenseitiger Respekt der praktischen Wirksamkeit von gegenseitigen Unterstellungen, ein verfehltes Leben zu führen, deutliche Grenzen. Die eigene, für gut befundene Lebensweise darf nur unter Wahrung der gleichen Rechte für jedermann praktiziert werden.<sup>¶</sup> Mehr noch: Respekt stellt sicher, dass der oder die Andere nicht zu einem un(ter)menschlichen

¶ Vgl. Heiner Bielefeldt, *Muslime im säkularen Rechtsstaat: Integrationschancen durch Religionsfreiheit*, Bielefeld 2003, S. 24ff.

¶ Vgl. Bernd Simon, *Macht, Identität und Respekt*, in: ders. (Hrsg.), *Macht: Zwischen aktiver Gestaltung und Missbrauch*, Göttingen 2007.

¶ Vgl. die Äußerung über Homosexuelle und Transsexuelle von Papst Benedikt XVI. in seiner Weihnachtsansprache 2008: „Auf diese Weise lebt er gegen die Wahrheit und den Geist des Herrn“, zit. nach: *Die Zeit*, Nr. 2 vom 31. 12. 2008, S. 2.

¶ Vgl. Jürgen Habermas, *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt/M. 2005, S. 268.

Wesen mit irrationalen (religiösen) Überzeugungen oder unnatürlichen (sexuellen) Trieben degradiert wird. Denn Respekt bedeutet auch, dass dem oder der Anderen die Fähigkeit zugesprochen wird, sich vernünftig und autonom für eine Lebensweise entscheiden zu können.

In der modernen, freiheitlichen und pluralen Gesellschaft sind Schwule/Lesben und Muslime gleichermaßen respektwürdig und ihre jeweiligen Lebensweisen Bestandteil des vernünftigerweise zu akzeptierenden Pluralismus.<sup>¶</sup> Angesichts der Unterschiedlichkeit ihrer jeweiligen Lebensweisen, insbesondere ihrer öffentlich präsentierten und wahrgenommenen, schließt dies eine wechselseitige Wahrnehmung als Zumutung jedoch nicht aus. Zumutungen verstanden als irritierende Konfrontation mit Alterität sind vielmehr hoch wahrscheinlich, da die Erfahrung des schwul-lesbischen oder muslimischen Anderen nicht unmittelbar an das Eigene anschlussfähig ist oder gar die eigenen Werte und Überzeugungen in Frage zu stellen droht. Solche Zumutungen sind in unserer offenen Gesellschaft jedoch unvermeidlich; sie sind, wenn der Zumutung – wie im gegebenen Fall – eine irritierende Konfrontation mit *respektwürdiger* Alterität zugrunde liegt, auch zumutbar.

## Exemplarischer Konflikt

Die konfliktträchtige Beziehung von Schwulen/Lesben und Angehörigen der muslimischen (Migranten-)Community in Deutschland illustriert auf exemplarische Weise die Dynamik von gegenseitigen Respektansprüchen und wechselseitig empfundenen Zumutungen. Ausgangspunkt der folgenden Analyse ist die Beschreibung eines konkreten Konfliktphänomens als vordergründiger Manifestation dieser konfliktträchtigen Beziehung. Der vordergründige Konflikt wird, wie die Beziehung zwischen Schwulen/Lesben und Muslimen insgesamt, jedoch überlagert, durchdrungen und zusätzlich aufgeladen durch eine Reihe weiterer Konflikte. Bei diesen zusätzlichen Konflikten handelt es sich zum einen um die jeweiligen Anerkennungskämpfe der beiden Antagonisten des vordergründigen Konflikts (der schwul-lesbischen Community und der

¶ Zur Idee des „reasonable pluralism“ vgl. John Rawls, *Justice as fairness*, Cambridge-London 2001.

muslimischen Migranten-Community). Dies sind im Grunde separate Kämpfe der beiden Gruppen um gesellschaftliche Anerkennung, wobei die jeweils andere Gruppe aber instrumentell taktisch einbezogen wird und Gefahr läuft, Opfer im Sinne eines Kollateralschadens zu werden. Zum anderen handelt es sich um übergeordnete sozial-kulturelle Konflikte nationalen und auch supranationalen Ausmaßes. Hier besteht einerseits die Tendenz, dass der vordergründige Konflikt einschließlich der beiden beteiligten Antagonisten von widerstreitenden Machteliten im Sinne eines Stellvertreterkonfliktes funktionalisiert wird. Andererseits besteht hier die Chance, den *exemplarischen* Charakter des vordergründigen Konflikts (und seiner Bewältigung) mit Blick auf voranzutreibende Modernisierungs- und Demokratisierungsprozesse zu entwickeln.

## Der vordergründige Konflikt

Im Vordergrund steht der insbesondere in deutschen Großstädten schwelende Konflikt zwischen Schwulen und Lesben auf der einen und Personen mit Migrationshintergrund – meist jungen Männern mit muslimischem (türkischem oder arabischem) Hintergrund – auf der anderen Seite. Sozialpsychologisch betrachtet lassen sich typische Kennzeichen eines Intergruppenkonflikts (Ingroup-Outgroup-Konflikts) beobachten. Diese reichen von wechselseitigen Stereotypisierungen und Abwertungen über gegenseitige Vorwürfe, Beschuldigungen und Drohungen bis zu gewalttätigen Angriffen. Allerdings sind meines Wissens bisher nur solche Gewalttätigkeiten dokumentiert, die von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegen Schwule oder Lesben verübt wurden. Körperliche Gewalt von Schwulen oder Lesben gegen Personen mit Migrationshintergrund ist meiner Kenntnis nach bislang nicht belegt. Zu direkten Konfrontationen scheint es auch in solchen Quartieren zu kommen, die traditionell einen hohen Anteil schwul-lesbischer Wohnbevölkerung oder Besucher aufzuweisen haben und bisher als ausgesprochen schwulen- bzw. lesbenfreundlich galten (*gay neighbourhoods*), wie beispielsweise in Berlin im Quartier um den Nollendorfplatz. Solche Quartiere weisen häufig auch einen hohen und weiter wachsenden Anteil von Bewohnern mit muslimischem beziehungsweise Migrationshintergrund auf. Begegnungen zwischen Angehörigen der schwul-lesbischen Community und insbesondere heranwach-

senden Angehörigen der muslimischen Migranten-Community sind daher unvermeidlich und werden aufgrund der demografischen Entwicklung in ihrer Häufigkeit künftig wohl eher zu- als abnehmen. Damit steigt auch das Konfliktpotenzial, insbesondere, wenn wechselseitige Stereotypisierungen und Abwertungen nicht gezähmt, sondern von Gruppenvertretern aus Gründen kurzfristiger Klientelpolitik beziehungsweise zur Stabilisierung des eigenen Einflusses noch akzentuiert werden. Sofern beide Seiten danach streben, das jeweilige Quartier als „unser“ Viertel zu reklamieren, wird sich dieser Intergruppenkonflikt lokal immer auch als Kampf um Plätze darstellen. Der Konflikt ist dann *realistisch* in dem Sinne, dass ihm eine reale Konkurrenz zwischen schwul-lesbischer Community und (muslimischer) Migranten-Community um Plätze als knappe Ressource und um die entsprechende Platzhoheit zugrunde liegt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung werden etablierte lokale Arrangements sowie entsprechende Dominanzstrukturen zunehmend in Frage gestellt. Neue Arrangements müssen zivilisiert, das heißt im Rahmen der demokratischen Zivilgesellschaft ausgehandelt, werden. In traditionell schwul-lesbischen Stadtvierteln wird die Einlösung von Teilhabeansprüchen, die von der Migranten-Community erhoben werden, die Einschränkung der bisherigen kulturellen Hegemonie der schwul-lesbischen Community erfordern. Umgekehrt stellen Teilhabeansprüche der schwul-lesbischen Community in bisher vorwiegend migrantisch geprägten Stadtvierteln die kulturelle Hegemonie der Migranten-Community in Frage. Auf Berlin bezogen könnte das beispielsweise bedeuten: mehr Respekt für Muslime rund um den Nollendorfplatz, aber auch mehr Respekt für Schwule und Lesben in Neukölln.

Im Folgenden werden die eingangs ange-deuteten zusätzlichen Konfliktdimensionen erläutert und hinsichtlich ihrer Relevanz für den vordergründigen Konflikt analysiert.

## Anerkennungskampf der schwul-lesbischen Community

Beim Kampf einer sozialen Gruppe um gesellschaftliche Anerkennung und Inklusion besteht die Verlockung, die eigene Anerkennung in Abgrenzung von anderen ausgegrenzten Gruppen – und damit auf deren Rücken und Kosten – erreichen zu wollen. Im Falle

der Schwulen- und Lesbenbewegung entspräche dies beispielsweise dem Versuch, „Homophobie“ durch „Islamophobie“ ersetzen, den Teufel also mit dem Beelzebub austreiben zu wollen. Aus sozialpsychologischer Sicht ist es nicht auszuschließen, dass sich die deutsche Mehrheitsgesellschaft im Zuge einer kulturellen Abgrenzung gegen den Islam tatsächlich noch weiter in Richtung einer toleranten Einstellung zur Homosexualität bewegen ließe. Allerdings ist es ebenso wahrscheinlich, dass extreme Vertreter oder Gruppen der Mehrheitsgesellschaft dann versucht sein werden, sich ihrer vermeintlichen Toleranz gegenüber Homosexuellen als Keule gegen den Islam zu bedienen. Solchen Versuchen muss sich auch die Lesben- und Schwulenbewegung schon aus Eigeninteresse entgegenstemmen, trotz kurzfristiger realpolitischer Verlockungen, die möglicherweise lauern. Lesben und Schwule würden sich in der Gesellschaft des islamophoben Beelzebub nicht lange wohl fühlen. Sie würden dort nicht lange unbehelligt bleiben, da der Abgrenzung nach außen meist sehr bald die „Säuberung“ im Inneren folgt.

### Anerkennungskampf der muslimischen Migranten-Community

Minderheiten haben ein gutes Gespür für die gesellschaftlich vorherrschende Macht- und Stathierarchie, einschließlich der Hierarchie sozialer Gruppen. Der muslimischen Migranten-Community werden daher die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft weiterhin herrschenden Ressentiments gegenüber Lesben und Schwulen sowie deren immer noch unvollständige Gleichberechtigung und mangelnde gesellschaftliche Anerkennung nicht verborgen geblieben sein. Diese Defizite und Widersprüchlichkeiten in der Mehrheitsgesellschaft suggerieren der Migranten-Community möglicherweise die verführerische Option, die eigene Anerkennung in Abgrenzung und damit auf dem Rücken von Lesben und Schwulen erreichen zu können. Dieser Verlockung nachzugeben und danach zu streben, „Islamophobie“ durch „Homophobie“ zu ersetzen, wäre eine weitere Variante des Versuchs, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben zu wollen – das Spiegelbild der bereits beschriebenen Verlockung, „Homophobie“ durch „Islamophobie“ ersetzen zu wollen. Ein Bündnis fundamentalistischer Strömungen in der muslimischen Migranten-Community mit fundamentalistischen

christlichen oder auch rechtsextremen Strömungen in der Mehrheitsgesellschaft wäre eine Bedrohung nicht nur für Schwule und Lesben, wengleich diese zu den ersten Opfern gehörten.

Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive sind der Anerkennungskampf der schwul-lesbischen Community und der Anerkennungskampf der muslimischen Migranten-Community gleichermaßen legitim, und auch aus sozialpsychologischer Perspektive sind beide Anerkennungskämpfe spiegelbildlich angelegt. Beide Gruppen kämpfen als Minderheit teilweise parallel, teilweise gegeneinander um die Anerkennung (in) der Mehrheitsgesellschaft. Die öffentliche Existenz dieser Gruppen ist jeweils ein Politikum, auch wenn die Angehörigen der beiden Gruppen in ihrer Mehrzahl sicherlich nicht durchgängig politisiert sind. Gleichzeitig muss sowohl die schwul-lesbische Community als auch die muslimische Migranten-Community wachsam sein gegenüber einer möglichen Funktionalisierung bzw. Instrumentalisierung ihrer jeweiligen Anerkennungskämpfe durch Dritte, etwa durch alte oder aufsteigende Macht- und Statuseliten.

### Auseinandersetzung zwischen Etablierten und Außenseitern beziehungsweise Gewinnern und Verlierern

Ebenso wie die schwul-lesbische Community und die muslimische Migranten-Community Verlockungen erliegen können, Ressentiments entlang gesellschaftlicher Bruchlinien zugunsten ihrer eigenen Anerkennungskämpfe zu mobilisieren und zu instrumentalisieren, sind andere gesellschaftliche Gruppen versucht, den vordergründigen Konflikt zwischen diesen beiden Communities in ihrem Sinne zu funktionalisieren. So könnten etablierte sozial-kulturelle oder ökonomische Status- und Machteliten – analog zum gelegentlich beobachtbaren, allerdings nicht immer glaubwürdigen Eintreten konservativer christlicher Kreise für die Rechte der Frau – versucht sein, ihr Herz für Schwule und Lesben zu entdecken, (nur) um dann unter Hinweis auf die vermeintliche Homophobie der muslimischen Migranten deren Ausschluss zu legitimieren und zementieren. Schwule und Lesben würden dann mehr oder weniger freiwillig zum Instrument und Symbol dieses sozial-kulturellen und/oder ökonomischen Ausschlussprozesses und damit auch

zum Angriffspunkt für die Gegenwehr der muslimischen Migranten. Der vordergründige Konflikt zwischen der schwul-lesbischen Community und der muslimischen Migranten-Community wäre dann auch als Stellvertreterkonflikt zu begreifen, der Züge eines Klassenkampfes trägt. Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass man innerhalb der muslimischen Migranten-Community stärker als in der Mehrheitsgesellschaft davon ausgeht, „Schwule/Lesben glaub[t]en oft, sie wären etwas Besseres“.<sup>18</sup> Schwule und Lesben werden also auf der Seite der Gewinner verortet, während man sich selbst als Angehöriger der muslimischen Migranten-Community eher auf der Seite der Benachteiligten und Verlierer sieht. In die gleiche Richtung weist der Slogan „Hauptschule ist cool, Abitur ist schwul“, der bei jugendlichen Hauptschülern aus der muslimischen Migranten-Community (und nicht nur dort) offensichtlich große Resonanz findet.<sup>19</sup> Was den traurigen Charme dieses Slogans ausmacht, ist die Verbindung aus Realitätssinn und Verzweiflung, Klassenbewusstsein und Aufbegehren, aber auch Ressentiment und Blickverengung.

In dem Maße also, in dem sich Schwule und Lesben auf die Seite der Erfolgreichen und Etablierten schlagen oder sich auch nur entsprechend darstellen („Wir sind Außenminister!“), laufen sie Gefahr, in den Sog des stellvertretenden Klassenkampfes zu geraten. Andererseits ist Konsum- und Statusorientierung sowie der Wunsch, zu den Reichen und Schönen zu gehören, sicherlich nicht das Privileg von Schwulen und Lesben, sondern Ziel, oder auch Mittel, vieler Minderheiten, die nach gesellschaftlicher Anerkennung streben. Hier gleichen und vergleichen sich Schwule/Lesben und Muslime mit Migrationshintergrund vielleicht mehr, als es beide Seiten wahrhaben wollen. Was dem einen sein Mercedes SLK, ist dem anderen sein 3er-BMW: *The race is on!*

<sup>18</sup> Vgl. Bernd Simon, Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei), in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 40 (2008) 2, S. 87–99.

<sup>19</sup> Vgl. Jürgen Becker, Spielt doch mit den Schmutzkindern, in: Wir haben sie gefragt... Diskriminierungserfahrungen von Kölner Schüler/innen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, online: [www.noemat.de/Oegg\\_Caritas/Studie\\_ADB\\_Caritas\\_final\\_druck.pdf](http://www.noemat.de/Oegg_Caritas/Studie_ADB_Caritas_final_druck.pdf) (15. 2. 2010).

Der vordergründige Konflikt zwischen der schwul-lesbischen Community und der muslimischen Migranten-Community exemplifiziert das konfliktträchtige Aufeinandertreffen von Modernität und Traditionalismus. Wenngleich die (Binnen)Homogenität der beiden Communities nicht überschätzt werden darf, so verkörpern sie doch unlegbar unterschiedliche, zumindest partiell gegensätzliche Lebensentwürfe, die sich den gegensätzlichen Polen des Modernität-Traditionalismus-Spektrums annähern. Die schwul-lesbische Community steht dabei eher für eine (post)moderne, libertäre und individualistische Orientierung, die muslimische Migranten-Community eher für eine traditionalistische, autoritäre und kollektivistische. Der Konflikt trägt damit Züge, die exemplarisch auf die Forderungen nach Anerkennung, Respekt, Wertschätzung und Partizipation sowie die entsprechenden Integrationsherausforderungen verweisen, denen sich jede (post)moderne, liberale und offene Gesellschaft stellen muss.<sup>10</sup> Das Aufeinandertreffen der Anerkennungskämpfe der beiden Communities exemplifiziert allerdings nicht nur einen „einfachen“ Differenz-Konflikt im Sinne einer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen, sondern auch einen Konflikt des *Ungleichzeitigen* im Sinne einer Konfrontation von Modernität und Tradition(alismus). Dieses Aufeinandertreffen ist damit in besonderem Maße eine exemplarische Herausforderung für die (post)moderne Gesellschaft, die ihren Mitgliedern generell weder die Zumutung von Differenz noch die Zumutung von Ungleichzeitigkeit ersparen kann.

Gerade eine solche Gesellschaft findet aber ihre Berechtigung und Identität in der konstruktiven Bewältigung dieser Herausforderung. Zu welchen gesellschaftlichen Arrangements dies letztendlich führt, darf und muss zunächst offen bleiben. Diese Arrangements, genauso wie die Wege, die auf der Suche nach ihnen beschritten werden, müssen sich aber stets in einem Rahmen bewegen, der von freiheitlich demokratischen und rechtsstaatlichen Grundprinzipien abgesteckt wird.

<sup>10</sup> Vgl. Nancy Fraser/Axel Honneth, *Redistribution or recognition?*, London-New York 2003.

## Was tun? Ein optimistischer Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass sich Schwule und Lesben auf der einen Seite und muslimische Migranten und ihre Nachkommen auf der anderen noch lange eine gegenseitige Zumutung sein werden. Beide Gruppen können eine *exemplarische Leistung* erbringen, indem sie zunächst diese Zumutungen zumindest mit wechselseitigem Respekt aushalten.

Die Begegnung oder auch Konfrontation mit respektwürdiger Alterität, sei es in Gestalt von Schwulen und Lesben oder in Gestalt von Muslimen, ist nicht nur eine unvermeidliche, sondern auch eine zumutbare Zumutung in unserer offenen, pluralen Gesellschaft. Diese gilt es auszuhalten, wenngleich dies nicht bedeutet, dass man dem anderen immer und überall alles zumuten muss. Freiwilliges und gelassenes Sich-Zurücknehmen als Bestandteil einer respektvollen Haltung gegenüber dem Anderen mindert nicht den Selbst-Respekt. Auch nicht unterschätzt werden sollte der simple Gewöhnungseffekt. „Große Freiheit“ bedeutet eben auch: *Beim ersten Mal, da tut's noch weh, da glaubt man noch, dass man es nie verwinden kann, dann geht die Zeit, und peu à peu gewöhnt man sich daran.*<sup>11</sup> In ähnlicher Weise bringt es ein Slogan der nordamerikanischen Schwulen- und Lesbenbewegung auf den Punkt: *We are here, we are queer, get used to it!*

Gesellschaftlicher Fortschritt braucht Schrittmacher. Hierbei kommt der schwul-lesbischen Community wie auch der muslimischen Migranten-Community eine wichtige Rolle und Verantwortung zu. Ohne ihre jeweiligen Anerkennungsanliegen zu vernachlässigen, müssen beide über den eigenen Tellerrand hinaus ihren Blick auch auf die Gesamtgesellschaft richten. Denn es steht mehr auf dem Spiel als nur die beiden Communities. Beispielsweise könnte die schwul-lesbische Community zumindest versuchsweise eine solche De-Zentrierung auf dem zunehmend sicherer werdenden Fundament ihrer Gleichstellungserfolge wagen. Jedenfalls darf keine der beiden Communities zu einem rückwärtsgewandten Vertriebenenverband mutieren, nur um einer Vertreibung aus dem Paradies der gesellschaftlichen Anerkennung – einer

Vertreibung, die zweifelsohne schmerzhaft war und viel zu lange währte – auch dann noch möglichst profitabel nachtrauern zu können, wenn man längst seinen respektablen Platz in der Gesellschaft gefunden hat.

Gesellschaftlicher Fortschritt basiert immer auch auf sozialem Einfluss. Gegenseitiger Respekt verbietet nicht den Versuch der gegenseitigen Einflussnahme. Allerdings schuldet man dem respektierten Gegenüber gute Gründe und Argumente, die er oder sie verstehen und vernünftigerweise akzeptieren kann.<sup>12</sup> So wie es eine dem Empfänger zumutbare Zumutung ist, Einflussversuchen durch gute Argumente ausgesetzt zu sein, ist es auch eine dem Sender zumutbare Zumutung, seine Einflussversuche in eine für den Empfänger verständliche Sprache zu übersetzen. Wollen Schwule und Lesben auf die muslimische Migranten-Community respektvoll Einfluss nehmen, dürfen sie die religiösen Überzeugungen von Muslimen nicht schlichtweg als irrational ablehnen. Mehr noch: Sie müssen sich der religiösen Sprache der Muslime aussetzen und sollten sich sogar daran beteiligen, „relevante Beiträge aus der religiösen in eine öffentlich zugängliche Sprache zu übersetzen“.<sup>13</sup>

Vielleicht erlaubt der Begriff „Zumutung“ ja die Interpretation, dass nicht nur der Zumutende Mut braucht und beweist, sondern dieser auch seinem Gegenüber den Mut zuschreibt, ihm also zutraut, mit der Zumutung angemessen umgehen zu können. In diesem Sinne könnten sich die in diesem Beitrag diskutierten irritierenden Konfrontationen mit Alterität sowie die damit verbundenen Einflussversuche langfristig sogar als produktive Zumutungen erweisen. Überrascht vom eigenen Mut, den Anderen zulassen zu können, fassen beide Seiten möglicherweise den Mut, das Andere auch als Ressource für sich selbst anzuerkennen und zu explorieren.<sup>14</sup>

Sollten die schwul-lesbische Community und die muslimische Migranten-Community diesen Mut entwickeln, wäre das eine Ermunterung für alle, denn *if we can make it there, we'll make it anywhere ...*

<sup>11</sup> Davon wusste schon Hans Albers in Helmut Käutners Spielfilm „Große Freiheit Nr. 7“ (1944) ein Lied zu singen.

<sup>12</sup> Vgl. J. Habermas (Anm. 6), S. 126.

<sup>13</sup> Ebd., S. 322.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 115.



Hans-Joachim Mengel

# Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz

Das Recht des Strebens nach Glück, „the pursuit of happiness“, ist eines der grundlegendsten Rechte eines jeden Menschen auf dieser Erde. Dass zum

**Hans-Joachim Mengel**

Dr. iur., Dr. sc. pol., Dipl.-Soz., LL.M. (Yale), geb. 1947; Professor am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, und Leiter des „Center for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation“ (CSDSO),

Freie Universität Berlin, Ihnestraße 22, 14195 Berlin. mengel@cstdso.org

Glück eines Menschen auch eine möglichst erfüllte Sexualität gehört, ist unbestreitbar, wobei akzeptiert ist, dass Menschen auch in freiwillig gewählter sexueller Enthaltsamkeit, etwa aus religiösen Gründen, ihr Glück finden können. Menschen jedoch zum Verzicht und zur Ablehnung ihrer eigenen, von der Natur ihnen geschenkten sexuellen Identität zu zwingen, ist nicht akzeptabel.

Für die überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung gehört gelebte und erfüllte Sexualität zu einem glücklichen Leben. Doch darauf nimmt die internationale Menschenrechtsdiskussion bis heute nur wenig Rücksicht. Die deutlicher formulierten Rechte in internationalen Konventionen sind Ausformungen und Präzisierungen dessen, was angestrebtes Glück ausmachen sollte. Doch finden wir in diesen konkretisierten Menschenrechten nicht das Recht auf sexuelle Erfüllung, welche die Freiheit und den Schutz sexueller Identität eines jeden Menschen zur Voraussetzung hat.

Im Gegenteil, in derzeit 76 Ländern der Welt wird eine bestimmte sexuelle Identität, die nicht der Mehrheitsidentität entspricht, die Homosexualität, mit strafrechtlichen Sanktionen verfolgt. In sieben Ländern wird die Erfüllung dieser sexuellen Identität, die sich nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen niemand aussuchen kann, sogar mit dem Tode, etwa durch Erhängen oder Steinigen, bestraft. Es ist erstaunlich, dass solch einem Verfolgungs- und Diskriminierungsstatbestand so-

wohl von den Akteuren im politischen als auch im wissenschaftlichen Bereich der internationalen Gemeinschaft über Jahrzehnte hinweg kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bis heute versuchen starke Akteure der Weltgemeinschaft jede Debatte darüber zu verhindern. Anstatt der schon von dem englischen Rechtsphilosophen Jeremy Bentham (1748–1832) formulierte Maxime, nach der politische Akteure „the greatest good for the greatest number of people“ anzustreben hätten, zu folgen, stürzen sie unzählige Menschen durch Gesetze, die Homosexualität unter Strafe stellen, ins Unglück.

Es ist höchste Zeit, diese unwürdige Situation zu verändern, dass hunderte Millionen von Menschen ihr Streben nach Glück nur versteckt, stets von Erpressung und Verfolgung bedroht, oft nur unter Gefahr für Leib und Leben wahrnehmen können. Ungezählt sind diejenigen, die sich damit abgefunden haben, ihre Sexualität angesichts der schwerwiegenden strafrechtlichen Sanktionen nicht auszuüben. Ungezählt sind die Menschen, die diesem Druck nicht standhalten, und angesichts der Versagung ihres Rechtes auf sexuelles Glück Selbstmord begehen. Die Menschheit hat es geschafft, die Sklaverei abzuschaffen, die Stellung der Frau und ihre Gleichberechtigung voranzutreiben. Es muss möglich sein, Millionen Menschen – bei einem in der Wissenschaft zugrunde gelegten Prozentsatz homosexueller Menschen von etwa fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung betrifft die Problematik global rund 350 bis 700 Millionen Menschen – aus dem Elend von Angst und Verfolgung zu befreien. Deren Schicksal zu ignorieren und ihnen das Recht des Strebens nach einem glücklichen Leben mit erfüllter Sexualität zu verweigern, ist schändlich.

Zielrichtung aller Bemühungen um universellen Menschenrechtsschutz war und ist es, gerade den Einzelnen dem willkürlichen Zugriff des Staates zu entziehen und den Staaten durch universell gültige Menschenrechte zwingende Grenzen aufzuzeigen – Grenzen, die als Mindeststandards unter keinem Vorwand, insbesondere nicht unter dem Vorwand des Erhalts kultureller Vielfalt, verletzt werden dürfen. Eine Welt, in der Frauen allein auf Grund ihres Geschlechts unter dem Vorwand kulturell-religiöser Identität und Vielfalt etwa durch Beschneidung erniedrigt werden, darf ebenso wenig geduldet werden wie eine, in der Menschen allein aufgrund ih-

rer homosexuellen Orientierung diskriminiert, verfolgt oder getötet werden.

Erschreckend an der aktuellen Situation ist, dass Verfolgung, Diskriminierung und Ächtung nicht etwa versteckt erfolgen, sondern dass diese von Religionsgemeinschaften, Regierungen und Einzelpersonen offen und mehr oder minder aggressiv betrieben werden. Dabei verlassen sich diejenigen, die bis zur Anwendung physischer Gewalt schreiten, häufig auf die stillschweigende Legitimierung durch jene, die homosexuelles Verhalten zwar ächten, aber den Betroffenen mit Mitleid und Verzeihen gegenüberstehen. Solange dieser Legitimationshintergrund wirkt, ist es außerordentlich schwer, die aggressive Verfolgungs- und Diskriminierungssituation Homosexueller weltweit zu entspannen. Dass es möglich ist, zeigen Entwicklungen in den stark katholisch geprägten lateinamerikanischen Ländern, in denen sich die Situation für Homosexuelle gegen den Widerstand der Kirche grundlegend verbessert hat. Einige dieser Länder stehen an der Spitze der Bewegung innerhalb der Vereinten Nationen (UNO), die Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller weltweit zu ächten.

## Verfolgungssituation und einige Lichtblicke

Der zur Verfügung stehende Raum reicht lediglich aus, um auf die außerordentlich schwierige Menschenrechtssituation Homosexueller in vielen Ländern der Welt hinzuweisen. Dabei häufen sich Beispiele verschärfter Verfolgung. So plant das afrikanische Uganda, die Strafen für homosexuelle Handlungen drastisch bis zu lebenslanger Haft und Todesstrafe zu verschärfen. Besonders bemerkenswert erscheint die vorgesehene Bestimmung, wonach jeder Bürger verpflichtet wird, innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis die Identitäten aller ihm bekannten lesbischen, homosexuellen, bi- oder transsexuellen Personen den Behörden zu melden. Desgleichen werden die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, den Behörden diejenigen zu melden, die für die Rechte solcher Personen eintreten. Wer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren rechnen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Uganda plant Brachial-Strafen für Schwule, N24 vom 9.12.2009, online: [www.n24.de/news/newsitem\\_5644946.html](http://www.n24.de/news/newsitem_5644946.html) (16. 3.2010).

Kamerun erregte die Aufmerksamkeit des UNO-Menschenrechtsrats auf seiner Sitzung im Juni 2009 durch die Härte des Paragraphen 347 seines Strafgesetzbuches. Auf die dringende Empfehlung, die Strafbarkeit für einvernehmlich homosexuelle Handlungen abzuschaffen, da diese nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sei, antwortet die Regierung: „This is an extremely sensitive issue in the cultural environment and whereas Cameroon understands the wishes of the international community, it must balance them with this sensitivity.“ Die Antwort des Menschenrechtsrats ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Kamerun suche nicht etwa eine Balance, sondern verstoße durch die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller gegen die Menschenrechte.<sup>2</sup>

Hinzu kommt die Einschränkung der Meinungs- und Kunstfreiheit, welche die Ängste, Ignoranz und Hilflosigkeit der betreffenden Staaten, mit dem Thema Homosexualität umzugehen, offenbart. Bürgerinnen und Bürger, welche die Verfolgung in ihrem Staat thematisieren wollen, werden oftmals verfolgt, Künstlerinnen und Künstler, die sich mit Homosexualität befassen, werden zensiert. Glauben die chinesischen Verantwortlichen wirklich, dass der mit Oscars überhäufte Spielfilm „Brokeback Mountain“, der eine anrührende, auf Grund gesellschaftlicher Repression unerfüllte Liebesgeschichte zweier Cowboys zeigt, die Jahrtausende alte Kultur Chinas gefährden würde?

Nicht zuletzt durch die staatlicherseits geschaffene und von Religionsgemeinschaften meist ausdrücklich oder stillschweigend unterstützte und legitimierte rechtliche Verfolgungssituation fühlen sich Einzelne, besonders Angehörige bildungsferner Schichten, in ihrem Hass gegen Homosexuelle bestätigt und legitimiert, diesem in gewaltsamen Handlungen Ausdruck zu verleihen. Da Gewalt gegen Homosexuelle in aller Welt zur nahezu unbemerkten Alltäglichkeit gehört, erregen nur besonders spektakuläre Fälle Aufsehen. Etwa der Fall des 22-jährigen Studenten Matthew Shepard in Wyoming/USA: Nachdem er brutal zusammengeschlagen worden war, banden die Angreifer ihn an einen Zaun,

<sup>2</sup> Vgl. [www.un.org/webcast/unhrc/archive.asp?go=090610](http://www.un.org/webcast/unhrc/archive.asp?go=090610) (16. 3.2010).

wo er qualvoll verdurstete.<sup>¶</sup> In Burton upon Trent, England, wurde der 15-jährige Darren an seiner Schule wegen seiner sexuellen Orientierung gehänselt, getreten und geschlagen. Er erhängte sich. Die offizielle Untersuchung kam zu dem Schluss, dass er die körperlichen und seelischen Misshandlungen nicht mehr ertragen konnte.<sup>¶</sup> Diese Beispiele aus zwei der aufgeklärtesten Gesellschaften der Welt lassen nur ahnen, wie die Situation von Homosexuellen in anderen Gesellschaften ist.

Allerdings besteht auch in der Bundesrepublik trotz aller Fortschritte kein Grund zur Zufriedenheit. Nicht nur die unselige Kontinuität nationalsozialistisch verschärfter Verfolgungsgesetzgebung weit hinein in die Geschichte der Bundesrepublik trübt das Bild, sondern auch die Tatsache, dass in unserem Land Gewalt, Mobbing, Verächtlichmachung und Ausgrenzung gegenüber Homosexuellen nach wie vor alltäglich sind. Während die französische Regierung es sogar für angebracht erachtet, eine groß angelegte Kampagne gegen Homophobie an den Universitäten zu starten, nimmt man hierzulande die Leiden homosexueller Schüler und die latente Homophobie in den Schulen und Universitäten offenbar als unabänderlich hin. Symptomatisch dafür ist das Beispiel einer Fernsehdokumentation, in der dem malträtierten Jungen, der die Schule wechselte, weil er dem Druck nicht standhielt, von der Schulleitung erklärt wurde, es sei ein Fehler gewesen, seine sexuelle Identität preiszugeben. Nicht hilfreich ist auch die „Spaßkultur“, nicht zuletzt öffentlich-rechtlicher Medien, in denen die stereotypen Vorurteile gegenüber Homosexuellen, besonders, wenn sich prominenter Anlass bietet, unter allgemeinem Gelächter schamlos bedient werden.

Angesichts dieser deprimierenden Situation ist es von Bedeutung, dass es sowohl im Rahmen der UNO, aber auch in einzelnen Ländern Entwicklungen gibt, die diesen Zustand verändern könnten. Dabei spielt der Begriff der Menschenwürde und die Erkenntnis, dass zur Persönlichkeit und Würde eines Menschen auch dessen Sexualität gehört, eine entscheidende Rolle. So hob das Oberste Gericht des indischen Bundes-

¶ Vgl. die Homepage der Matthew Shepard Foundation, [www.matthewshepard.org](http://www.matthewshepard.org) (16.3.2010).

¶ Vgl. Bullying torment was too much to bear for choirboy, in: *The Birmingham Post* vom 5.11.1998, online: <http://findarticles.com> (16.3.2010).

staates New Delhi in einem weltweit beachteten Urteil den aus Kolonialzeiten (1861) stammenden Paragrafen 377 des Strafgesetzbuches zur „unnatürlichen Liebe“ auf. Die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen sei mit der indischen Tradition und der Verfassung nicht vereinbar.<sup>¶</sup> Neben der Jurisdiktion einzelner Länder spielen auch internationale Organisationen wie die UNO oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine bedeutende Rolle im Kampf um die Beseitigung der Verfolgungssituation.

## Ursachen der Verfolgung

**Religiöse Gründe.** Die andauernde Verfolgung Homosexueller in aller Welt findet ihre geistige und geistliche Legitimation in der Haltung der christlichen Kirchen und des Islam. Für männliche und weibliche Homosexuelle hat der Islam die strengsten Strafen vorgeschrieben. Nachdem auf Basis der Scharia der Beweis erbracht wurde, „sollen sie ihn (oder sie) ergreifen, sie sollen dafür sorgen, dass er stehenbleibt, sie sollen ihn mit einem Schwert entzwei spalten, sie sollen seinen Körper von seinem Kopf abtrennen. Oder sie sollen ein Loch graben und ein Feuer in dieser Grube entzünden und ihn bei lebendigem Leibe ins Feuer werfen.“<sup>¶</sup>

Die Strafen der christlichen Kirche gegen Homosexuelle standen über Jahrhunderte in nichts der Grausamkeit derer im Islam nach. Das „Verbrechen“ Homosexualität wurde in der christlichen Jurisdiktion als das abscheulichste, noch verwerflicher als Mord, angesehen. Deshalb genügte nicht die einfache Todesstrafe, sondern sie wurde mit unaussprechlichen, vorhergehenden und begleitenden Qualen verbunden: „Wohnt ein Mann seinesgleichen wie einem Weibe bei, so haben beide Abscheuliches getan. Sie sollen des Todes sterben. Blutschuld belastet sie.“<sup>¶</sup>

¶ Vgl. Delhi High Court strikes down Section 377 of IPC, in: *The Hindu* vom 3.7.1999, online: [www.thehindu.com/2009/07/03/stories/2009070358010100.htm](http://www.thehindu.com/2009/07/03/stories/2009070358010100.htm) (16.3.2010).

¶ So der Großayatollah Musavi Ardebili, Universität Teheran, online: [www.ardebili.com](http://www.ardebili.com) (16.3.2010); zur Stellung des Islam zur Homosexualität vgl. auch [www.sgipt.org/sonstig/metaph/sexrel/islam/homosex.htm](http://www.sgipt.org/sonstig/metaph/sexrel/islam/homosex.htm) (16.3.2010).

¶ Leviticus 18,22, zitiert nach: *Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments*. Vollständige Ausgabe nach den Grundtexten übersetzt und hrsg. von Vinzenz Hamp et al., Augsburg 1998.

Während in Teilen der islamischen Welt die beschriebene Strafe noch heute Anwendung findet, geht es den christlichen Kirchen in ihrem Kampf gegen Homosexualität nicht mehr um Bestrafung, sondern um Ausgrenzung. Heute kommt diese offene und verdeckte, feindselige Beurteilung Homosexueller in christlichen Kirchen im Gewand der Verteidigungspflicht des Schutzes der Ehe oder des Schutzes jugendlicher Internatsschüler vor homosexuellen Pädagogen daher: „Die Ehe ist heilig, während homosexuelle Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen.“<sup>18</sup> Homosexualität dürfe deshalb nicht durch die Menschenrechtskonventionen geschützt werden. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass das Bild Homosexueller, besonders in der katholischen Amtskirche, weitgehend vom Verhalten einiger Priester gegenüber ihren Schutzbefohlenen geprägt wird. Die Argumentation zum Schutz der Ehe ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten: Kein Heterosexueller wird in eine homosexuelle Partnerschaft wechseln, weil diese ihm einen eheähnlichen staatlichen Schutz gewährt. Die offizielle Haltung der katholischen Kirche ist die Ablehnung gelebter Homosexualität als „widernatürliches“ Verhalten. Wie Sünder und Kranke sollen Homosexuelle aber nicht mehr durch religiöse oder strafrechtliche Instanzen verfolgt werden, sondern das Mitleid und, bei gehöriger Buße und Enthaltensamkeit, die Verzeihung der Kirche erlangen können. Vor diesem Hintergrund sind die Versuche kirchlicher Kreise besonders in den USA zu sehen, in speziellen Einrichtungen willige homosexuelle Männer zu „heilen“.

Bei allen Meinungsunterschieden zwischen Christentum und Islam: In der Beurteilung homosexueller Handlungen besteht zwischen den beiden Weltreligionen grundsätzliche Übereinstimmung, die auf der internationalen Bühne der Menschenrechtsdiskussion zu einer verschworenen Kampfgemeinschaft geführt hat. Obwohl die Auffassungen in islamisch geprägten Ländern durchaus heterogen sind, ist es bemerkenswert, dass die Mehrzahl der Staa-

<sup>18</sup> Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, 3.6.2003, online: [www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20030731\\_homosexual-unions\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html) (16.3.2010).

ten, in denen ein Totalverbot homosexueller Handlungen besteht, und alle Länder, in denen solche Handlungen mit der Todesstrafe bedroht sind, islamisch geprägt sind. Wie in der christlichen Religion kann man durchaus nicht zwangsläufig eine derart rigide Ablehnung homosexueller Handlungen aus den Schriften ableiten. Im Islam wie in der christlichen Lehre gibt es die unterschiedlichsten Auslegungen. Aber selbst wenn die Aussagen zur Homosexualität eindeutig ablehnend wären, stellt sich die Frage, ob Verfolgung und Diskriminierung von Menschen aufgrund religiöser Überzeugung nicht den Mindeststandard internationalen Menschenrechtsschutzes verletzen. Mit anderen Worten: Religiöse Überzeugungen haben hinsichtlich der Erfordernisse universalen Menschenrechtsschutzes zurückzustehen. Ansonsten wäre die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes der vergangenen Jahrzehnte, die bewusst der Souveränität der Staaten hinsichtlich der Behandlung ihrer Bürger Grenzen aufzeigt, gefährdet.

**Historisch-politische Gründe.** Eine Ironie der augenblicklichen Verfolgungssituation in Ländern, die ehemals Kolonien westlicher Staaten waren, ist die Tatsache, dass die Strafbarkeit homosexueller Handlungen einst durch die Kolonialmacht, insbesondere Großbritannien, eingeführt wurde. Heute sehen solche Staaten diese Strafvorschriften nicht etwa als abzuschaffende Relikte kolonialer Geschichte an, sondern nicht selten als authentischen Ausdruck ihrer nationalen Kultur und Werteordnung. Jede Diskussion über die Abschaffung dieser Vorschriften wird als Versuch westlich-dekadenter Kräfte interpretiert, ihre Werte diesen Staaten aufzwingen zu wollen. So erklärte der ugandische Ethikminister: „Wir haben herausgefunden, dass andere Länder uns zu Zugeständnissen in der Frage der Homosexualität zwingen wollen. (...) Es ist Pflicht der Ugander aufzupassen, denn Agenten der Unmoral sind unterwegs und versuchen mit Tricks, unserer Gesellschaft zu schaden.“<sup>19</sup> Homosexualität sei nicht angeboren, sondern ein sündhafter Lebensstil.

<sup>19</sup> James Nsabo Buturo im April 2009, zit. nach: Uganda: UN will Ländern Homosexualität aufzwingen, online: [www.queer.de/detail.php?article\\_id=10227](http://www.queer.de/detail.php?article_id=10227) (16.3.2010).

Es ist unschwer erkennbar, dass solche Argumentation in einer uralten, westlich-christlichen Beurteilung von Homosexualität gründet, etwa der folgenden: „Solche Entartete haben kein Recht und keine Fähigkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft zu existieren, sie sind in hohem Grad gemeingefährlich, sie sind es auf Lebensdauer, denn gegenüber ihrer organischen Störung erweist sich die ärztliche Kunst machtlos. Man halte sie hinter Schloss und Riegel auf Lebenszeit, aber man brandmarke sie nicht als Verbrecher, sie sind Unglückliche, die Mitleid verdienen.“<sup>10</sup>

Vor der Kolonialzeit und der Ausbreitung des Christentums und westlicher Werte wurde Homosexualität in vielen Ländern oft akzeptiert oder zumindest toleriert, aber mitnichten strafrechtlich sanktioniert. Die Überzeugung, dass die Forderung nach Abschaffung der Sanktionen aus dem dekadenten Westen zurückgewiesen werden müsse, wird finanziell und geistig unterstützt von religiösen Gruppierungen besonders aus den USA, die hier Terrain sichern wollen, das in ihrer Heimat verloren ging.

## Auswirkungen von Verfolgung und Diskriminierung

In der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage zu den Auswirkungen der Strafnormen auf das Leben von Einzelnen heißt es: „Das Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen, verbunden meist mit starker gesellschaftlicher Tabuisierung und Ächtung, führt grundsätzlich zu einer Diskriminierung der Angehörigen sexueller Minderheiten in den betroffenen Ländern. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen dies im Einzelnen auf das Leben der Angehörigen sexueller Minderheiten hat.“<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Richard Freiherr von Krafft-Ebing, Lehrbuch der Gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich, Stuttgart 1892<sup>3</sup>, S. 298f.

<sup>11</sup> Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/3597 vom 28.11.2006, S. 4, online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/035/1603597.pdf> (16.3.2010). Diese Auswirkungen können in Studien und Berichten, die nach wie vor in viel zu geringer Zahl für immer noch viel zu wenige Länder vorliegen, besichtigt werden. Im Rahmen der Arbeit des

Es gibt für Wissenschaftler, die sich mit den Menschenrechten und ihrem Schutz befassen, wohl kaum eine schmerzlichere Erfahrung, als sich auf die Wirklichkeit unterdrückter und verfolgter Homosexualität einzulassen. Dabei gilt das für die Historie ebenso wie für die Gegenwart. Wie kann man Studierenden etwa erklären, dass noch in der jungen Bundesrepublik aus den Konzentrationslagern befreite, mit dem „Rosa Winkel“ stigmatisierte Menschen nicht nur vergebliche Anträge auf Entschädigung wie Angehörige anderer Opfergruppen stellten, sondern als Antwort die Aufforderung bekamen, sich zum Antritt ihrer Reststrafe im Zuchthaus Moabit zu melden, da sie unter dem in der Bundesrepublik mit dem Segen des Bundesverfassungsgerichts fortgeltenden NS-Recht zur Strafbarkeit der Homosexualität im „Dritten Reich“ rechtskräftig verurteilt worden waren?

Wie kann man ertragen, dass die Taliban zwei junge Männer lebendig begraben, aber auch, dass das von der Bundesrepublik unterstützte Afghanistan die Scharia, die drastische Strafen für homosexuelle Handlungen vorsieht, in manchen Landesteilen anwendet? Eine Studie über die Auswirkungen auf das persönliche Leben der Diskriminierungs- und Verfolgungssituation im Mittleren Osten weist nach, dass in Ägypten Söhne der besser gestellten Schichten durch ärztliche Behandlung „geheilt“ werden sollen und in den unteren Schichten die Söhne vor die Entscheidung gestellt werden, entgegen ihrer Sexualität zu heiraten oder ohne Diskussion aus der Familie verstoßen zu werden.<sup>12</sup> Insofern finden wir eine Situation vor, dass besonders in den Ländern, die homosexuelle Handlungen strafrechtlich sanktionieren, gravierende Auswirkungen auch auf diejenigen homosexuellen Bürger zu verzeichnen sind, die nicht verurteilt werden, aber ständig von dieser Möglichkeit bedroht werden. Gleichzeitig erfahren sie ständige familiäre und gesellschaftliche Ächtung.

Center for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation (CSDSO) an der FU Berlin entstanden aktuelle Studien. Vgl. auch Wolfgang Dinkelberg et al./Amnesty International (Hrsg.), Das Schweigen brechen. Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung, Berlin 1999.

<sup>12</sup> Vgl. Brian Whitaker, Unspeakable Love. Gay and Lesbian Life in the Middle East, Berkeley-Los Angeles-London 2006.

Auch in Ländern, die formal strafrechtliche Sanktionen abgeschafft haben, etwa die neuen Mitgliedstaaten im Osten der EU, ist die Situation weit davon entfernt, den Betroffenen ein freies, erfülltes Leben zu ermöglichen. Aber selbst in Ländern wie Deutschland muss man erleben, dass zwar öffentliche Ämter erreicht werden können, dass aber an diese Persönlichkeiten häufig andere Maßstäbe angelegt werden als an Heterosexuelle.

## Völkerrecht

Gemessen an der geschichtlichen Entwicklung des Völkerrechts ist der Schutz der Menschenrechte eine eher jüngere Entwicklung. Unter dem Eindruck der Weltkriege und der Barbarei des „Dritten Reichs“ schuf die Weltgemeinschaft am 10. Dezember 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Dokument, in dem zum ersten Mal der Anspruch auf universale Geltung der grundlegenden Rechte für alle Menschen dieser Erde niedergelegt und definiert wurden. Sie wurden als erstrebenswerte Ziele benannt, die in der Folge durch Verträge und Interpretationen durchgesetzt werden sollten. Der zentrale Satz lautet (Artikel 2): „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“<sup>13</sup>

Da Homosexualität zu jener Zeit noch als Krankheit verstanden wurde und das Thema tabuisiert war, dachte 1948 niemand an die Aufnahme dieser Eigenschaft als möglichen Diskriminierungsbestand. Insofern ist es wichtig, aufgrund der fehlenden ausdrücklichen Erwähnung sicherzustellen, dass die im Völkerrecht gültigen Menschenrechte selbstverständlich auch für Homosexuelle gelten. Zu dieser Entwicklung hat die nationale und internationale Rechtsprechung beigetragen, die vermehrt Sexualität als untrennbaren Bestandteil menschlicher Würde und Privatsphäre ansieht. So entschied das UNO-Menschenrechtskomitee (UNHRC) im Fall „Toonen vs. Australia“, dass Gesetze, die ein-

vernehmliche homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen unter Strafe stellen, nicht mit dem Menschenrecht auf Schutz der Privatsphäre vereinbar sind.<sup>14</sup> Folgt man dieser Argumentation, bedarf es keines spezifischen Menschenrechts, das die Freiheit der sexuellen Orientierung garantiert, sondern die bestehenden völkerrechtlichen Menschenrechte müssen auch für Homosexuelle und deren Lebensgestaltungsmöglichkeiten Geltung bekommen. Diesen Ansatz versuchen die „Yogyakarta-Prinzipien“ zu konkretisieren.<sup>15</sup> Sie wurden in der indonesischen Universitätsstadt von prominenten Wissenschaftlern ausgearbeitet und besitzen inzwischen großen Einfluss in der internationalen Diskussion.

Seit 2003 tobt weithin sichtbar in der internationalen Menschenrechtsdiskussion auf UN-Ebene ein erbitterter Kampf um die Ächtung der Diskriminierung von Homosexualität und die Beseitigung der Strafvorschriften in zahlreichen Mitgliedstaaten. Eine entsprechende Initiative ging nicht etwa von der fortschrittlichen EU aus, sondern das katholisch geprägte Brasilien legte die Resolution „Human Rights and Sexual Orientation“ der damaligen UN-Kommission für Menschenrechte vor. Drei Punkte seien hier zitiert, welche die Menschenrechtskommission betonen sollte: „1. Expresses deep concern at the occurrence of violations of human rights in the world against persons on the grounds of their sexual orientation; 2. Stresses that human rights and fundamental freedoms are the birthright of all human beings, that the universal nature of these rights and freedoms is beyond question and the enjoyment of such rights and freedoms should not be hindered in any way on the grounds of sexual orientation; 3. Calls upon all States to promote and protect the human rights of all persons regardless of their sexual orientation. (...)“<sup>16</sup>

Der Vatikan machte im Zusammenwirken mit der Konferenz Islamischer Staaten und starkem Lobbying amerikanischer, fundamen-

<sup>13</sup> Zit. nach: [www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklarung-der-menschenrechte](http://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklarung-der-menschenrechte) (16.3.2010).

<sup>14</sup> Toonen vs. Australia, Communication No. 488/1992, U.N. Doc CCPR/C/50/D/488/1992 (1994).

<sup>15</sup> Vgl. Die Yogyakarta-Prinzipien. Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Siftung, Bd. 1, Berlin 2008.

<sup>16</sup> Zit. nach: [www.religioustolerance.org/hom\\_unchr.htm](http://www.religioustolerance.org/hom_unchr.htm) (16.3.2010).

talistisch-religiöser Gruppen gegen die Resolution mobil. In einer Note des vatikanischen UN-Botschafters hieß es: „Die sexuelle Orientierung eines Menschen ist kein Recht. Zudem kann ein Mensch an der Ausübung seines Rechts gehindert werden, ohne dass dies eine Diskriminierung ist. Ein Rückzug (der Resolution) würde nicht nur viel Zeit sparen, sondern auch eine weitere Vertiefung des Zwistes verhindern zwischen westlichen Ländern und solchen Staaten, die einem anderen Kulturkreis angehören und andere religiöse und gesetzgeberische Traditionen haben.“ Ein Schreiben des pakistanischen Vertreters der Organisation Islamischer Staaten ging in dieselbe, religiös argumentierende Richtung: „Nach unserer Auffassung ist sexuelle Orientierung kein Menschenrechtsthema. Wir meinen, dass die Annahme einer solchen Resolution eine schwere Beleidigung der religiösen Werte von 1,2 Milliarden Moslems und der Gläubigen anderer Weltreligionen wäre.“<sup>17</sup> Inzwischen ist trotz des starken Drucks des Vatikans und der Konferenz Islamischer Staaten die Zustimmung zur Initiative Brasiliens gewachsen. Unterstützten das Anliegen 2004 lediglich 27 Staaten, waren es 2005 schon 48, unter ihnen das damals konservativ regierte Mexiko. Keine Unterstützung gab es von Ländern des afrikanischen Kontinents. Das ansonsten beim Schutz Homosexueller in der Verfassung vorbildliche Südafrika hielt sich zurück.

Seither steht das Thema Menschenrechte und Homosexualität auf der Tagesordnung der UNO. Erneut wird deutlich, dass die Fortentwicklung von Menschenrechten kein abgeschlossener, statischer, sondern ein zutiefst dynamischer Prozess ist. Dies ist nur denen fremd, die nicht anerkennen, dass Recht weder naturrechtlich unveränderbar ist noch durch göttliche Fügung entsteht, sondern eingebettet in kulturgeschichtliche Tradition und Wertediskurse von Menschen erschaffen und verändert wird. Diese mangelnde Erkenntnis wird insbesondere im Bereich des fundamentalen Menschenrechtsschutzes zu einem Problem, wenn religiöse Vorgaben wenig oder gar keine Spielräume lassen, sich gesellschaftlichen oder, wie bei der Homosexualität, medizinisch neuen Erkenntnissen zu stellen. Wenn erwiesen ist, dass Homosexualität weder eine Krankheit ist noch auf der freien Entschei-

<sup>17</sup> Beide zit. nach: [www.lsvd.de/704.98.html](http://www.lsvd.de/704.98.html) (16.3.2010).

dung für einen bestimmten Lebensstil beruht, sondern eine Vorgabe der Natur ist, kann man kaum mehr der überlieferten religiösen Ansicht rechtliches Gewicht beimessen, dass homosexuelle Handlungen „Akte wider die Natur“ seien oder dass die Betroffenen Menschen aufgrund ihrer freien Entscheidung für einen sündigen Lebensstil geächtet werden müssen.

Eine große Anzahl von Staaten hat sich vom strengen Auftreten der katholischen Kirche und der Konferenz Islamischer Staaten nicht beeindrucken lassen. Unter Führung Frankreichs, unterstützt von der EU, wurde das Thema im Dezember 2008 durch den Entwurf der „UN Declaration on Sexual Orientation and Gender Identity“ in die Generalversammlung getragen. Unterstützt von 67 der 192 UN-Mitgliedstaaten, lautet der Kernsatz des „Statements“: „We reaffirm the principle of non-discrimination which requires that human rights apply equally to every human being regardless of sexual orientation or gender identity. (...) We are deeply concerned (...) that violence, harassment, discrimination, exclusion, stigmatisation and prejudice are directed against persons in all countries in the world because of sexual orientation or gender identity, and that these practices undermine the integrity and dignity of those subjected to these abuses.“<sup>18</sup>

Insgesamt liest sich der Entwurf wie eine Anklageschrift gegen einen Zustand massiver, weltweit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen. Wieder war es der ständige Beobachter des Vatikans bei den Vereinten Nationen, Erzbischof Celestino Migliore, der den Widerstand gegen die Resolution anführte.<sup>19</sup> Neben dem Vatikans waren es erneut die Staaten der Islamischen Konferenz, unterstützt von den Staaten der Arabischen Liga, die den Entwurf ablehnten. Sie formulierten einen Gegenentwurf, den Syrien in die Generalversammlung einbrachte und der bislang von 35 weiteren Staaten unterzeichnet wurde. Kernaussage dieses Entwurfs ist es, dass die sexuelle Orientierung nicht genetisch bedingt sei – mit der unausgesprochenen Schlussfolgerung, dass der Mensch frei sei, sich zwischen Hetero- und Homosexualität

<sup>18</sup> Zit. nach: <http://gayswithoutborders.wordpress.com/statement-on-human-rights-sexual-orientation-and-gender-identity> (16.3.2010).

<sup>19</sup> Vgl. <http://francescop.wordpress.com/2008/12/04/vatikan-will-schwule-weiter-lieber-tot-als-lebendig> (16.3.2010).

zu entscheiden. Der Einschluss sexueller Orientierung in die Schutzwirkung der internationalen Menschenrechte würde den gesamten Rahmen des Menschenrechtsschutzes untergraben. Die von Frankreich initiierte Resolution mische sich zudem in Fragen ein, welche innere Angelegenheiten der Staaten sei. Der Text könnte zu einer Normalisierung und möglicherweise Legitimierung von beklagenswerten Verhaltensweisen bis hin zur Pädophilie führen. Im Übrigen beeinträchtigt die Resolution der Gegenseite die Freiheit der Religionen, Homosexualität zu verurteilen. Beide Erklärungen liegen nun zur Zeichnung durch weitere Staaten aus. Die Bush-Administration war seinerzeit nicht bereit, Initiativen zur Ächtung der Verfolgung Homosexueller im Rahmen der UNO zu unterstützen. Präsident Barack Obama erklärte dagegen im März 2009 die Unterstützung der USA.<sup>120</sup>

## Menschenrechtspolitik Deutschlands und der EU

Trotz des erheblichen Widerstands sollten die Staaten, die sich bisher dem Resolutionsentwurf angeschlossen haben, nicht das Ziel aus den Augen verlieren, dieses Papier als Grundlage einer völkerrechtlichen Interpretation bestehender Menschenrechtskonventionen zu betrachten. Dieses Ziel ist nicht so utopisch wie es klingt, insbesondere, wenn man bedenkt, welche Veränderung in der Haltung gegenüber dem angeborenen Persönlichkeitsmerkmal Homosexualität in vielen Ländern der Welt und auch ganzen Kulturkreisen im Verlauf der Jahrtausende möglich war. Wenn es den jetzt engagierten Staaten in Zusammenarbeit mit NGOs und unter Umständen auch mit starken, global agierenden Wirtschafts- und Finanzinstitutionen gelingt, andere Staaten zu überzeugen, dann wird die Abwehrfront aufbrechen. Befürchtungen und Ängste etwa vor einer drohenden Ausbreitung von Pädophilie kann man durch die üblichen, auch für Heterosexuelle geltenden Sanktionen und eine Festlegung des Schutzalters ausräumen. Noch wichtiger ist es, die Staaten davon zu überzeugen, dass es in der

Regel nicht die freie Wahl eines Lebensstils ist, die hier geschützt werden soll, sondern dass es gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis ist, dass Homosexualität eine Variante des Sexualverhaltens und der Liebe ist, die den Betroffenen als schicksalhaftes, naturhaftes Verhalten und als Persönlichkeitskategorie zuerkannt wurde.

Ferner ist die Beschränkung der Diskussion über Homosexualität allein auf Sexualität zu überwinden und anzuerkennen, dass homosexuelle Liebe ebenso rein und wahrhaftig oder unwahrhaftig sein kann wie heterosexuelle. Liebe zwischen erwachsenen Menschen gehört als Kernbereich des universellen Menschenrechtsschutzes, der die Würde eines Menschen sowie sein Recht auf Streben nach Glück umfasst, nicht in den Einflussbereich staatlichen, gesetzgeberischen Wirkens.

In diesem sicherlich noch lange Zeit benötigtem Überzeugungsprozess ist auch die Tatsache, dass ein wichtiger europäischer Staat von einem homosexuellen Außenminister in der Welt vertreten wird, von großer symbolischer Bedeutung. Es stünde der deutschen Öffentlichkeit gut an, dies als wichtigen Beitrag in der weltweiten Menschenrechtsdiskussion mit Stolz zu unterstützen. Auch die Entwicklungspolitik Deutschlands und der EU müsste sich klarer positionieren. Dort, wo Diskriminierung und Verfolgung stattfindet, die an ein Merkmal anknüpft, auf das die Verfolgten und Geächteten keinen Einfluss haben, kann es auch keine Unterstützung durch den europäischen Steuerzahler geben. Staaten haben völkerrechtlich verbindlich die Pflicht, Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Territorium zu verhindern.

Dabei ist auch wichtig, dass die internationale öffentliche Meinung, die zum immer bedeutenderen Faktor bei der Schaffung und Interpretation völkerrechtlicher Normen wird, weiter für Fragen der Verfolgung und Diskriminierung Homosexueller sensibilisiert wird. Nur durch den Druck der internationalen öffentlichen Meinung wird es gelingen, Millionen Menschen in den Genuss ausreichenden Schutzes ihrer Würde und Privatsphäre kommen zu lassen, damit sie frei von Repression, Diskriminierung und Verachtung ihr Streben nach Glück verwirklichen können.

<sup>120</sup> Vgl. Obama Admin To Endorse UN Gay Rights Declaration That Bush Refused To Sign, 17.3.2009, online: [www.huffingtonpost.com/2009/03/17/obama-admin-to-endorse-un\\_n\\_176115.html](http://www.huffingtonpost.com/2009/03/17/obama-admin-to-endorse-un_n_176115.html) (16.3.2010).



Michael Bochow

# AIDS-Prävention: Erfolgsgeschichte mit offenem Ausgang

Auch wenn die alte Bundesrepublik mit ihren Ballungsgebieten (Hamburg, Köln/Düsseldorf, München, Frankfurt/M. und West-Berlin) Mitte

**Michael Bochow**

Dr. rer. pol., geb. 1948; Soziologe, seit 1987 tätig in der sozialwissenschaftlichen AIDS- und Minderheitenforschung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten; Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Public Health am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Reichpietschufer 50, 10785 Berlin. bochow@wzb.eu

der 1980er Jahre von der Immunschwächekrankheit AIDS in viel geringerem Ausmaß betroffen war als die Metropolen der USA (allen voran New York, Chicago, Los Angeles und San Francisco), hatte das Sterben schwuler Männer traumatisierende Auswirkungen auf die große Mehrheit der Schwulen und Bisexuellen. Der Verlust enger Freunde, bei einigen fast des gesamten Freundeskreises, und die Unsicherheit über den eigenen Serostatus (HIV-positiv oder -negativ) rief Angst und sexuelle Depression hervor.

In dieser Situation erwies sich das Kondom als erleichtert aufgegriffener Angstbändiger. Mit ihm suchten viele Aktivisten der AIDS-Hilfen, und nicht nur diese, eigene Ängste und die ihres Umfeldes zu bannen. Das Kondom wurde so nicht nur zu einem Mittel, das Risiko von Neuinfektionen deutlich zu verringern, es bot gleichzeitig die Möglichkeit, aus dem Imperativ des „Safer Sex“ einen Ausweg zum „Save Sex“ zu suchen.

Auf dem Höhepunkt der AIDS-Krise 1986 griff der Berliner Gesundheitswissenschaftler Rolf Rosenbrock in die Debatte über Strategien der Eindämmung der neuen Krankheit ein und

*Terminologie: Das HI (Humane Immundefizienz)-Virus (HIV) kann nach Ansteckung und einer variablen Inkubationszeit zum Ausbruch der Immunschwächekrankheit AIDS (acquired immunodeficiency syndrome bzw. erworbenes Immundefektsyndrom) führen. Anm. der Red.*

gab der Diskussion eine Richtung, die schließlich maßgeblich werden sollte.<sup>1</sup> Rosenbrock wagte eine in der weit verbreitenden AIDS-Hysterie sehr kühne Prognose: „Bei günstiger (und wahrscheinlicher) Entwicklung wird AIDS eines Jahres einen unauffälligen Platz in der Statistik der Kranken und Toten einnehmen.“ Er nannte mehrere Bedingungen, damit diese erhoffte Entwicklung eintreten möge: Zu diesen gehörte vor allem die Berücksichtigung der beträchtlichen Ressourcen nicht-medizinischer Prävention, in der Zeit vor der Entwicklung hoch wirksamer antiretroviraler Medikamente ein selbstverständlicher, aber keineswegs hinreichend beachteter Imperativ.

Rosenbrock betonte gleichfalls die Notwendigkeit, maximalistische Konzepte zu vermeiden: „(D)ie Zielgröße Null-Risiko (...) führt zu Resignation oder zu totalitären Wahngeländen.“ Im Rahmen des befürworteten pragmatischen Ansatzes bei der Prävention von HIV-Übertragungen auf sexuellem Wege postulierte der Gesundheitswissenschaftler, „dass der Erfolg von Versuchen der Beeinflussung des Sexualverhaltens u. a. davon abhängig ist, dass die geforderte Änderung des sexuellen Verhaltens möglichst gering ist und möglichst leicht in die gewohnte Lebenspraxis eingefügt werden kann.“ Die Überlegenheit der Wirksamkeit von Selbsthilfeaktivitäten gegenüber restriktiven staatlichen Interventionen gehörte zu einer zentralen Annahme in diesem Konzept. Alle damals diskutierten gesundheitspolizeilichen Maßnahmen wurden als kontraproduktiv eingestuft: „Etwas überspitzt (...) ließe sich sagen, dass das gesamtgesellschaftliche Klima auch einen Teil des Infektionsklimas ausmacht.“ Betont wurde schließlich die Notwendigkeit des Auseinanderhaltens subjektiver Vorstellungen vom „richtigen“ Leben und erfolgreicher AIDS-Prävention: „Gesundheitspolitik, die in Wahrheit Sittenpolitik zu sein versucht, kann sich auf diesem Wege in ihr glattes Gegenteil verkehren.“

## Streit im aufklärungsorientierten Lager

Die engagierte Studie Rosenbrocks liefert eine willkommene konzeptionelle Hand-

<sup>1</sup> Vgl. Rolf Rosenbrock, AIDS kann schneller besiegt werden, Hamburg 1986. Die folgenden Zitate und Bezüge finden sich in der Reihenfolge der Nennung auf den Seiten 11, 133 f., 31 f., 49, 66 f und 48.

lungsanleitung für die AIDS-Hilfen, die sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre vehement gegen die Vertreter einer repressiven seuchenpolizeilichen Linie in der AIDS-Politik wehrten. In der alten Bundesrepublik wurde diese politisch vor allem repräsentiert durch CSU-Politiker wie Peter Gauweiler, publizistisch sekundiert von Spiegel-Journalisten wie Hans Halter<sup>2</sup> und von sozialespidemiologisch agierenden Medizinern wie Michael G. Koch.<sup>3</sup>

In Absetzung von unbefolgbareren Safer-Sex-Katalogen aus den USA und in Anlehnung an die von Rosenbrock formulierte Ablehnung maximalistischer Konzepte beschloss die Deutsche AIDS-Hilfe, die lange Liste von Geboten und Verboten durch wenige klare und knappe Empfehlungen zu ersetzen. Für die Hauptbetroffenengruppe homo- und bisexueller Männer lauteten sie: 1. bei Analverkehr ein Kondom benutzen; 2. kein Sperma in den Mund des Partners. Die Konzentration auf diese Empfehlungen wurde – ganz im Sinne einer „minimalistischen“ Strategie – als notwendig empfunden, um nicht nur die Akzeptanz der Normen des Safer Sex zu erhöhen, sondern auch ihre praktische Umsetzung zu erleichtern. Während die AIDS-Hilfen (nicht zu Unrecht) darauf beharrten, dass ihre Präventionsempfehlungen eine „minimal invasive“ Schutzstrategie seien, rief das Ansinnen eines generalisierten und „zeitstabilen“ Kondomgebrauchs sofort Kritiker in der *gay community* und in der (west)deutschen Sexualwissenschaft auf den Plan. Schwule Publizisten wie Matthias Frings<sup>4</sup> und Frank Rühmann<sup>5</sup> beklagten eine „Kondomisierung“ der Sexualität; der Heidelberger Psychotherapeut Ulrich Clement kritisierte den „zum Teil kastrierenden Charakter des Safer Sex“.<sup>6</sup>

Kennzeichnend für die Diskussionen in (West)Deutschland Ende der 1980er und An-

fang der 1990er Jahre war, und dies unterschied die Debatten deutlich von denen in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, dass innerhalb des Lagers derer, die auf individuelle Selbstverantwortlichkeit setzten, sich noch einmal zwei Positionen gegenüberstanden. Eine Mehrheit befürwortete einen zunächst unhinterfragten generalisierten Kondomgebrauch, eine bedeutsame Minderheit warnte vor einer blinden „Kondomisierung“. Clement unterschied in einem viel beachteten Vortrag im „aufklärungsorientiertem Lager“ zwischen „Präventionsrationalisten“ und „Triebrealisten“: „Die ‚Präventionsrationalisten‘ glauben an die vernunftgesteuerte Lenkbarkeit der Sexualität. Theoretisch gehen sie von einem kognitiven Lernmodell aus und von der vorpsychoanalytischen Annahme, dass das ‚Ich Herr im eigenen Haus‘ sei. Die ‚Triebrealisten‘ beharren auf der Widerständigkeit und dionysischen Unbelehrbarkeit des Triebes. Theoretisch sehen sie einen hohen Stellenwert unbewusster Motive, präventionspolitisch vertreten sie eine kritische Position zur Safer-Sex-Kampagne.“<sup>7</sup>

## Liberaler Präventionskonsens

Nach einem Höhepunkt der registrierten HIV-Infektionen Mitte der 1980er Jahre stabilisierte sich deren Zahl, um dann zurückzugehen.<sup>8</sup> Es könnte gefragt werden, ob dieser Rückgang vor allem auf die sich seit 1985 entwickelnde AIDS-Prävention zurückzuführen ist oder eher auf die mit AIDS verknüpfte Todesangst. Allein, eine solche isolierende Betrachtungsweise ist problematisch, weil die Erfolge der AIDS-Prävention nicht von der Angst, zum Teil Panik, der damaligen Zeit zu trennen sind. Unbestreitbar ist wohl, dass sich die auf gesellschaftliche Lernprozesse setzende Präventionsstrategie nicht so schnell durchgesetzt hätte, wenn nicht in der alten Bundesrepublik ein prekäres Gleichgewicht zwischen einer weiter bestehenden und weit verbreiteten antihomosexuellen Diskriminierung einerseits und einer gleichzeitigen gesellschaftlich organisierten

<sup>2</sup> Vgl. Hans Halter (Hrsg.), *Todesseuche AIDS*, Reinbek 1985.

<sup>3</sup> Vgl. Michael G. Koch, *AIDS: Vom Molekül zur Pandemie*, Heidelberg 1987.

<sup>4</sup> Vgl. Matthias Frings (Hrsg.), *Dimensionen einer Krankheit – AIDS*, Reinbek 1986.

<sup>5</sup> Vgl. Frank Rühmann, *Sicherer Sex*, in: Volkmar Sigusch/Hermann L. Gremliza (Hrsg.), *Operation AIDS – Das Geschäft mit der Angst (Sexualität Konkret 7)*, Hamburg 1986.

<sup>6</sup> Ulrich Clement, *Zur Sozialpsychologie des „Safer Sex“*, in: M. Frings (Anm. 4), S. 233.

<sup>7</sup> Ders., *Zum Wahrheitsgehalt empirischer Sexualbefragungen*. Vortrag auf der 16. Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, Berlin 6.-8.10.1988, unveröff. Ms.

<sup>8</sup> Vgl. Ulrich Marcus, *20 Jahre HIV/AIDS-Epidemie in Deutschland*, in: ders. (Hrsg.), *Glück gehabt? Zwei Jahrzehnte AIDS in Deutschland*, Berlin-Wien 2000.

Abwehr der tödlichen Bedrohung schwuler Männer durch AIDS andererseits hätte hergestellt werden können.

Vor dem Hintergrund der brutalen Verfolgung der Homosexuellen im „Dritten Reich“ und angesichts des homosexuellenfeindlichen gesellschaftlichen Klimas der Adenauer-Zeit bestand in der liberalen Öffentlichkeit Einigkeit darüber, dass Vorsicht und Behutsamkeit in der AIDS-Politik dringend erforderlich seien. Hiervon profitierte neben der Hauptbetroffenengruppe der Schwulen auch die andere besonders betroffene Gruppe, die der Konsumentinnen und Konsumenten intravenös injizierter Drogen. Vor dem Hintergrund einer „großen Koalition“ in der AIDS-Präventionspolitik, die sich Ende der 1980er Jahre durchsetzte und von liberalen CDU-Mitgliedern über die FDP und die SPD bis zu den Grünen reichte,<sup>9</sup> wurde ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das der am meisten von HIV/AIDS betroffenen Gruppe der Männer, die Sex mit Männern haben (im Folgenden MSM), dazu verhalf, eine Routine des Risikomanagements im Hinblick auf AIDS zu entwickeln.<sup>10</sup>

Waren während des Höhepunktes der AIDS-Krise die Zahl der Sexualpartner und die Frequenz anal-genitaler Kontakte bei homo- und bisexuellen Männern stark zurückgegangen, so erfolgte eine Zunahme von beiden wieder ab Anfang der 1990er Jahre.<sup>11</sup> Dass dies vor der Einführung wirkungsmächtiger antiretroviraler Kombinationstherapien erfolgte, muss hervorgehoben werden. Das praktizierte Risikomanagement war Ausdruck einer größeren Zuversicht und Selbstsicherheit im Verfolgen individueller Bewältigungsstrategien in der AIDS-Krise. Diese erfolgten im Rahmen eines kollektiven Lernprozesses homo- und bisexueller Män-

<sup>9</sup> Vgl. Günter Frankenberg, Deutschland – der verlegene Triumph des Pragmatismus, in: David Kirp/Ron Bayer (Hrsg.), Strategien gegen AIDS. Ein internationaler Politikvergleich, Berlin 1994.

<sup>10</sup> Vgl. Michael Bochow, Safer Sex: Quo vadis?, in: AIDS-Hilfe Frankfurt (Hrsg.), Vielfältig verbunden – 20 Jahre AIDS-Hilfe Frankfurt, Miltenberg-Frankfurt/M. 2005.

<sup>11</sup> Vgl. Michael Bochow/Axel J. Schmidt/Stefanie Grote, Schwule Männer und AIDS: Lebensstile, Szene, Sex 2007. Eine Befragung im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/BZgA (AIDS-Forum DAH 55), Berlin 2010.

ner, der wiederum gestützt wurde durch das relativ liberale gesellschaftliche Klima in den 1990er Jahren. Schneller als ursprünglich gehofft werden konnte, bestätigten sich somit zwei zentrale Thesen des aufklärungsorientierten Präventionslagers: die These des gesundheitserhaltenden Potentials nichtmedizinischer Prävention und die These, dass das gesellschaftliche Klima einen wesentlichen Bestandteil des Infektionsklimas ausmacht.<sup>12</sup>

Unabhängig von der wechselnden Parteizusammensetzung der Bundesregierungen seit 1990 (ebenso der Landesregierungen) wurde dieser auf Selbstverantwortung setzende Präventionsansatz weiter verfolgt. Der Erfolg der deutschen Präventionspolitik sei hier mit einer kurzen Zahlenreihe illustriert. Unter den postindustriellen westlichen Ländern ist die stärkste Ausbreitung von HIV in den USA und in der Schweiz zu beobachten: 0,6 % der Bevölkerung zwischen 15 und 49 Jahren sind in beiden Ländern von einer Infektion mit dem HI-Virus betroffen. In der gleichen Altersgruppe sind in Frankreich 0,4 %, in Großbritannien 0,2 % und in Deutschland 0,1 % der Bevölkerung betroffen.<sup>13</sup>

## „Altes“ und „neues“ AIDS

Die seit 1996 verfügbaren antiretroviralen Kombinationstherapien bewirkten einen grundlegenden Wandel in der Situation der von HIV/AIDS betroffenen Menschen. In medizinischer Hinsicht waren jetzt therapeutische Interventionsmöglichkeiten gegeben, welche die wenigen vorher verfügbaren Mittel wie AZT (Azidothymidin) an positiver Wirkung weit übertrafen. Die Lebensqualität vieler Menschen mit AIDS verbesserte sich, und ihre Lebenserwartung stieg deutlich. Kündigte der Ausbruch des Vollbildes AIDS, ja selbst der Nachweis einer HIV-Infektion, für die meisten Betroffenen vor 1995 den nahen Tod an, so machten sich Ende der 1990er Jahre Menschen mit AIDS berechnete Hoffnungen

<sup>12</sup> Vgl. auch Rolf Rosenbrock/Doris Schaeffer (Hrsg.), Die Normalisierung von AIDS. Politik-Prävention-Krankenversorgung, Berlin 2002.

<sup>13</sup> Vgl. Michael T. Wright/Rolf Rosenbrock, Zur Normalisierung einer Infektionskrankheit, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer/Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch Soziale Probleme, Wiesbaden 2010 (i. E.).

auf viele weitere Lebensjahre. Die Kombinationstherapien machten AIDS zu einer behandelbaren chronischen Krankheit, wenngleich um den Preis einer Reihe von gravierenden Nebenwirkungen für viele Patienten.

Der Frankfurter Sexualwissenschaftler Martin Dannecker führte vor diesem Hintergrund in die deutschsprachige Diskussion die Unterscheidung vom „alten“ und vom „neuen“ AIDS ein. Mit dieser Unterscheidung hebt er hervor, dass in den 1980er Jahren eine unmittelbare Verknüpfung von AIDS und nahem Tod gegeben war; diese werde seit der Einführung antiretroviraler (gegen ein Retrovirus gerichteter) Mittel von Vielen so nicht mehr wahrgenommen. Nur die unmittelbare Verknüpfung von HIV-Infektion und Todesdrohung habe die weitgehende Einhaltung von Safer Sex unter schwulen Männern bewirkt, eine deutliche Zunahme von ungeschützten Sexualkontakten sei daher unausweichlich.<sup>14</sup>

## Safer Sex auf dem Rückzug?

Dannecker hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass sich für einen bedeutsamen Anteil homosexueller Männer das Kondom trotz langjährigen Gebrauchs (als mehr oder weniger) störend beim Analverkehr erweise. Die bundesweiten Befragungen von MSM im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestätigten dies.<sup>15</sup> Dennoch blieb das Schutzverhalten relativ zeitstabil. Werden die Erhebungsergebnisse von 1991 bis 2007 mittels adjustierter Stich-

<sup>14</sup> Vgl. Martin Dannecker, Wider die Verleugnung sexueller Wünsche, in: AIDS-Infothek, 1 (2000), S. 4–10; ders., Erosion der HIV-Prävention, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 15 (2002) 1, S. 58–64; ders., Abschied von AIDS, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 19 (2006) 1, S. 63–67; ders., Zur Transformation von AIDS in eine behandelbare Krankheit, in: Volkmar Sigusch (Hrsg.), Sexuelle Störungen und ihre Behandlung, Stuttgart-New York 2007, S. 257–262.

<sup>15</sup> Vgl. Michael Bochow, Schwule Männer und AIDS. Eine Befragung im Auftrag der BZgA (AIDS-Forum 31), Berlin 1997; ders., Schwule Männer, AIDS und Safer Sex – Neue Entwicklungen. Eine Befragung im Auftrag der BZgA (AIDS-Forum DAH 40), Berlin 2001; ders./Michael T. Wright/Michael Lange, Schwule Männer und AIDS: Risikomanagement in den Zeiten der sozialen Normalisierung einer Infektionskrankheit. Eine Befragung im Auftrag der BZgA (AIDS-Forum DAH 48), Berlin 2004; M. Bochow et al. (Anm. 11).

proben verglichen, so zeigt sich eine bemerkenswerte Konstanz im Risikoverhalten der Befragten. Ungefähr 70 Prozent der Männer berichten jeweils, dass sie in den zwölf Monaten vor der Befragung keine Risikokontakte hatten (als solche wurde ungeschützter Analverkehr mit Partnern mit unbekanntem oder anderem Testergebnis definiert). Ungefähr ein Drittel der MSM gab in allen seit 1991 erfolgten Befragungen Risikokontakte an. Diese Gruppe kann (seit 1996) unterteilt werden in die Untergruppe der Männer (ein Fünftel aller Befragten) mit sporadischen Risikokontakten (weniger als fünf in zwölf Monaten vor der Befragung) und eine Untergruppe von Männern mit häufigeren Risikokontakten (ein Zehntel aller Befragten).<sup>16</sup>

Die Teilnahme am HIV-Antikörper-Test kann als weiteres Indiz für ein Risikobewusstsein homo- und bisexueller Männer seit den 1990er Jahre angesehen werden. Erst seit etwa 1996 folgen dank der antiretroviralen Medikamente aus einem positiven HIV-Test sinnvolle therapeutische Interventionen. Die Befragungen von MSM seit 1991 zeigen, dass der Anteil der Befragten, die einen HIV-Test haben machen lassen, zunimmt. Der Anteil der Männer, die sich häufiger als zweimal haben testen lassen, ist unter den Männern ab 25 Jahren in Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern von einem Viertel auf die Hälfte gestiegen.<sup>17</sup>

## Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission

Die Entwicklung von Routinen im Umgang mit AIDS – vor allem aber der Kontext des „neuen“ AIDS – bewirkten in der nach wie vor in Deutschland von HIV/AIDS besonders betroffenen Gruppe der MSM eine zunehmende Verbreitung von Strategien der Risikominimierung, die nicht selten die alten Strategien der vermeintlichen Risikoeliminierung ablösten. Die dabei am meisten verbreitete Strategie ist die des „Serotyping“: Darunter wird die Suche nach Sexualpartnern mit dem gleichen Serostatus (Testergebnis) verstanden, um bei Analverkehr vom

<sup>16</sup> Vgl. Axel J. Schmidt/Michael Bochow, Trends in Risk Taking and Risk Reduction Among German MSM 1991–2007, Discussion Paper Forschungsgruppe Public Health SPI 2009-303, WZB, Berlin 2009.

<sup>17</sup> Vgl. M. Bochow et al. (Anm. 11).

Gebrauch des Kondoms absehen zu können. Dieser Strategiewandel (weniger der verantwortlichen Präventionsagenturen als der schwulen Männer selbst) ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen westeuropäischen Ländern, in den USA, in Australien und Kanada zu beobachten.<sup>18</sup> Unter MSM wird ein solches „Serosorting“ auch von vielen positiven Männern betrieben, trotz der Warnungen eines Teils der Ärzteschaft vor der Entwicklung von „Superinfektionen“ und Resistenzen gegenüber antiretroviralen Medikamenten. Die Diskussion um die Wahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit von „Superinfektionen“ nimmt in Deutschland jedoch einen vergleichsweise geringen Raum ein.

Im Gegensatz dazu zog eine Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für AIDS-Fragen (EKAF) von 2008 besondere Aufmerksamkeit auf sich.<sup>19</sup> Die Hauptaussage ihrer Empfehlungen machten die schweizerischen Ärzte und Präventionsakteure zur Überschrift ihres Artikels: „HIV-infizierte Menschen ohne andere STD sind unter wirksamer antiretroviraler Therapie sexuell nicht infektiös“. Die Autoren formulierten zwar drei einschränkende Bedingungen, unter denen ihre Aussage gelte, aber diese nahmen der Aussage nichts von ihrer provozierenden Wirkung. Als Bedingungen der Nichtinfektiosität von antiretroviral behandelten Menschen formulierten die Experten die Therapie-Befolgung der Patienten unter ärztlicher Kontrolle, eine Viruslast unter der Nachweisgrenze und das Nichtvorhandensein von anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STD).<sup>20</sup>

Die EKAF hatte ihre Empfehlungen zunächst vor allem im Hinblick auf Partner in Paarbeziehungen mit unterschiedlichem Testergebnis formuliert. Geradezu sensationell für den deutschen medizinischen Dis-

<sup>18</sup> Zur Entwicklung in Deutschland vgl. ebd.; einen instruktiven internationalen Überblick bieten Susan Kippax/Kane Race, *Sustaining safe practices: twenty years on*, in: *Social Science & Medicine*, 57 (2003) 1, S. 1–12.

<sup>19</sup> Vgl. Pietro Vernazza/Bernard Hirschel/Enos Bernasconi/Markus Flepp, *HIV-infizierte Menschen ohne andere STD sind unter wirksamer antiretroviraler Therapie nicht infektiös*, in: *Schweizerische Ärztezeitung*, (2008) 5, S. 165–169, online: [www.saez.ch/pdf\\_d/2008/2008-05/2008-05-089.pdf](http://www.saez.ch/pdf_d/2008/2008-05/2008-05-089.pdf) (5.3.2010).

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 165.

kurs war, dass Ärzte und Präventionsakteure den Mut zu solch einer „starken“ öffentlichen Empfehlung fanden. Im Empfinden vieler (behandelter) Positiver wurde ihnen endlich das Stigma genommen, eine permanent bedrohliche Infektionsquelle zu sein.<sup>21</sup> Die Diskussion über die EKAF-Aussagen zur Nichtinfektiosität HIV-Positiver setzte in Deutschland zunächst zögerlich ein. Bald wurde jedoch der von den schweizerischen Fachleuten für ihre Empfehlungen vorgegebene Rahmen von präventiven Vorkehrungen in Paarbeziehungen überschritten.

## „Zunehmende Sorglosigkeit“ oder anhaltende Medizinergläubigkeit?

Diskutiert wird inzwischen die Frage, ob sich in absehbarer Zeit (vor allem) in den großstädtischen Schwulenszenen das Bewusstsein durchsetzen wird, dass eine Viruslast unter der Nachweisgrenze bei HIV-Infizierten viel bedeutsamer ist als der generalisierte Gebrauch des Kondoms, auch bei Sexkontakten außerhalb von Paarbeziehungen. Die EKAF-Schlussfolgerungen werden gegenwärtig weder im deutschen Mediziner-Establishment noch bei den leitenden Akteuren der AIDS-Prävention uneingeschränkt akzeptiert. Dass neun Zehntel der über 8000 in Deutschland befragten MSM sich 2007 noch sehr skeptisch zur Nichtinfektiosität von antiretroviral behandelten Positiven äußern, lässt auf ein großes Vertrauen in „konservativ“ argumentierende Mediziner schließen. Abzuwarten bleibt, wie sich diese Haltung entwickeln wird. Von abrupten Einstellungsänderungen ist allerdings nicht auszugehen.<sup>22</sup>

Die anhaltende Vorsicht unter homosexuellen Männern scheint die immer wieder vorgebrachte Behauptung zu widerlegen, es mache sich unter ihnen „zunehmende Sorglosigkeit“ breit. Vor dem Hintergrund der seit 2002 vom Robert Koch-Institut (RKI) beobachteten Zunahme von registrierten HIV-Infektionen vor allem unter MSM wurde in unterschiedlichsten Zusammenhängen ein wachsendes Risikoverhalten in dieser Gruppe vermutet. Die Behauptung „zunehmender Sorglosig-

<sup>21</sup> Vgl. Corinna Gekeler/Bernd Aretz, *Sexualität im Wandel. Positive Begegnungen 2008 in Stuttgart*, in: *INFACT. AIDS-Hilfe Magazin*, (2009) 6, S. 15–17.

<sup>22</sup> Vgl. M. Bochow et al. (Anm. 11).

keit“ von MSM (oder generell von jungen Erwachsenen) wurde nicht nur von Vertretern der AIDS-Hilfen mehrfach geäußert, sondern vor allem auch in der Boulevardpresse kolportiert.<sup>f23</sup>

Die empirische Evidenz, die aus den in Deutschland bislang erhobenen Daten abgeleitet werden kann, bestätigt die These von der „zunehmenden Sorglosigkeit“ vorerst nicht. Die fachlich zuständigen Epidemiologen des RKI schlagen – traditionell vorsichtig formulierend – eine sehr differenzierte Interpretation der ihnen zugänglichen Informationen vor. Als „wahrscheinlichste Deutung“ der vorliegenden Daten gilt für sie, „dass sich die Zunahme der neudiagnostizierten HIV-Infektionen zu einem kleineren Anteil aus vermehrter Testdurchführung und zum größeren Teil aus einer tatsächlichen Zunahme von Neuinfektionen zusammensetzt“. Die Zunahme der Neuinfektionen wiederum kommt nach Einschätzung der RKI-Epidemiologen „nicht durch ein abnehmendes (...) Schutzverhalten, sondern durch eine Zunahme sexuell übertragbarer Infektionen zustande“;<sup>f24</sup> eine Zunahme von sexuell übertragbaren Infektionen unter MSM, vor allem von Syphilis, erhöhe die Übertragungswahrscheinlichkeit von HIV.

## Safer Sex: Quo vadis?

Ob sich die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland inzwischen stabilisiert hat oder weiter zunimmt, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden.<sup>f25</sup> Sowohl eine weitere Zunahme wie auch ein Rückgang der beobachteten HIV-Neuinfektionen hätten allerdings keine direkten Auswirkungen auf die Risikowahrnehmung von MSM. Die vorliegenden Erhebungen belegen, dass eine quantitativ bedeutsame Gruppe von MSM seit langem mehr oder weniger differenzierte Strategien der Risikominimierung entwickeln, mit denen sie den von ihnen verlangten Konsequenzen und kontinuierlichen Kondomgebrauch umgehen.<sup>f26</sup> Diese Strategien mögen teilweise

<sup>f23</sup> Vgl. statt vieler Kai-Uwe Merkenich, Die neue Sorglosigkeit. Interview mit Anja Schlender, in: Berliner Zeitung vom 1.12.2007, S. 26.

<sup>f24</sup> Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin, Sonderausgabe A (2008), S. 2.

<sup>f25</sup> Vgl. Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin, 21 (2009).

<sup>f26</sup> Vgl. M. Bochow (Anm. 10); ders. et al. (Anm. 11).

defizitär und illusionär sein, sie sind jedoch für eine große Mehrheit homo- und bisexueller Männer kein Ausdruck von Sorglosigkeit.

Wenig hilfreich wären in dieser Situation Versuche, von homosexuellen Männern wieder strikte „Safer-Sex-Compliance“, die gleichgesetzt wird mit „Kondom-Compliance“, zu verlangen. Erfolgversprechender dürften massenmediale und personalkommunikative Interventionen sein, die homo- und bisexuellen Männern bei ihren Risikominderungsstrategien helfen, fatale Irrtümer zu vermeiden und illusionäre Verkennungen zu durchschauen. Trotz der mit der erfolgreichen Behandlung der HIV-Infektionen einhergehenden primärpräventiven Effekte bedarf es auch weiterhin einer auf individuelle Lernstrategien setzenden und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beachtenden Prävention, wie sie Rosenbrock schon 1986 gefordert hat.

## Ausblick

Eine solche Prävention benötigt nicht nur intelligente Konzepte, sondern auch hinreichende materielle und personelle Ressourcen, um sie sowohl in den großstädtischen Ballungsgebieten mit Schwulenszenen wie auch in den virtuellen Welten des Internets, die sich in den vergangenen zehn Jahren rasant entwickelt haben, umzusetzen. Zu einer langfristig angelegten Präventionsarbeit gehört, dies nicht nur den Verantwortlichen in den Kommunen, Ländern und auf Bundesebene, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Die gegenwärtig auf allen Ebenen diskutierten Sparprogramme, vor allem auch im Gesundheitsbereich, stimmen in dieser Hinsicht nicht optimistisch. Sozioökonomische und soziokulturelle Rahmenbedingungen, die einen hedonistischen Individualismus und Egoismus forcieren und Ansätze zu kollektivem Handeln und gemeinschaftlicher Solidarität entmutigen, lassen zukünftige anspruchsvolle und breit ansetzende Programme wenig wahrscheinlich erscheinen. Es bleibt abzuwarten, ob die *gay community* auf diese Entwicklung ähnlich phantasievoll und innovativ reagiert, wie sie es in der AIDS-Krise der 1980er Jahre vermocht hat.

# APuZ

Nächste Ausgabe

17/2010 · 26. April 2010

## Stadtentwicklung

*Walter Siebel*

Die Zukunft der Städte

*Christine Hannemann*

Zukunft des Wohnens

*Ingrid Breckner*

Gentrifizierung im 21. Jahrhundert

*Katja Marek*

Rekonstruktion! Warum?

*Sophie Wolfrum*

Stadt, Solidarität und Toleranz

*Michael Zinganel*

Auf Angst gebaut

Herausgegeben von  
der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn



### Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz  
(verantwortlich für diese Ausgabe)  
Asiye Öztürk  
Johannes Piepenbrink  
Manuel Halbauer (Volontär)  
Telefon: (02 28) 9 95 15-0  
[www.bpb.de/apuz](http://www.bpb.de/apuz)  
[apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

Redaktionsschluss dieses Heftes:  
26. März 2010

### Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main

### Satz

le-tex publishing services GmbH  
Weißenseker Straße 84  
04229 Leipzig

### Abonnementservice

**Aus Politik und Zeitgeschichte** ist Bestandteil der Wochenzeitung **Das Parlament**. Jahresabonnement 34,90 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende (Nachweis erforderlich) 19,00 Euro. Im Ausland zzgl. Versandkosten.

### Vertriebsabteilung **Das Parlament**

Societäts-Verlag  
Frankenallee 71–81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 7501 4253  
Telefax (069) 7501 4502  
[parlament@fsd.de](mailto:parlament@fsd.de)

### Nachbestellungen

IBRo  
Kastanienweg 1  
18184 Roggentin  
Telefax (038204) 66 273  
[bpb@ibro.de](mailto:bpb@ibro.de)  
Nachbestellungen werden bis 20 kg mit 4,60 Euro berechnet.  
Für Unterrichtszwecke dürfen Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Die Veröffentlichungen in **Aus Politik und Zeitgeschichte** stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar; sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

# Homosexualität

APuZ 15–16/2010

- Volkmar Sigusch*  
3–7 **Homosexuelle zwischen Verfolgung und Emanzipation**  
Die europäische Geschichte der Homosexuellen ist eine der Verachtung und Vernichtung bis hin zu Folter und Tod in den NS-Konzentrationslagern, seit wenigen Jahrzehnten aber auch eine der lehrstückhaften sexuellen Emanzipation.
- Benno Gammerl*  
7–13 **Eine Regenbogengeschichte**  
Die kleine Zeitgeschichte der Homosexualitäten in beiden deutschen Staaten berichtet von homophilen Männern und frauenliebenden Freundinnen, von Schwulen und Lesben zwischen sozialen Zwängen und emanzipatorischen Bemühungen.
- Melanie Caroline Steffens*  
14–20 **Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen**  
Homosexuelle können Lebenspartnerschaften eingehen und Karrieren bis in die Spitzen von Politik und Medien machen. Dennoch kann eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung in Gesetzgebung und Alltagspraxis konstatiert werden.
- Tatjana Eggeling*  
20–26 **Homosexualität und Fußball – ein Widerspruch?**  
Homophobie und Heteronormativität werden im Fußball erst seit wenigen Jahren thematisiert, der Wandel zum *fair play* für alle im und um den Fußball Aktiven hat noch viele Hürden zu nehmen.
- Bernd Simon*  
27–32 **Respekt und Zumutung**  
Der Beitrag analysiert die konfliktträchtige Beziehung von Schwulen/Lesben und Muslimen und illustriert den exemplarischen Charakter der wechselseitig erhobenen Respektansprüche und empfundenen Zumutungen.
- Hans-Joachim Mengel*  
33–40 **Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz**  
In derzeit 76 Ländern wird Homosexualität mit strafrechtlichen Sanktionen verfolgt. Die internationale öffentliche Meinung wird zum immer bedeutenderen Faktor bei der Schaffung und Interpretation völkerrechtlicher Normen.
- Michael Bochow*  
41–46 **AIDS-Prävention: Erfolgsgeschichte mit offenem Ausgang**  
Der Konflikt zwischen repressiven gesundheitspolizeilichen Ansätzen und solchen, die auf gesellschaftliche Lernprozesse setzten, war Ende der 1980er Jahre gelöst. Heute verändern antiretrovirale Medikamente die Prävention.